

An die Parlamentarier*innen des
16. Studierendenparlamentes,
sowie alle Studierende der
Technischen Universität Dortmund
und alle Interessierten

Dortmund, den 07.01.2023

Aktualisierte Einladung zur 8. Sitzung des 16. Studierendenparlamentes

Liebe Studierende, liebe Parlamentarier*innen und Gäste,

hiermit lädt das Präsidium zur 8. Sitzung des 16. Studierendenparlamentes ein. Die Sitzung findet am **Montag, den 09. Januar 2023, um 18:00 Uhr** statt.

Die Sitzung findet **ausschließlich in digitaler Form** über Zoom statt. Der Link lautet: <https://zoom.stupa-dortmund.de/>

Der Termin für eine Fortsetzung im Falle einer Sitzungsunterbrechung ist Montag, der 16. Januar 2023 um 18:00 Uhr ebenfalls digital.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Regularien
 - 1.1. Eröffnung
 - 1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.3. Festlegung der endgültigen Tagesordnung
 - 1.4. Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzungen
2. Berichte
 - 2.1. AStA
 - 2.2. Andere Gremien
 - 2.3. Arbeitsgruppen des StuPa
3. Beschlussausführungskontrolle
4. Anerkennung von Arbeitsgemeinschaften
 - 4.1. JCF Dortmund
 - 4.2. MHG Dortmund
5. Wahl der Wahlkommission
6. AStA-Wahl (3. Wahlgang)
7. Wahl StuPa-Präsidium
8. Antrag auf doppelte Bezahlung gemäß §2 Abs. 3 HWVO NRW
9. Satzungsänderungen

Raphael Martin
16. Präsidium des Studierendenparlamentes der Technischen Universität Dortmund

Hendrik Reichenberg

Studierendenparlament
c/o AStA Emil-Figge-Str. 50 44221 Dortmund
Tel: (0231) 755-2584
Email: praesidium@asta.uni-dortmund.de
10. Sozialbeitrag



11. Verschiedenes

Antrag auf Anerkennung einer Arbeitsgemeinschaft

Antragssteller*innen: StuPa-Präsidium TU Dortmund, Gruppe „JCF Dortmund“

Antrag: Das StuPa erkennt die Gruppe „JungChemikerForum Dortmund“ als Arbeitsgemeinschaft der Studierendenschaft an.

Begründung: Laut §1 unserer AG-Richtlinie muss das Studierendenparlament der Gründung einer AG zustimmen.

Bei dem JungChemikerForum handelt es sich um die Jugendorganisation der Gesellschaft Deutscher Chemiker (GDCh), dem größten Dachverband der Chemie in Deutschland.

Website der Gruppe: <https://jcf.io/dortmund/ueber-uns-dortmund>.

Eine Vorstellung der AG erfolgt mündlich durch AG-Mitglieder in der Sitzung.

Antrag auf Anerkennung einer Arbeitsgemeinschaft

Antragssteller*innen: StuPa-Präsidium TU Dortmund, Gruppe „MHG Dortmund“

Antrag: Das StuPa erkennt die Gruppe „Muslimische Hochschulgruppe Dortmund“ als Arbeitsgemeinschaft der Studierendenschaft an.

Begründung: Laut §1 unserer AG-Richtlinie muss das Studierendenparlament der Gründung einer AG zustimmen.

Eine Vorstellung der AG erfolgt mündlich durch AG-Mitglieder in der Sitzung.

Dortmund, den 01.07.2022

TOP 6 – Satzungs- und Ordnungsänderungen – Übersicht

Die Satzungskommission des 15. Studierendenparlaments hat dem StuPa eine Sammlung an Anträgen über Geschäftsordnungsänderungen, Änderungen der Satzung der Studierendenschaft und der Wahlordnung gereicht, die in die Satzungskommission gegeben wurden. Hierzu hat die Satzungskommission dem StuPa folgende Empfehlungen gereicht.

Empfehlungen der Satzungskommission:

SDS§5 Empfehlung Ablehnung

SDS§10 Empfehlung Ablehnung

SDS§11 und §11.1 Empfehlung Ablehnung

SDS§21 soll an den Haushaltsausschuss verwiesen werden.

SDS§43 wird an das Stupa verwiesen.

SDS§45 Empfehlung Ablehnung

GO§2 Empfehlung Ablehnung

GO§2.1 Empfehlung Ablehnung

GO§6 wird an das Stupa verwiesen.

GO§11 Empfehlung Ablehnung

Go§12 Empfehlung Ablehnung

Go§13 Empfehlung Ablehnung

Go§14 Empfehlung Ablehnung

WO§24 wird an das Stupa verwiesen.

WO§4 Empfehlung Ablehnung

GO§1: Empfehlung der Annahme mit Kommentar, dass eine Frist gesetzt werden soll, bevor die Amtszeit endet.

Wahlordnungsänderung 04_2: Empfehlung der Annahme mit Kommentar, dass das "z.B." gestrichen werden soll. Außerdem werden Änderungsanträge gestellt zu §7 und §16. Diese Folgen noch.

Anmerkung des Vorsitzenden der Satzungskommission des 15. Stupas:

Dies sind alle Anträge, die uns vom Stupa oder der Satzungskommission der letzten Legislatur vorgelegt wurden. Wir wissen jedoch nicht, ob über ähnliche Anträge bereits abgestimmt wurde. Im Anhang befinden sich alle Anträge, über die wir abgestimmt haben.

Änderung der Satzung der Studierendenschaft (§5)

Antragsteller: Paul Weinzierl und Marcel Skorupa

Das Studierendenparlament möge beschließen...

... die folgende Änderung der Satzung der Studierendenschaft anzunehmen.

| alt | neu |
|--|--|
| <p>§ 5 Studierendenparlament (StuPa) (1)Das StuPa besteht aus 35 Mitgliedern, vorbehaltlich einer sich infolge des Wahlverfahrens ergebenden Abweichung. Diese werden von den Mitgliedern der Studierendenschaft in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl auf ein Jahr gewählt. (2)Gewählt wird nach Wahllisten. Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Näheres regelt die Wahlordnung. (3)Die auf den Wahllisten stehenden Mitglieder wirken an der hochschulpolitischen Willensbildung der Studierenden mit. Ihre Gründung ist frei. Ihre innere Ordnung muss demokratischen Grundsätzen entsprechen. (4)Das StuPa gibt sich eine Geschäftsordnung. (5)Die gleichzeitige Mitgliedschaft in StuPa und AStA ist ausgeschlossen.</p> | <p>§ 5 Studierendenparlament (StuPa) (1)Das StuPa besteht aus 35 Mitgliedern, vorbehaltlich einer sich infolge des Wahlverfahrens ergebenden Abweichung. Diese werden von den Mitgliedern der Studierendenschaft in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl auf ein Jahr gewählt. (2)Gewählt wird nach Wahllisten. Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Näheres regelt die Wahlordnung. (3)Die auf den Wahllisten stehenden Mitglieder wirken an der hochschulpolitischen Willensbildung der Studierenden mit. Ihre Gründung ist frei. Ihre innere Ordnung muss demokratischen Grundsätzen entsprechen. (4)Das StuPa gibt sich in der konstituierenden Sitzung jeder Legislatur eine Geschäftsordnung. (5)Die gleichzeitige Mitgliedschaft in StuPa und AStA ist ausgeschlossen.</p> |

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Änderung der Satzung der Studierendenschaft (§10)

Antragsteller: Paul Weinzierl und Marcel Skorupa

Das Studierendenparlament möge beschließen...

... die folgende Änderung der Satzung der Studierendenschaft anzunehmen.

| alt | neu |
|--|---|
| <p>§ 10 Rechte und Pflichten der StuPa-Mitglieder</p> <p>Die StuPa-Mitglieder haben das Recht, die schriftlichen Unterlagen des AStAs einzusehen, mit Ausnahme der Vorgänge, die sich auf Personalangelegenheiten beziehen. Diese können nur von den Mitgliedern des jeweils zuständigen Ausschusses, wenn ein solcher nicht besteht, von den Mitgliedern des Haushaltsausschusses, eingesehen werden.</p> | <p>§ 10 Rechte und Pflichten der StuPa-Mitglieder</p> <p>(1) Jedes Mitglied des Studierendenparlamentes muss zu den Sitzungen erscheinen. Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich im Verhinderungsfalle spätestens bis zu Beginn der Sitzung beim Präsidium zu entschuldigen. Mündliche Entschuldigungen durch Dritte sind grundsätzlich nicht statthaft.</p> <p>(2) Mindestens ein Mitglied des AStA-Vorstandes ist verpflichtet die gesamte Sitzungsdauer am Studierendenparlament teilzunehmen.</p> <p>(3) Die StuPa-Mitglieder haben das Recht, die schriftlichen Unterlagen des AStAs, mit Ausnahme der Vorgänge, die sich auf Personalangelegenheiten beziehen, einzusehen. Diese können nur von den Mitgliedern des jeweils zuständigen Ausschusses, wenn ein solcher nicht besteht, von den Mitgliedern des Haushaltsausschusses, eingesehen werden.</p> |

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Änderung der Satzung der Studierendenschaft (§11)

Antragsteller: Paul Weinzierl und Marcel Skorupa

Das Studierendenparlament möge beschließen...

... die folgende Änderung der Satzung der Studierendenschaft anzunehmen.

| alt | neu |
|--|---|
| <p>§ 11 StuPa-Präsidium</p> <p>(1) Das Präsidium besteht aus der oder dem Vorsitzenden und ihren oder seinen Stellvertretern oder Stellvertreterinnen.</p> <p>(2) In der konstituierenden Sitzung beschließt das StuPa die Größe des Präsidiums und wählt aus seiner Mitte einzeln die Mitglieder des Präsidiums.</p> <p>(3) Mitglieder des Präsidiums können nur durch die Wahl einer Nachfolgerin oder eines Nachfolgers gemäß Absatz 2 abberufen werden</p> | <p>§ 11 StuPa-Präsidium</p> <p>(1) Das Präsidium besteht aus der oder dem Vorsitzenden und ihrer oder seinen Stellvertretern oder Stellvertreterinnen. ihrem oder seinem Stellvertreter oder Stellvertreterin.</p> <p>(2) In der konstituierenden Sitzung beschließt das StuPa die Größe des Präsidiums und wählt aus seiner Mitte einzeln die Mitglieder des Präsidiums.</p> <p>(2) Das Präsidium besteht aus zwei Personen. Das StuPa wählt aus seiner Mitte einzeln die Mitglieder des Präsidiums.</p> <p>(3) Ein Präsidium kann nicht ausschließlich aus Personen der aus dem AStA vertretenen Listen bestehen</p> <p>(3)(4) Mitglieder des Präsidiums können nur durch die Wahl einer Nachfolgerin oder eines Nachfolgers gemäß Absatz 2 abberufen werden</p> |

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Änderung der Satzung der Studierendenschaft (§11)

Antragsteller: Paul Weinzierl und Marcel Skorupa

Das Studierendenparlament möge beschließen...

... die folgende Änderung der Satzung der Studierendenschaft anzunehmen.

| alt | neu |
|--|---|
| <p>§ 11 StuPa-Präsidium</p> <p>(1) Das Präsidium besteht aus der oder dem Vorsitzenden und ihren oder seinen Stellvertretern oder Stellvertreterinnen.</p> <p>(2) In der konstituierenden Sitzung beschließt das StuPa die Größe des Präsidiums und wählt aus seiner Mitte einzeln die Mitglieder des Präsidiums.</p> <p>(3) Mitglieder des Präsidiums können nur durch die Wahl einer Nachfolgerin oder eines Nachfolgers gemäß Absatz 2 abberufen werden</p> | <p>§ 11 StuPa-Präsidium</p> <p>(1) Die erste Amtshandlung des Studierendenparlamentes ist die Wahl des Präsidiums. Zuvor können keine anderen Wahlen durchgeführt oder Beschlüsse gefasst werden, die nicht unter Regularien fallen.</p> <p>(2) Das Präsidium besteht aus der oder dem Vorsitzenden und ihrer oder seinen Stellvertretern oder Stellvertreterinnen. ihrem oder seinem Stellvertreter oder Stellvertreterin.</p> <p>(3) In der konstituierenden Sitzung beschließt das StuPa die Größe des Präsidiums und wählt aus seiner Mitte einzeln die Mitglieder des Präsidiums.</p> <p>(3) Das Präsidium besteht aus zwei Personen. Das StuPa wählt aus seiner Mitte einzeln die Mitglieder des Präsidiums.</p> <p>(4) Ein Präsidium kann nicht ausschließlich aus Personen der aus dem AStA vertretenen Listen bestehen</p> <p>(5) Mitglieder des Präsidiums können nur durch die Wahl einer Nachfolgerin oder eines Nachfolgers gemäß Absatz 2 abberufen werden</p> |

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Änderung der Satzung der Studierendenschaft (§21)

Antragsteller: Paul Weinzierl und Marcel Skorupa

Das Studierendenparlament möge beschließen...

... die folgende Änderung der Satzung der Studierendenschaft anzunehmen.

| alt | neu |
|-----|--|
| | <p>§ 21 Aufwandsentschädigung</p> <p>(1) Die Höhe der Aufwandsentschädigungen wird vor der Wahl eines neuen AStAs vom Studierendenparlament festgesetzt. Sie dürfen die Hälfte der durchschnittlichen Ausgaben eines "Normal-Studierenden" nach aktueller Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks nicht überschreiten. Die Summe aller Bezüge muss unter dem 10-fachen dieses Maximalbetrags der Bezüge eines Referenten liegen.</p> <p>(2) Mit diesen Aufwandsentschädigungen sind folgende Kosten abgegolten: Fahrtkosten zum Dienort, erhöhte Verpflegungskosten, Telefonate mit dem privaten Telefon. Bei zusätzlichen Kosten hat das Studierendenparlament über eine gesonderte Entschädigung zu entscheiden.</p> <p>(3) Eine Person, der gemäß Beschluss des Studierendenparlaments eine Aufwandsentschädigung zusteht, kann auf einen Anteil oder den vollständigen Betrag der Aufwandsentschädigung verzichten.</p> <p>(4) Das Studierendenparlament kann mit satzungsgemäßer Mehrheit einem Mitglied des AStAs die Bezüge kürzen bzw. streichen.</p> <p>(5) Die Aufwandsentschädigungen müssen im Haushaltsplan vorgesehen sein.</p> |

Verschiebe folgende § entsprechend.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Änderung der Satzung der Studierendenschaft (§43)

Antragsteller: Paul Weinzierl und Marcel Skorupa

Das Studierendenparlament möge beschließen...

... die folgende Änderung der Satzung der Studierendenschaft anzunehmen.

| alt | neu |
|--|--|
| <p>§ 43 Verfahrensregeln für die Organe und die Gremien der Organe (1)Das Organ oder Gremium berät und beschließt in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung. (2)Das Organ oder Gremium ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist, soweit in einer Ordnung der Studierendenschaft nichts anderes bestimmt ist. Die Beschlussfähigkeit ist zu Beginn der Sitzung von der oder dem Vorsitzenden oder Sprecherin oder Sprecher festzustellen; sie gilt solange als gegeben, bis die Beschlussunfähigkeit formell festgestellt wird. Die Geschäftsordnung kann vorsehen, dass die Beschlussfähigkeit im Laufe der Sitzung noch einmal festgestellt werden kann und dass das Organ oder Gremium bei der Behandlung eines Gegenstandes ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist, wenn die Behandlung dieses Gegenstandes wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt und das Organ oder Gremium zur Verhandlung über denselben Gegenstand noch einmal einberufen wurde. Bei der Einberufung der Sitzung muss in diesem</p> | <p>§ 43 Verfahrensregeln für die Organe und die Gremien der Organe (1)Das Organ oder Gremium berät und beschließt in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung. (2)Das Organ oder Gremium ist beschlussfähig, wenn mindestens mehr als die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist sind, soweit in einer Ordnung der Studierendenschaft nichts anderes bestimmt ist. Die Beschlussfähigkeit ist zu Beginn der Sitzung von der oder dem Vorsitzenden oder Sprecherin oder Sprecher festzustellen; sie gilt solange als gegeben, bis die Beschlussunfähigkeit formell festgestellt wird. Die Geschäftsordnung kann vorsehen, dass die Beschlussfähigkeit im Laufe der Sitzung noch einmal festgestellt werden kann und dass das Organ oder Gremium bei der Behandlung eines Gegenstandes ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist, wenn die Behandlung dieses Gegenstandes wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt und das Organ oder Gremium zur Verhandlung über denselben Gegenstand noch einmal einberufen wurde. Bei der Einberufung der Sitzung muss in diesem</p> |

Falle auf die Folge, die sich für die Beschlussfassung ergibt, ausdrücklich hingewiesen werden. Satz 1 -4 gilt nicht für Fachschaftsvollversammlungen.

(3)Antragsrecht haben nur die Mitglieder des Organs oder Gremiums. Rederecht haben alle anwesenden Personen. Werden mehrere Anträge gestellt, so ist der inhaltlich weitergehende Antrag zuerst zur Abstimmung zu stellen. Änderungsanträge gehen dem ursprünglichen Antrag vor. In Zweifelsfällen entscheidet die oder der Vorsitzende oder Sprecherin oder Sprecher. Im StuPa haben auch die Mitglieder des AStAs, die studentischen Mitglieder im Senat der Technischen Universität Dortmund, die Mitglieder der autonomen Referate, die Sprecher oder Sprecherinnen der Kommissionen und Ausschüsse, der Beauftragte für die Fachschaften (FSB) sowie ein Mitglied der Studierendenschaft, dessen Antrag von mindestens 50 Studierenden unterschrieben wurde, Antragsrecht.

(4)Die Abstimmung über einen Beratungsgegenstand erfolgt unmittelbar nach Abschluss der Beratung. Abstimmungen erfolgen in der Regel durch Handzeichen. Auf Verlangen eines anwesenden stimmberechtigten Mitglieds hat die Abstimmung geheim zu erfolgen; dies gilt nicht für Geschäftsordnungsanträge. Entscheidungen über Personalangelegenheiten erfolgen stets in geheimer Abstimmung.

(5)Soweit gesetzlich, durch diese Satzung oder durch eine Geschäftsordnung nichts anderes vorgeschrieben ist, ist ein Antrag angenommen,wenn die Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Organs oder Gremiums zustimmt. Bei

Falle auf die Folge, die sich für die Beschlussfassung ergibt, ausdrücklich hingewiesen werden. Satz 1 -4 gilt nicht für Fachschaftsvollversammlungen.

(3)Antragsrecht haben nur die Mitglieder des Organs oder Gremiums. Rederecht haben alle anwesenden Personen. Werden mehrere Anträge gestellt, so ist der inhaltlich weitergehende Antrag zuerst zur Abstimmung zu stellen. Änderungsanträge gehen dem ursprünglichen Antrag vor. In Zweifelsfällen **entscheidet die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder, bei Gleichheit** die*der Vorsitzende oder Sprecher*in. Im StuPa haben auch die Mitglieder des AStAs, die studentischen Mitglieder im Senat der Technischen Universität Dortmund, die Mitglieder der autonomen Referate, die Sprecher oder Sprecherinnen der Kommissionen und Ausschüsse, der Beauftragte für die Fachschaften (FSB) sowie ein Mitglied der Studierendenschaft, dessen Antrag von mindestens 50 Studierenden unterschrieben wurde, Antragsrecht.

(4)Die Abstimmung über einen Beratungsgegenstand erfolgt unmittelbar nach Abschluss der Beratung. Abstimmungen erfolgen in der Regel durch Handzeichen. Auf Verlangen eines anwesenden stimmberechtigten Mitglieds hat die Abstimmung geheim zu erfolgen; dies gilt nicht für Geschäftsordnungsanträge. Entscheidungen über Personalangelegenheiten erfolgen stets in geheimer Abstimmung.

(5)Soweit gesetzlich, durch diese Satzung oder durch eine Geschäftsordnung nichts anderes vorgeschrieben ist, ist ein Antrag angenommen,wenn die Mehrheit der anwesenden Mitglieder des

Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nur für die Berechnung der Mehrheit nicht mitgezählt.

(6)Wahlen in dem Organ oder Gremium erfolgen entsprechend den Absätzen 4 und 5.

(7)Beschlüsse des Organs oder Gremiums werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam. Sie sind im Protokoll festzuhalten und –wenn es sich um zu veröffentlichende Beschlüsse handelt – durch Aushang an den “Schwarzen Brettern” der Studierendenschaft oder der Fachschaften und auf seinen oder ihren Internetseiten bekanntzumachen.

(8)Jedes überstimmte Mitglied kann einen abweichenden Standpunkt in einem schriftlichen Sondervotum darlegen. Dies ist nach der Abstimmung anzukündigen und spätestens vierzehn Tage nach der Sitzung bei der Protokollantin oder dem Protokollanten einzureichen. Das Sondervotum ist in das Protokoll aufzunehmen. Beschlüssen, die anderen Stellen vorzulegen sind, ist das Sondervotum beizufügen.

(9)In unaufschiebbaren Angelegenheiten, in denen ein Beschluss des an sich zuständigen Organs oder Gremiums nicht rechtzeitig herbeigeführt werden kann, entscheidet die oder der jeweilige Vorsitzende oder Sprecherin oder Sprecher; dies gilt nicht für die Wahlen. Sie oder er hat dem Organ oder Gremium unverzüglich die Gründe für die getroffene Entscheidung und die Art der Erledigung mitzuteilen.

(10)Das Nähere zum Verfahren regeln die jeweiligen von den Organen und Gremien zu erlassenen Geschäftsordnungen.

Organs oder Gremiums zustimmt. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nur für die Berechnung der Mehrheit nicht mitgezählt.

(6)Wahlen in dem Organ oder Gremium erfolgen entsprechend den Absätzen 4 und 5.

(7)Beschlüsse des Organs oder Gremiums werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam. Sie sind im Protokoll festzuhalten und –wenn es sich um zu veröffentlichende Beschlüsse handelt – durch Aushang an den “Schwarzen Brettern” der Studierendenschaft oder der Fachschaften und auf seinen oder ihren Internetseiten bekanntzumachen.

(8)Jedes überstimmte Mitglied kann einen abweichenden Standpunkt in einem schriftlichen Sondervotum darlegen. Dies ist nach der Abstimmung anzukündigen und spätestens vierzehn Tage nach der Sitzung bei der Protokollantin oder dem Protokollanten einzureichen. Das Sondervotum ist in das Protokoll aufzunehmen. Beschlüssen, die anderen Stellen vorzulegen sind, ist das Sondervotum beizufügen.

(9)In unaufschiebbaren Angelegenheiten, in denen ein Beschluss des an sich zuständigen Organs oder Gremiums nicht rechtzeitig herbeigeführt werden kann, entscheidet die oder der jeweilige Vorsitzende oder Sprecherin oder Sprecher; dies gilt nicht für die Wahlen. Sie oder er hat dem Organ oder Gremium unverzüglich die Gründe für die getroffene Entscheidung und die Art der Erledigung mitzuteilen.

(10)Das Nähere zum Verfahren regeln die jeweiligen von den Organen und Gremien zu

| | |
|--|--------------------------------|
| | erlassenen Geschäftsordnungen. |
|--|--------------------------------|

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Änderung der Satzung der Studierendenschaft (§45)

Antragsteller: Paul Weinzierl und Marcel Skorupa

Das Studierendenparlament möge beschließen...

... die folgende Änderung der Satzung der Studierendenschaft anzunehmen.

| alt | neu |
|---|--|
| <p>§ 45 Öffentlichkeit</p> <p>(1)Die Sitzungen des AStAs, des StuPas und der Fachschaftsräte sind in der Regel öffentlich. Die Öffentlichkeit kann aufgrund eines entsprechenden begründeten Antrags mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder für einzelne Gegenstände oder die ganze Sitzung ausgeschlossen werden.</p> <p>(2)Die übrigen Gremien tagen grundsätzlich nicht öffentlich. Sie können mit einer Mehrheit der anwesenden Mitglieder die Hochschulöffentlichkeit herstellen, soweit nicht rechtliche Gründe oder die Wahrung persönlicher Interessen entgegenstehen.</p> <p>(3)In Personalangelegenheiten ist die Öffentlichkeit stets ausgeschlossen.</p> <p>(4)Die Mitglieder der Organe und Gremien sowie die sonstigen Teilnehmer an einer nichtöffentlichen Sitzung sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Das Organ oder Gremium kann durch Beschluss von der Pflicht zur Verschwiegenheit entbinden, soweit Rechtsvorschriften dem nicht entgegenstehen oder die Vertraulichkeit sich nicht aus der Sache selbst ergibt. Über Beratungen in Personalangelegenheiten ist stets</p> | <p>§ 45 Öffentlichkeit</p> <p>(1)Die Sitzungen des AStAs, des StuPas und der Fachschaftsräte sind in der Regel öffentlich. Die Öffentlichkeit kann aufgrund eines entsprechenden begründeten Antrags mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder für einzelne Gegenstände oder die ganze Sitzung ausgeschlossen werden.</p> <p>(2)Die übrigen Gremien tagen grundsätzlich nicht öffentlich. Sie können mit einer Mehrheit der anwesenden Mitglieder die Hochschulöffentlichkeit herstellen, soweit nicht rechtliche Gründe oder die Wahrung persönlicher Interessen entgegenstehen.</p> <p>(3)In Personalangelegenheiten ist die Öffentlichkeit stets ausgeschlossen.</p> <p>(4)Die Mitglieder der Organe und Gremien sowie die sonstigen Teilnehmer an einer nichtöffentlichen Sitzung sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Das Organ oder Gremium kann durch Beschluss von der Pflicht zur Verschwiegenheit entbinden, soweit Rechtsvorschriften dem nicht entgegenstehen oder die Vertraulichkeit sich nicht aus der Sache selbst ergibt. Über Beratungen in Personalangelegenheiten ist stets</p> |

| | |
|-----------------------------|-----------------------------|
| Verschwiegenheit zu wahren. | Verschwiegenheit zu wahren. |
|-----------------------------|-----------------------------|

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Antrag auf einen Tagesordnungspunkt zum Sozialbeitrag des Studierendenwerks Dortmund

TOPsteller: Hendrik Reichenberg

Begründung:

Der Verwaltungsrat des Studierendenwerk Dortmund hat am 09.12.2022 beschlossen, den Sozialbeitrag der Studierenden von 93€ auf 110€ anzuheben und zeitgleich die Zweckbindung von 8€ für die Instandhaltung von Gebäuden unter Obhut des Studierendenwerks wie auch die Zweckbindung von 2€ für kulturelle Zwecke komplett zu streichen.

Das Präsidium wie auch der AStA-Vorsitz wurden durch das Studierendenwerk am 23.12.2022 per Mail darüber in Kenntnis gesetzt.

Insbesondere, da wir auf der letzten Sitzung noch über die Erhöhung unserer eigenen Beiträge für unsere Studierenden um 50 Cent hart diskutiert haben, empfinde ich diese Erhöhung um 20% als eine erhebliche Mehrbelastung für unsere Studierenden.

Ziel:

Diskussion über den Sachverhalt.

Protokoll zur fünften Sitzung des 16. Studierendenparlaments

Am 25. Oktober 2022, digital in Zoom

Sitzungsleitung:
Emily Veuhoff, Raphael Martin

Führung des Protokolls:
Hendrik Reichenberg

Tagesordnung:

1. Regularien
 - 1.1. Eröffnung
 - 1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.3. Festlegung der endgültigen Tagesordnung
 - 1.4. Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzungen
2. Berichte
 - 2.1. AStA
 - 2.2. Andere Gremien
 - 2.3. Arbeitsgruppen des StuPa
3. Beschlussfähigkeitskontrolle
4. Arbeitsgemeinschaften
 - 4.1. Anerkennung der AG Digitalisierung in der Praxis
 - 4.2. Auflösung von AGen
5. Wahlbeschwerde
6. Anpassung Aufwandsentschädigungen
7. 1. Nachtragshaushalt
8. Digitalisierung AStA
9. Satzungs- und Ordnungsänderungen
 - 9.1. Wahlordnung
 - 9.2. Finanzrichtlinie
 - 9.3. Fachschaftsrahmenordnung
 - 9.4. Satzungsänderungen
 - 9.4.1. SdS \$5
 - 9.4.2. SdS \$10
 - 9.4.3. SdS \$11
 - 9.4.4. SdS \$11 (1)
 - 9.4.5. SdS \$21
 - 9.4.6. SdS \$42
 - 9.4.7. SdS \$45
10. Verschiedenes

1. Regularien

1.1. Eröffnung

Emily V. (Präsidium/wählBar) eröffnet die Sitzung um 18:10 Uhr und begrüßt alle im Zoom-Meeting Anwesenden.

1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Emily V. (Präsidium/wählBar) stellt fest, dass das StuPa mit 17 von 24 Parlamentarier*innen **beschlussfähig** ist.

1.3. Festlegung der endgültigen Tagesordnung

Redebeiträge:

David W. (AStA) schlägt vor, die Wahlbeschwerde hinter den aktuellen Tagesordnungspunkt 9 zu verschieben, damit wir wichtige Anträge vorher zum Abschluss bringen.

Das Präsidium erklärt den Antrag „Fachschaftsrahmenordnung als TOP 9.3. einzufügen und die Satzungsänderungen unter dem TOP 9.4. zusammenzufassen.

David R. (RCDS) argumentiert dafür, dass wir den Tagesordnungspunkt Wahlbeschwerde möglichst am Anfang der Sitzung behandeln sollten, da wir auch nach Beschluss über die Wahlbeschwerde noch über die anderen Tagesordnungspunkte beschließen können. Lediglich wenn wir Leonie S.s (wählBar) Antrag beschließen sollten, wären wir komplett aufgelöst.

Leonie S. (wählBar) stimmt David R. in seiner Argumentation zu. Jedoch würde sie die Behandlung ihres eingereichten Tagesordnungspunktes „Auflösung des Studierendenparlamentes und Einleitung von Neuwahlen“ gerne vor dem Tagesordnungspunkt „Wahlbeschwerde“ sehen.

Das Präsidium lässt darüber abstimmen, ob das Studierendenparlament wünscht, den Tagesordnungspunkt „Wahlbeschwerde“ als neuen TOP 9 einzufügen und alle vorhergehenden Tagesordnungspunkte einen Punkt nach vorne zu verschieben.

Das Studierendenparlament **stimmt** mit 6 zu 4 Stimmen **zu**, den Tagesordnungspunkt „Wahlbeschwerde“ auf den TOP 9 zu verschieben.

Der Antrag „Auflösung des Studierendenparlamentes und Einleitung von Neuwahlen“ ist nicht fristgerecht eingegangen. Das Präsidium schlägt vor den Antrag als neuen TOP 5 einzufügen und alle nachfolgenden Tagesordnungspunkte einen Punkt nach hinten zu verschieben, wenn das Studierendenparlament wünscht diesen Antrag in die Tagesordnung aufzunehmen. Darüber stimmt das Studierendenparlament nun ab:

Das Studierendenparlament **nimmt** den Tagesordnungspunkt
„Auflösung des Studierendenparlamentes und Einleitung von Neuwahlen“
mit 7 zu 2 Stimmen **nicht** in die Tagesordnung **auf**.

Tagesordnung:

1. Regularien
 - 1.1. Eröffnung
 - 1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.3. Festlegung der endgültigen Tagesordnung
 - 1.4. Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzungen
2. Berichte
 - 2.1. AStA
 - 2.2. Andere Gremien
 - 2.3. Arbeitsgruppen des StuPa
3. Beschlussfähigkeitskontrolle
4. Arbeitsgemeinschaften
 - 4.1. Anerkennung der AG Digitalisierung in der Praxis
 - 4.2. Auflösung von AGen
5. Anpassung Aufwandsentschädigungen
6. 1. Nachtragshaushalt
7. Digitalisierung AStA
8. Satzungs- und Ordnungsänderungen
 - 8.1. Wahlordnung
 - 8.2. Finanzrichtlinie
 - 8.3. Fachschaftsrahmenordnung
 - 8.4. Satzungsänderungen
 - 8.4.1. SdS §5
 - 8.4.2. SdS §10
 - 8.4.3. SdS §11
 - 8.4.4. SdS §11 (1)
 - 8.4.5. SdS §21
 - 8.4.6. SdS §43
 - 8.4.7. SdS §45
9. Wahlbeschwerde
10. Verschiedenes

Das Studierendenparlament **nimmt** die obenstehende Tagesordnung
mit 12 zu 2 zu 1 Stimmen **an**.

1.4. Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzungen

Es liegt das Protokoll zur vierten Sitzung des 16. Studierendenparlamentes vor.

Redebeiträge:

Hendrik R. (Präsidium/Campuspioniere) berichtet, dass bereits einmal „Info“ zu „Ingo“ und einmal „4.1.“ zu „4.2.“ geändert wurde.

Leonie S. (wählBar) merkt an, dass ein „schnellstmöglich“ im Arbeitsauftrag zur Wahlbeschwerde fehlt.

Das Studierendenparlament **beschließt** das Protokoll der vierten Sitzung des 16. Studierendenparlamentes mit den obenstehenden Änderungen mit 15 zu 0 zu 1 Stimmen.

2. Berichte

2.1. AStA

Redebeiträge:

Hendrik R. (Campuspioniere/Präsidium) erfragt beim AStA, wie sich die im Bericht erwähnte kommissarische Mitgliedschaft im FsR auf deren Mitglieder beziehen soll.

David W. (AStA) stellt klar, dass es hierbei lediglich um die Möglichkeit von „nicht-stimmberechtigten Mitgliedern im FsR“ ging, was selbstverständlich nicht möglich ist.

David W. (AStA) berichtet weiterhin, dass es sich im Gespräch mit Dezernat 6 über den Pavillon 1 herauskristallisiert hat, die Räumlichkeiten seien so weit in einwandfreiem Zustand. So hat beispielsweise die AG Projektraum der Wünsche schon Interesse bekundet. Eventuell wird innerhalb der unterschiedlichen Pavillons noch lagertechnisch etwas umgesetzt, sodass die Räume optimal genutzt werden, sodass das Haus D ein noch besserer Ort zum Abhängen wird und man das Haus der Studierendenschaft so zentralisiert.

Hendrik R. (Campuspioniere/Präsidium) erklärt, dass man Engagement um eine Fachschaft ohne Stimmberechtigung im FsR gut über Fachschafts-AGs regeln kann.

Das Präsidium berichtet, dass Daniel Gorin zum 31.10.2022 aus dem AStA ausgetreten ist.

Ingo M. (SfS) möchte wissen, in welcher Funktion der AStA-Financer an der Informationsveranstaltung für SHKs teilgenommen hat, da dieser die Doppelrolle des AStA-Financers als auch der SHK-Vertretung an der Universität innehat.

Florian V. (AStA) bestätigt, dass er eben in seiner Doppelfunktion daran teilgenommen hat und erklärt auf Nachfrage, dass die Stelle der SHK-Vertretung nicht monetär entlohnt wird.

Leonie S. (wählBar) sind Probleme mit der TU-App auf dem iPhone zu Ohren gekommen und würde gerne wissen, an wen man sich am besten wenden könnte.

Dies wird mit der Mail-Adresse vorsitz@asta.tu-dortmund.de beantwortet. Eine Mail sollte insbesondere die entsprechenden Apple-IDs enthalten.

2.2. Andere Gremien

Redebeiträge:

Luca K (Juso HSG) begrüßt das Parlament. Aus dem Hilfsfondausschuss weiß er zu berichten, dass durchaus einiges an Anträgen eingegangen ist. Die absolute Mehrheit kam bezüglich Problematiken bei der BAföG-Beantragung. Das Studierendenwerk hat augenscheinlich aktuell Probleme die Anträge rechtzeitig zu bearbeiten und das Geld rechtzeitig herauszuschicken. Damit die Studierenden sich nicht bei dubiosen Anbietern Hilfe suchen, dürfen sie natürlich gerne zu uns kommen.

Leonie S. (wählBar) erzählt aus dem QFR und MIQ, dass der veranstaltete queere Erstabend und die queere Party sehr gut besucht waren und für alle ein großartiges Erlebnis waren. Ein Dank geht auch an Florian vom MIQ, der das super organisiert hat.

Victoria H. (Gast) erzählt, dass die FsB für die FsRK mit dem AStA gemeinsam einen Moodle-Raum als E-Learning-Raum für alle Fachschaften einrichten. Dies soll dazu führen, dass sich Fachschaftsarbeitskram nachhaltig im E-Learning erarbeiten lassen kann. Bei Interesse darf man sich gerne an fsb@asta.tu-dortmund.de wenden.

Svea S. (Campus Grün) erfragt bei Luca K., worauf der unnormal große Auflauf beim HiFo genau fußt; insbesondere, ob der Antrag bereits genehmigt wäre und die anschließende Auszahlung einfach nicht stattfindet. Sie bietet außerdem an gerne als Verwaltungsratsmitglied unterstützend einzugreifen.

Luca K. (Juso HSG) erklärt, dass man sich als HiFo nicht mit dem Studierendenwerk herumgeschlagen hat, sondern sich lediglich um die Anträge gekümmert hat. Bei den Anträgen ergab es immer den Anschein, dass ein Anspruch auf BAföG in jedem Fall bestünde, aber insbesondere viele Folgeanträge wurden einfach nicht fertig bearbeitet. Es fiel den Studierenden gegenüber wohl auch öfter die Aussage, dass auf deren Konten vor Januar oder eventuell Februar kein Geld eingehen würde. Daraufhin hat sich der HiFo an den AStA gewandt. Dieser befindet sich zwar bereits im Austausch, jedoch wäre ein koordinierter Austausch zusätzlich mit den Verwaltungsratsmitgliedern sicherlich von Vorteil. Der Sachbearbeiterin des HiFo wurde vom BAföG-Amt wohl in den letzten Jahren schon häufig Besserung zugesichert, jedoch macht das BAföG-Amt beispielsweise auch selten davon Gebrauch den Studierenden beispielsweise einfach schon Mal einen Zahlungsvorschuss zu geben.

Svea S. (Campus Grün) wird die Kritik gerne in dieser Form weitergeben. Sie hat ähnliches auch schon aus Richtung der Fachhochschule Dortmund anklingen hören. Wichtig ist auf jeden Fall, woran die Antragsstellung denn gescheitert ist. Es besteht die Frage, ob das vielleicht an der Dokumentennachreichung, sodass der Antrag nicht vollständig vorliegt, liegt oder kommt das Amt einfach mit der Bearbeitung nicht hinterher. Sobald alle Unterlagen vorliegen, sollte die Auszahlung eigentlich nie länger als sechs Wochen dauern dürfen. Sie versteht die Not äußerst gut. Auf das Geld kann eigentlich niemand warten. Sie will sich gerne Mal über die Sichtweise des Studierendenwerks erkundigen.

Luca K. (Juso HSG) weiß zu berichten, dass das BAföG-Amt trotz per Einschreiben dokumentierten Eingangs der Unterlagen auch öfters behauptet habe, dass Unterlagen einfach niemals eingegangen seien. Es scheint also auch viel auf ein offensichtliches Verschlampen auf Seiten des Studierendenwerks hinzudeuten.

Dee K. (Gast) berichtet, dass aktuell alles im Studierendenwerk stärker durchdigitalisiert wird. Hoffentlich können dadurch verschwundene Unterlagen minimiert und die Bearbeitung beschleunigt werden. Auch wenn die aktuellen Probleme sehr bescheiden sind, besteht damit doch ein Hoffnungsschimmer.

2.3. Arbeitsgruppen des StuPa

Keine Redebeiträge.

3. Beschlussausführungskontrolle

Keine Redebeiträge.

4. Arbeitsgemeinschaften

4.1. Anerkennung der AG Digitalisierung in der Praxis

Antragssteller*innen: StuPa-Präsidium TU Dortmund, Gruppe „Digitalisierung in der Praxis“

Antrag:

Das StuPa erkennt die Gruppe „Digitalisierung in der Praxis“ als Arbeitsgemeinschaft der Studierendenschaft an.

Begründung:

Laut §1 unserer AG-Richtlinie muss das Studierendenparlament der Gründung einer AG zustimmen.

Eine Vorstellung der AG erfolgt mündlich durch AG-Mitglieder in der Sitzung.

Redebeiträge:

Hoa-Binh Phan und Lukas Gründer stellen sich und anschließend die AG kurz vor.

Hoa-Binh P. (Gast) erklärt, dass sie gerne gemeinsam die AG Digitalisierung in der Praxis gründen würden. Als AG der Studierendenschaft würden sie sich deshalb gerne positionieren, da sie sich über ein universitätsweites fachübergreifendes Knowhow sehr freuen würden. Angedacht wäre der Dienstag von 14-16 Uhr als regelmäßiger Termin. Dort würde man dann gemeinsam programmieren und am Ende eines Semesters hoffentlich Ergebnisse haben. Sollte die AG langfristig gut laufen, könnte man sicherlich auch noch mehr Projekte in Angriff nehmen.

Luca K. (Juso HSG) fragt, ob die AG Geldmittel braucht.

Lukas G. (Gast) glaubt, dass dies erstmal nicht der Fall wäre. Vermutlich braucht die AG erst Geld, wenn Apps programmiert werden, die man auch veröffentlichen möchte. Dafür würde man dann einen Google-Developer-Account erstellen. Ansonsten sind keine Lizenzen geplant.

Moritz T. (Juso HSG) fragt Verständnis halber, ob das jetzt ein einmaliges Projekt, bei dem man Mal schauen möchte, ob noch andere Studierende Interesse haben, wird oder ein langfristiges Interesse der Studierendenschaft verfolgt wird.

Hoa-Binh P. (Gast) bestätigt, dass natürlich ein gewisses Eigeninteresse besteht. Man wollte Mal ausprobieren, wie man eine App programmieren kann und daraufhin haben einige Leute vorgeschlagen, dass eine AG dazu doch eigentlich eine gute Idee wäre. Daraufhin hat man sich dann Mal mit dem AStA beraten, woraus dann die schlussendliche Gründungsidee hervorgegangen ist.

Die Idee ist aber natürlich, dass das Knowhow nicht nur in der Informatik bleiben soll, sondern in allen Fachbereichen Fuß fasst. Langfristig ist nicht die reine App-Programmierung das Ziel. In kommenden Semestern kann man sich immer wieder anderen Bereichen annehmen; beispielsweise der Website-Programmierung oder so. Die AG würde sich auf jeden Fall über ein breites Spektrum der Studierenden freuen.

Ingo M. (SfS) fragt, ob die AG beabsichtigt mit einer potenziellen auf Google veröffentlichten App auch Geld einzunehmen oder dies lediglich ohne Profit beabsichtigt ist.

Lukas G. (Gast) geht es eigentlich nicht um das Verdienen von Geld. Man könnte sicher einmal testen, wie beispielsweise das Advertisement von Google funktioniert, mehr ist jedoch sicher nicht angedacht.

Hoa-Binh P. (Gast) denkt, dass AG-Mitglieder, die ihre eigenen Projekte herausbringen, damit ruhig auch Geld verdienen können.

Ingo M. (SfS) bemerkt jedoch, dass es toll wäre, wenn man die Studierendenschaft damit ausfinanziert, falls jemand aus einer App Gewinne erzielen würde.

Hoa-Binh P. (Gast) erklärt, dass man als AG definitiv der Rechenschaftspflicht nachkommen wird und entsprechend rechtzeitig darüber berichten wird.

Emily V. (wählBar/Präsidium) möchte gerne wissen, ob man den weiteren AG-Mitgliedern auch etwas beibringen möchte oder es lediglich um den eigenen Wissenserwerb geht.

Hoa-Binh P. (Gast) geht es darum aus der Gruppendynamik heraus sich gemeinsam Dinge beizubringen.

Hendrik R. (Campuspioniere/Präsidium) erklärt kurz, dass es bei den Einkünften von AGen darum geht, dass diese aus den Mitteln der Studierendenschaft finanziert wurden und damit alle aus diesen Mitteln finanzierten Mittel wieder der Studierendenschaft gehören. Sollte man also eine Applikation auf dem Google-Developer-Account der Studierendenschaft veröffentlichen, hat die Studierendenschaft alle Rechte an dieser App und ihrer Einnahmen.

Florian V. (AStA) bestätigt, dass alle Einnahmen der AG an die Studierendenschaft zurückfließen müssen.

Außerdem merkt Florian V. (AStA) an, dass sich die AG gerne im Anschluss einmal bei ihm melden darf, damit er sie in die entsprechenden Verteiler aufnehmen kann.

Das Studierendenparlament **beschließt**, die Gründung der AG „Digitalisierung in der Praxis“ mit 12 zu 0 zu 1 Stimmen.

4.2. Auflösung von AGen

Antragsteller:innen: Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA)

Verantwortliche Person: Florian Virow (Finanzer)

Antragstext:

Das Studierendenparlament möge beschließen, nach AG-Richtlinie §5 Satz 1-3 folgende AGen People of Color, Vegan AG, TriQ-AG, Debattierclub, Brettspiel AG und AK Naturwissenschaften und Abrüstung aufzulösen.

Begründung:

People of Color – Keine Rückmeldung auf Kontaktaufnahme. Keine Berichte seit HHJ 2020/21.

Vegan AG – Rückmeldung, keine Interessierten Mitglieder die weitermachen wollen.

Auflösung der AG TriQ-Ag – Keine Rückmeldung auf Kontaktaufnahme. Keine Berichte seit HHJ 2020/21.

Debattierclub Rückmeldung, niemand mehr vorhanden fürs weitermachen.

Brettspiel AG, 2019 als AG aufgelöst und als FS Informatik AG neugegründet.

AK Naturwissenschaften und Abrüstung Auflösung der AG an den Finanzer am 14.09.2021 weitergeleitet.

Redebeiträge:

Florian V. (AStA) stellt den Antrag kurz vor. Im Zuge der Amtsübergabe hat Florian versucht zu allen AGs ob der neuen Haushaltserstellung Kontakt aufzunehmen. Bei einigen gab es keinen Kontakt oder keine Rückmeldung. Die AGen, die man nicht auf anderen Umwegen erreicht hat, oder die sich als inaktiv zurückgemeldet haben, sollen nun hier gesammelt aufgelöst werden.

Ingo M. (SfS) fragt nach den durch die Studierendenschaft finanzierten Spiele der Brettspiel-AG und weiteren für andere AGs geldlich erworbene Dinge und was aus diesen geworden ist.

Florian V. (AStA) weiß, dass die AGen Abrüstung, Debattierclub und TriQ nichts groß angeschafft haben und hauptsächlich Honorare für Redner*innen finanziert hat. Die Veganer*innen haben sich auch lediglich zum Rezeptaustausch getroffen.

Das Studierendenparlament **löst** gesammelt die AGen „People of Color“, „Vegan AG“, „TriQ-Ag“, „Debattierclub“, „Brettspiel AG“ und „AK Naturwissenschaften und Abrüstung“ mit 13 zu 0 zu 0 Stimmen **auf**.

5. Anpassungen Aufwandsentschädigungen

Antrag auf Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Referent*innen des AStA, der autonomen Referate und der Fachschaftsbeauftragten der TU Dortmund

Antragssteller*innen: AStA-Vorstand, namentlich David Wiegmann, Leonie Lippert, Florian Virow

Ansprechpartner*in: David Wiegmann

Antrag:

Das Studierendenparlament möge beschließen, dass sich die Aufwandsentschädigungen (AE) für ganze Stellen von Referent*innen des AStA, der autonomen Referate und der Fachschaftsbeauftragten (FSB) ab dem ersten Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2022/2023 mit Wirkung zum 01. November 2022 aus den jeweils gültigen Höchstbedarfsatzes nach §13 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG-Höchstsatz inkl. KV- und PV-Zuschlag) ableiten.

Zur Zeit der Antragstellung bedeutet dies, dass eine ganze AE von 812€ auf 934€ pro Monat erhöht wird.

Begründung:

Im ersten Nachtragshaushalt des Haushaltsjahres 2011/2012 wurde letztmalig eine Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für gewählte Ehrenamtliche in der

Studierendenschaft der TU Dortmund beschlossen, von damals 739€ auf 812€. Seit diesem Beschluss vor über zehn Jahren hat sich der ausgezahlte Betrag nicht geändert, weswegen wir aus mehreren Gründen eine Änderung der derzeit festgelegten Regelung anstreben.

Zum einen sind in den letzten zehn Jahren, dabei vor allem in den letzten Monaten, durch eine stetige Inflation viele Dinge teurer geworden, auch für Referentinnen *im AStA, den autonomen Referaten oder die FSBs*. *Eine Anpassung hat jedoch nicht stattgefunden, um diesen „Wertverlust“ einer AE auszugleichen. Auch wenn es sich bei den Vergütungen als Referentin* um Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliches Engagement handelt, muss in Realität betrachtet, dass viel Arbeit in der Studierendenschaft nur gemacht werden können, wenn eine Tätigkeit im AStA, den autonomen Referaten oder als FSB-Lohnarbeit vorgezogen wird. Aufgrund von Minijobgrenzen oder Höchstverdienstgrenzen für die Familienversicherung, aber auch zeitlichen Kapazitäten der Engagierten, ist die Vergütung in den Gremien oft Hauptfinanzierungsquelle des Studiums. Um weiterhin Studierenden ein Engagement in der Studierendenschaft zu ermöglichen, auch wenn diese nicht über eine Grundfinanzierung über Eltern oder Stipendien zu erhalten, sollte eine Erhöhung der AE in der derzeitigen Situation im Interesse einer nicht-klassistisch arbeitenden Studierendenvertretung sein.

Darüber hinaus soll der Antrag eine weitere Dimension der Frage nach der Höhe von Aufwandsentschädigungen dauerhaft klären. Anstelle von sprunghaften Anhebungen in längeren Zeitabschnitten, die herausfordernd für die Haushaltsausgestaltung sind, wollen wir eine automatische Kuppelung an den BAföG-Höchstsatz, wie er gesetzlich festgelegt wird. Dabei haben wir uns für diesen Wert entschieden, da er nicht nur weit verbreitet bei anderen Studierendenschaften oder Stipendien ist, sondern auch die Willkürlichkeit der Festlegung eines maximalen AE-Beitrages verhindert. Dabei haben wir den Satz inklusive seiner Zulagen für eigenständiges Wohnen und die Krankenversicherung gewählt, da auch Referent*innen in AStA, autonomen Referaten oder die FSBs diese Kosten tragen müssen.

Wir wissen, dass die Erhöhung des AEs den Haushalt der Studierendenschaft zusätzlich belasten wird und diese Kosten letztendlich auf alle Studierenden umgelegt werden müssen. Unserer Überzeugung nach gibt es jedoch keinen anderen Weg, mit dem wir eine Studierendenschaft ermöglichen, in der sich jede*r engagieren kann, unbeachtet seines finanziellen Hintergrundes. Selbst mit einer möglichen geringen Anhebung des Beitrages für die studentische Selbstverwaltung, die mit der Beitragsordnung verabschiedet werden muss und eine wahrscheinliche Höhe von 0,50€ haben müsste (von 6,00€ auf 6,50€), würde der Sozialbeitrag der Studierendenschaft der TU Dortmund deutlich unterhalb der Nachbaruniversitäten in Bochum (derzeit 15,62€) oder Duisburg-Essen (derzeit 10,03€) bleiben. Die wahrscheinlich nötige Anhebung würde sogar unterhalb des bisherigen Maximums der Verwaltungsgebühr unserer Studierendenschaft von 6,51€ liegen, die vor wenigen Jahren noch fällig war. Daher finden wir eine Finanzierung des Vorhabens durch eine geringfügige Anpassung des Beitrags für die studentische Selbstverwaltung als langfristiges Finanzierungs-konzept für vertretbar.

Sollte der Antrag für die Koppelung des AEs an den BAföG-Höchstsatz vom StuPa verabschiedet werden, ist unsere Hoffnung, der Studierendenschaft eine langfristige Lösung gegeben zu haben. Es muss jedoch eine weiterhin genaue Betrachtung der Entwicklung des Berufsausbildungsförderungsgesetzes durch AStA und StuPa stattfinden, um mögliche Anpassungen machen zu können.

Anlage 1: Darstellung des Mehraufwandes für die Studierendenschaft durch die Anpassung der Aufwandsentschädigungen an den aktuellen BAföG-Höchstsatz

| | Ausgaben bei 812 Euro AE | Ausgaben bei 934 Euro AE |
|--|-------------------------------------|-------------------------------------|
| AStA-Referent*innen (8 Stellen) | 90.000 Euro | 105.000 Euro |
| ABeR (1 Stelle / 3 Referent*innen) | 10.000 Euro | 12.000 Euro |
| AAR (1 Stelle / 2 (5) Referent*innen) | 11.000 Euro (10000) | 13.000 Euro (10500) |
| Fachschaftsbeauftragte*r (1Stelle / 2 Personen) | 11.000 Euro | 13.000 Euro |
| MIQ (1 Stelle / 3 Referent*innen) | 10.000 Euro | 12.000 Euro |
| QFR (1 Stelle / 5 Referent*innen) | 10.000 Euro | 11.500 Euro |
| Summe: | 142.000 Euro | 166.500 Euro |
| Mehraufwand: | | 24.500 Euro |

Antrag: AE-Anpassung des AStA

Antragsstellende: siehe unten (Damian Stier)

Antragstext:

Das Studierendenparlament möge beschließen die Aufwandsentschädigung des AStA auf einen Betrag von 250 Euro pro volle Stelle und entsprechend anteilig auch die Stellenanteile herunterzusetzen und analog hierzu auch alle anderen Stellen anzupassen.

Begründung:

Die Aufwandsentschädigung wird aus Sozialbeiträgen der Studierenden bezahlt und sollte gerade in Zeiten größter Not entsprechend nach unten geregelt werden, um Solidarität gerade mit ärmeren Studierenden zu zeigen und im Rahmen eines sozialen Umverteilungssystems Geld an die zurückzugeben, die noch weniger haben.

Weiteres Vorgehen:

Nach Beschluss legt der AStA sofortig einen neuen Nachtragshaushalt mit angepasster Stundenbesoldung vor und behält eventuelle AE-Dispositionen nach Haushaltsplan und diesem Monat mit sofortiger Wirkung ein.

Antrag: AStA-AE

Antragsstellende: siehe unten (Damian Stier)

Antragstext:

Das Studierendenparlament möge beschließen in einer Urabstimmung den Betrag von 250 Euro durch die Studierendenschaft als neue AStA-Aufwandsentschädigung abstimmen zu lassen.

Begründung:

Direkt demokratische Interaktionen machen auch im besonderen Maße auf politische Vorgänge aufmerksam und tragen zur mehr politischer Partizipation bei.

Vorgehen:

Bei Beschluss wird eine Urabstimmung durch den AStA und das StuPa-Präsidium nach den Regularien der Ordnungen der Studierendenschaft vorbereitet und durchgeführt und eine Zahlung der Aufwandsentschädigungen wird bis zur Verkündung der Ergebnisse ausgesetzt und geschieht mit dem ermittelten Satz rückwirkend.

Redebeiträge:

David W. (AStA) ist sich nicht sicher, welcher der Anträge als weitreichendster gehandhabt wird, wenn es zur Abstimmung kommt. Er hat aber mitbekommen, dass sich einige Studierende daran gestört und viel darüber diskutiert haben, dass sich die Aufwandsentschädigung (AE) des AStA erhöhen soll und Unterschriften dagegen gesammelt wurden. Wie im Antrag beschrieben, ist die letzte Erhöhung bereits über 10 Jahre her. Bisher wird der Betrag der AE immer über den Haushalt festgelegt. Der AStA hat sich hier als Ziel gesetzt den Betrag an den Höchstsatz des BAföG zu koppeln, da dieses immerhin halbwegs regelmäßig aktualisiert wird. Explizit möchte man den Betrag auch an den BAföG-Betrag inklusive des alleine Wohnens, der KV- und PV-Beiträge machen, da die meisten Studierenden im AStA diese Voraussetzungen erfüllen und viel Verantwortung und Anforderung an den Posten hängt.

Als Gegenargument hat David nun schon öfters zu hören bekommen, dass eine derartige Entscheidung nicht vor einer Neuwahl des Parlaments getroffen werden sollte. Jedoch sieht David dies anders. Wir dürfen nach der Satzung die Geschäfte der Studierendenschaft weiterführen und sollten dies auch wahrnehmen, da der AStA ohnehin arbeiten muss und man so eine Basis für kommende Studierendenparlamente schafft, die nachhaltig an das BAföG gekoppelt ist. Dieses Jahr würde man im Haushalt dafür auch nicht viel Umlanen müssen oder mehr einnehmen müssen. Er freut sich auf eine schöne Diskussion.

Damian S. (Gast) möchte zu den Änderungsanträgen beginnen. Zuerst möchte er den Unterzeichner*innen für dieses unglaubliche Zeichen von über 50 Unterschriften danken. Das ist eine gewaltige politische Teilhabe.

Für Damian gibt es bei den Anträgen zur AE-Erhöhung ein Problem in der Transparenz, da dieser Antrag bereits jetzt in den Nachtragshaushalt übernommen wurde, ohne dass

das Studierendenparlament diesen verabschiedet hat und die Studierendenschaft bekommt davon nicht viel mit.

Ein weiteres Problem, von dem auch alle hier Anwesenden betroffen sind, sieht er darin, dass es viele engagierte Studierende in Gremien gibt, die für ihre studentischen Gremienarbeit gar keine Aufwandsentschädigung erhalten und umsonst arbeiten. Deshalb zählt er hier einmal einige ASten auf, die deutlich geringere AEs als Dortmund auszahlen; darunter Bochum, Münster und einige andere Universitäten aus NRW.

Außerdem befindet man sich hier im Ehrenamt, wie Damian anmerkt. Demnach sind nicht mehr als 3000€ pro Steuerjahr nach dem EstG vorgesehen. Damit käme man auf 250€ pro AE pro Person. Der Unmut ist somit verständlich. Eine Erhöhung der Beitragsordnung ist durch beispielsweise das Semesterticket ohnehin wieder vorgesehen. Man muss hier verdeutlichen, dass eine Erhöhung der AEs ein klarer Griff in die Taschen der Studierenden ist. Deshalb muss klar geschaut werden, ob die Erhöhung wirklich notwendig ist. Damian wäre es ansonsten auch Recht die gewählten Posten komplett zu festen Stellen umzubauen, sodass wir alle Rechten und Pflichten einer festen Stelle hätten, wenn wir die Referent*innen dementsprechend entlohnen. Bei dem Sammeln der Unterschriften ist aufgefallen, dass die meisten Studierenden gar keine Ahnung davon haben, was der AStA ist oder was er macht. Deshalb glaubt er nicht, dass eine Erhöhung der AE ein höheres hochschulpolitisches Engagement der breiten Masse zufolge hätte. Damian stellt noch klar, dass bei der AE-Senkung auf 250€ lediglich an die AE des AStA gedacht wurde. Die AE der FsB und Autonomen Referate wollte man hier nicht angehen oder deren Arbeit in irgendeiner Art bewerten.

Abschließend erläutert er noch kurz die beiden Anträge. Der Antrag, bei dem eine Studierendenvollversammlung einberufen werden soll, zielt darauf ab, dass man so öffentlichkeitswirksam die Studierenden überhaupt Mal darüber aufklären könnte, dass der AStA von der Studierendenschaft Geld bekommt. Das könnte mit erhöhter Transparenz wieder mehr Studierende in die Hochschulpolitik bekommen. Man könnte eine potenzielle Urabstimmung auch mit einer möglichen Wahlwiederholung durchführen.

Letztendlich findet er es im Rahmen der aktuellen Krise außerdem allgemein ein schlechtes Zeichen sich selbst die AE zu erhöhen.

Moritz T. (Juso HSG) ist daran interessiert, ob das Präsidium die Rechtmäßigkeit der Unterschriften geprüft habe.

Hendrik R. (Präsidium/Campuspioniere) argumentiert, dass man die Einreichung der Unterschriften anerkannt hat. Natürlich konnte man nicht prüfen, ob die Unterschriften gefälscht seien oder die Personen tatsächlich Studierende der Universität seien. Jedoch wisse Hendrik, wo das Dokument ausgelegt habe und dass auch einige Parlamentarier*innen darauf unterschrieben haben. Er halte es für ein gar undemokratisches Zeichen entgegen dem doch deutlichen Zeichen der Studierendenschaft, diese Anträge jetzt nicht anzuerkennen. Letztendlich könnte da jeder stehen, jedoch würde es das komplette System ad absurdum führen, wenn wir alle 50 Studierenden jetzt beim StuPa antanzen lassen müssten und unter Aufsicht eine Unterschrift tätigen lassen würden oder den Prozess anderweitig überbürokratisieren würden.

Damian S. (Gast) merkt an, dass vor einigen Jahren unter Markus J. im AStA bereits 10 Unterschriften auf Blankopapier gereicht hätten. Daraufhin erwidert Florian V. (AStA), dass die Grundlage jedoch in dem Fall eine andere war, da das damals 10 Parlamentarier*innen waren, die dem Präsidium auch bekannt waren.

Emily V. (Präsidium/wählBar) fragt das Parlament, ob jemand die Rechtmäßigkeit der Unterschriften anzweifeln möchte.

Daraufhin meldet sich niemand.

Luca K. (Juso HSG) erklärt, dass man hier doch Mal bitte den Rahmen und Umfang vom Ehrenamt bedenken sollte. Bei manch einem Ehrenamt engagiert man sich nur ein oder zwei Mal die Woche als Übungsleiter für Sport, aber ob eine Entlohnung nach diesem Maßstab beim AStA und dessen Leistung so angebracht wäre, muss man hier auch einmal hinterfragen. Wenn wir den Studierenden im AStA die AE so sehr herabsetzen, kann es auch dazu führen, dass nur noch die Leute im AStA engagiert sind, die sich das auch leisten können und würde alle Menschen ausschließen, die stattdessen arbeiten müssen, da sie ansonsten ein Studium oder ihr Leben neben dem Engagement nicht aufrechterhalten könnten.

Die Transparenz der Anträge sieht Luca außerdem komplett als gegeben an, denn alles wird hier öffentlich im StuPa besprochen und verschickt. Interessierte können jederzeit vorbeikommen. Damit ist auch die politische Teilhabe komplett abgedeckt und kein taktieren hinter verschlossenen Türen. Natürlich werden diese Dinge vorher im AStA besprochen und gehen vielleicht noch durch den Haushaltsausschuss, jedoch liegt letztendlich alles auf dem Tisch des StuPas und kann von uns abgelehnt werden.

Eine Studierendenvollversammlung als Informationsveranstaltung für alle Studierenden findet Luca vom Grundgedanken aber gut als Informationsveranstaltung zumindest.

Die AE heute herunterzusetzen hält Luca aber für eine falsche Idee, da sich die Referent*innen immerhin auf das Geld für die Zeit eingestellt haben und damit in ihrer Arbeit vollständig blockiert werden würden. Den Betrag auf die Übungsleiterpauschale herabzusetzen, fände er außerdem sehr despektierlich, da wir alle wissen, dass die AE und die Arbeit der Referent*innen dahinter definitiv einen gewissen Arbeitscharakter haben. Dass wir die Stellen außerdem nicht als tatsächliche Stellen ausschreiben hat übrigens auch den Grund, dass wir in dem Fall mit allen steuerlichen Pflichten bedeutend höhere Kosten für die Studierendenschaft hätten.

David W. (AStA) bezieht sich zuallererst auf die anderen Hochschulen in NRW. Beispielsweise habe der genannte AStA in Münster sogar entgegen dem jetzt höheren AE-Vorschlag noch immer 80.000€ mehr an Aufwandsentschädigung an die Referent*innen auszuzahlen, aktuell sogar 100.000€ mehr als wir. Die anderen ASten haben außerdem auch komplett andere Strukturen. In Bochum hat der AStA beispielsweise 42 Referent*innen, entgegen unserer aktuellen 14. Deren AE ist deutlich niedriger, entsprechend skaliert aber auch der Aufwand und die letztendlichen Ausgaben und fällt dann bei uns immer noch in der Summe deutlich geringer aus.

Wir fahren letztendlich anscheinend eine deutlich sparsamere Struktur. Wenn wir die AE jetzt nicht anheben, sparen wir vielleicht ein paar Cent im Beitrag, jedoch wird das letztendlich immer zu weniger Engagement im AStA führen. Wir bieten letztendlich auch als

AStA nur einen Service an, wodurch beispielsweise Studierende nicht dauernd zum Amt rennen müssen und stattdessen ihre Dokumente für nur einen Euro beglaubigt bekommen können und massiv Aufwand sparen.

Die Ermäßigung in der AE bezüglich des EstG kommt außerdem aus öffentlichen Kassen. Außerdem haben wir im AStA aktuell einen sehr hohen Arbeitsaufwand. Wir wollen nicht, dass nur die Leute im AStA arbeiten, die es sich auch leisten können, sondern, dass jeder die Möglichkeit bekommt. Der AStA soll sozial bleiben.

Es stimmt natürlich, dass langfristig der Sozialbetrag der Studierendenschaft steigen müssen wird. Jedoch kommen wir mit den berechneten Erhöhungen noch immer nicht an den höchsten Betrag heran, den wir dort vor einigen Jahren schon Mal zu verorten hatten, als wir den um 50 Cent von 6,51€ auf 6€ gesenkt hatten. In Bochum beträgt der Beitrag beispielsweise über 10€ für die Studierendenschaft.

Victoria H. (Gast) sagt, dass man natürlich schon längst Mal in Ruhe über die Aufwandsentschädigungen hätte reden müssen. Als Damian aber damals im AStA war, hat sie beispielsweise nicht mitbekommen, dass er wie jetzt gefordert hätte die AE auf 250€ herabzusenken. Außerdem weist sie daraufhin, dass sie weiß, dass sich unter den Unterschriften vor allem viele Mitarbeiter und Fachschaftsmitglieder einer Fachschaft tummeln. Victoria bemängelt, dass Damian erklärt hat, dass man zwischen Studierenden separieren müsste, die den Posten beim AStA aus Idealismus oder als Studienfinanzierung betreiben, und merkt an, dass die meisten im AStA mit einer halben Stelle etwa 450€ bekommen und damit kann sich null jemand sein Studium finanzieren. Zur aktuellen Zeit haben die meisten Leute eher drei als nur einen einzelnen Job. Für deutlich besseres Geld kann nämlich jeder auch in den Arbeitsmarkt gehen, statt beim AStA zu bleiben, selbst bei Mindestlohn. Außerdem findet sie es frech, dass auf dem Antrag Menschen unterschrieben haben, die selbst bereits AEs aus der Studierendenschaft eingestrichen haben, selbst Menschen aus der früheren Wahlkommission. Da der Mindestlohn angehoben wurde, sollten wir sowieso definitiv überlegen die AEs anzuheben. Das machen aktuell auch einige andere ASten an anderen Unis.

Damian S. (Gast) merkt als kleinen Punkt an, dass er natürlich AStA-Referent war, jedoch in dieser Position lediglich erst nach drei Monaten ins Amt gewählt wurde und auch früher daraus wieder ausgeschieden ist und damit deutlich innerhalb der 3000€ Pauschale geblieben ist. Somit hat er nicht alles Geld eingestrichen, was ihm zugestanden hätte.

Ingo M. (SfS) stellt in Frage, dass nur die Studierenden in den AStA können, die es sich auch leisten können. Immerhin können sich Studierende auch in den Fachschaften engagieren, ohne dass man dort eine Aufwandsentschädigung erhält und diese leisten immerhin auch einen nicht unerheblichen Beitrag zum studentischen Engagement.

Und zur Transparenz möchte Ingo anmerken, dass man die Erhöhung auf 934€ so im Haushalt nicht ablesen konnte. Wenn der Beitrag erhöht wird, sollte das im Haushalt mindestens auch erwähnt werden. Außerdem möchte er anmerken, dass man bei den anderen ASten in den Haushalten gar nicht genau einsehen kann, wie viel die Leute genau bekommen. Außerdem ist es fraglich, ob sich die 12€ Mindestlohn hier auf die Wahlposten zählt, im Gegensatz zu festen Verträgen.

Und natürlich sind im AStA in Bochum nur 42 Leute, jedoch bekommen die nur

superkleine AEs und die volle AE lediglich der Vorsitz und die Finanzen. Und andere Studierendenschaften leisten sich aus den Geldern der Studierendenschaft beispielsweise Gelder für AEs für Fachschaftsmitglieder. Außerdem möchte Ingo anmerken, dass das Beglaubigen hier in Dortmund nicht vom AStA abhängig ist, da dies vorrangig Hagen als Angestellter des AStA macht.

Der aktuelle Sozialbeitrag in Dortmund liegt bei 6€. Der war natürlich Mal bei 6,51€, jedoch waren wir auch schon einmal bei 3,31€. Wenn man das mit anderen ASten vergleicht, kann man unseren AStA wirklich nicht als super sparenden AStA beschreiben. Bei anderen ASten sind außerdem in deren Haushalten, die höher erscheinen, auch deren Gelder für den Hilfsfond einberechnet, wodurch sie höher erscheinen als unsere. Letztendlich ist Ingo für eine Abstimmung über eine Erhöhung auf einer Urabstimmung. Die exakten Beträge 812€ und 934€ sollten definitiv in einer Urabstimmung erwähnt werden.

David W. (AStA) merkt an, dass Hagen aktuell sehr viele Überstunden ansammelt. Entsprechend sind unsere Services vom Ehrenamt abhängig. Aber auch wenn es ein Ehrenamt ist, wird das Geld aktuell weniger Wert. Deshalb brauchen wir Anpassungen.

Emily V. (wählBar/Präsidium) ist wichtig, dass eine Erhöhung der Gelder eigentlich gerade kein zu besprechendes Thema sein sollte, wenn parallel Neuwahlen anstehen, da dies ansonsten sehr nach dem in die eigene Tasche wirtschaften aussieht, wenn die eigene Wahl nicht korrekt verlief.

Moritz T. (Juso HSG) möchte von Damian wissen, wie dieser das meint, dass er weniger als andere im AStA-Amt verdient hat. Insbesondere ob er einfach deshalb weniger verdient hat, weil er das Jahr nicht vollgemacht hat oder ob er tatsächlich auf Gelder verzichtet habe.

Außerdem versteht Moritz auch Ingo nicht, wie dieser hier mit der moralischen Keule ausholen müsse, wenn dieser durch vermehrtes nicht-Einladen des Haushaltsausschusses selbst die Gremienarbeit behindert hat.

Raphael M. (Campus Grün/Präsidium) möchte für die Argumente des AStA sprechen. Er empfindet es als absolut normal, dass sich Löhne nach 10 Jahren Mal an die aktuellen Umstände anpassen müssten. Als SHK bekommt man mit 12€ die Stunde beispielsweise deutlich mehr als ein AStA-Vorsitz mit mindestens demselben Arbeitsaufwand. Die AE sollte man deshalb, auch wenn es eine AE und kein Lohn ist, im Rahmen erhöhen. Und sollten wir die Wahlbeschwerde und Neuwahlen zuerst behandeln wollen, so möchte er sich gar nicht vorstellen, wie lange es noch dauern wird, bis wir die AE überhaupt Mal besprechen.

Auf Damians Anträge möchte er gar nicht eingehen, da er die Senkung auf 250€ einfach beim besten Willen nicht ernst nehmen kann. Raphael dankt Damian aber, dass er 50 Studis im Wissen um die studentischen Gremien weitergebildet hat.

Luca K. (Juso HSG) stuft die Wichtigkeit und Verantwortung als AStA-Referent*in hoch ein. Deshalb sollte man diesen Posten, aber auch gerne andere wertschätzen. Und er versteht, dass man es als seltsam empfinden kann, dass man ausgerechnet jetzt noch die AE anpassen möchte, jedoch ist die Regelung keine, die nur den aktuellen AStA

davon profitieren lässt, sondern eine nachhaltige Grundlage für die zukünftigen Parlamente schafft, die viele Jahre auf einem guten Stand bleiben sollte.

Damian S. (Gast) möchte kurz darauf eingehen, dass er früher im AStA tätig war. Er ist in den AStA nachgerückt, weil eine Stelle etwa drei Monate komplett unbesetzt war und er dann vom AStA-Vorsitz gebeten wurde, diese Stelle zu besetzen. Früher ausgestiegen ist Damian, weil er dann mit seinem Master abgeschlossen hat und noch nicht feststand, ob er ein Studi bleibt. Der Wert von 250€ muss in der Studierendenvollversammlung ja gar nicht als Ziel gesetzt werden oder überhaupt zur Sprache kommen. Es soll lediglich der Diskurs mit der Studierendenschaft gesucht werden. Damian fragt sich, ob das Parlament oder der AStA eventuell Angst haben, dass die Gespräche mit den Studierenden nicht nach den eigenen Wünschen verlaufen und man den Studierenden die AE für die AStA-Arbeit nicht als eine gerechte Entlohnung verkaufen kann.

Niklas N. (RCDS) freut sich, dass die Anträge von Damian eingegangen sind, da wir auf Grund dessen endlich Mal wieder beherzt über Gelder und die AEs reden können. Er stimmt zu, dass der AStA definitiv sichtbarer auftreten sollte. Jedoch denkt er, die Entlohnung muss insbesondere im Bezug auf Finanzen und Vorsitz hoch genug angesetzt sein, da diese Posten eine enorm große Verantwortung tragen. In diesen Positionen legen sich viele sogar eine Rechtsschutzversicherung zu. Diesen Positionen können wir mit Geldern so niedrig teils nicht gerecht werden.

David W. (AStA) bezüglich der Diskussion darum, dass das StuPa laut einigen keine großen Beschlüsse fassen solle, kurz etwas einwerfen. Das sieht er gar ganz anders. Er findet es wichtig und sinnvoll, dass ein StuPa auch in der Situation, die jetzt eben leider entstanden ist, trotzdem im besten Sinne der Studierenden entscheidet. Diesen Tagesordnungspunkt und einige andere jetzt auf der Strecke liegen zu lassen und erst in einigen Monaten wieder anzufassen, ist für ihn keine Option. Es läuft hier etwas darauf hinaus, was uns der AStA und dessen Arbeit wert ist. Wollen wir außerdem einen AStA, in dem man sich unabhängig vom eigenen Einkommen oder dem der Eltern engagieren kann, oder einen, in den man nur mit dem richtigen gesellschaftlichen Hintergrund teilnehmen kann. Wenn wir unbedingt Geld sparen wollen und die studentischen Ausgaben auf ein Minimum senken wollen, was möchte der AStA dann noch an Beratungen anbieten, und er fragt sich, ob wir einfach alle Angebote fallen lassen und dafür mega günstig werden wollen. Eine ordentliche Regelung mit einem Wert, an dem sich die Entlohnung die nächsten Jahrzehnte konstant orientiert, würde einfach Sicherheit für die kommenden Jahre schaffen. Die Entlohnung ist damit immer noch niedrig im Vergleich zu einem normalen Job im Mindestlohnsektor und das jetzt zu blockieren, würde nur Verzögerung hervorrufen.

Emily V. (wählBar/Präsidium) geht es nicht darum, wichtige Entscheidungen zu blockieren. Es geht ihr um Entscheidungen wie diese, die nicht kritisch genug sind, dass man sie zwingend jetzt treffen müsste, jedoch den Studierenden das Geld aus der Tasche ziehen würde. Sie spricht sich sogar für die Erhöhung des Geldes aus, nur sieht sie den Zeitpunkt und die Umstände als die falschen an. Das QFR und das MIQ würden außerdem auch davon profitieren und dabei nicht neu gewählt werden. Die Wahlbeschwerde ist für sie so schwerwiegend, dass sie es nicht als kritisch sieht, wenn die AE-Erhö-

nicht durch das StuPa durchkommt. 6% der stimmberechtigten hatten keine Möglichkeit an der Wahl teilzunehmen.

Florian V. (AStA) erklärt auf Emilys Verständnisfragen hin, dass der Nachtragshaushalt auch dann beschlossen werden kann, wenn wir die AE-Erhöhung nicht beschließen. In dem Fall stellt er einen Änderungsantrag, um den Nachtragshaushalt wieder zu ändern. Außerdem erklärt Florian, dass wir, wenn wir lediglich in eine Neuwahl gehen, ohne die Geschäfte weiterzuführen, die Studierendenschaft in die Handlungsunfähigkeit treiben könnten, da die Beitragsordnung demnächst dringend aussteht.

Leonie S. (wählBar) beruhigt, dass es nicht darum geht, hier alles zu blockieren, sondern lediglich darum, dass man zu einem Zeitpunkt wie jetzt eine AE-Erhöhung nicht beschließen sollte. Wie der zur Tagesordnung abgelehnte Antrag von ihr auch darstellt, sieht sie lediglich den Zeitpunkt der AE-Erhöhung als falsch an und würde dem Antrag unter anderen Umständen gerne mit einer Erhöhung der AEs begegnen. Eine Entscheidung über den Antrag des AStA zur Erhöhung der AE auf einer Studierendenvollversammlung sieht sie außerdem als keine schlechte Idee und fragt David W. ob einer möglichen Umsetzung.

David W. (AStA) sieht die Entscheidung über den Antrag definitiv beim StuPa und sähe es nicht als Engagement fördernd an, wenn die erste Studierendenvollversammlung eine große Diskussion über Geld beinhalten sollte.

Leonie S. (wählBar) sieht das allgemein ähnlich, fände es in dieser Situation aber besser, als das StuPa darüber entscheiden zu lassen, wenn starke Wahlfehler bestehen. Es gibt sicher noch einige weitere Punkte, die man mit Studierenden auf der Vollversammlung besprechen könnte.

Ingo M. (SfS) erwähnt, dass die Gewissenhaftigkeit der Fachschaften nicht angezweifelt werden soll. In anderen Studierendenschaften bekommen die Mitglieder im AStA auch Geld, aber diese Entlohnung an anderen Universitäten fällt wesentlich geringer aus als bei uns. In einem AStA hantieren drei Personen mit Geld: die*der Vorsitzende, die*der stellvertretende Vorsitzende und die*der Finanzverantwortliche. Diese Personen müssen gut entlohnt werden. Ingo hatte keine Rechtsschutzversicherung, als er den Posten des Finanzers eingenommen hat, aber es ist zum Glück auch nichts dramatisches passiert. Er hält es außerdem für erwähnenswert, dass die Beratungen fast ausschließlich von Angestellten ausgeführt werden. Ein kleineres Angebot durch Mitglieder im AStA würde also nicht automatisch zu einem geringeren Beratungsangebot führen. Da ihm Doppel-moral unterstellt wurde, weil er Transparenz angeprangert hat, möchte Ingo noch erwähnen, dass er es vom AStA ebenfalls sehr intransparent findet, dass er erst durch ausführlicheres Googlen herausfinden konnte, auf welchem Level sich die AEs aktuell befinden und viele ASten nicht klar angeben, wie viel die Mitglieder im AStA bekommen. Er erwähnt außerdem, dass er es nicht gut findet den höchstmöglichen BAföG-Satz anzusetzen. Außerdem entschuldigt er sich dafür, dass er für die Verzögerung im Haushaltsausschuss verantwortlich war. Es gab anscheinend Probleme im E-Mail-Verteiler.

Moritz T. (Juso HSG) sagt, dass es auch Bafög-Empfänger über 30 Jahre gibt, die 1018 Euro bekommen. Entsprechend ist 934 Euro nicht der höchste BAföG-Satz. Ingo M. (SfS) stimmt zu und entschuldigt sich.

David W. (AStA) sind keine Studierendenschaften bekannt, in denen Fachschaften Geld an ihre Mitglieder auszahlen. Falls die Entscheidung über die Aufwandsentschädigungen dem StuPa wirklich zu groß ist, um sie vor einer potenziellen Neuwahl zu besprechen, möchte er noch einmal darauf hinweisen, dass anschließend noch eine Entscheidung über den Nachtragshaushalt folgt, die einen noch größeren Umfang hat. Das StuPa muss weiterhin auch solche Entscheidungen treffen, damit die Studierendenschaft handlungsfähig bleibt. Er bittet außerdem darum, dass die Diskussion auf einer inhaltlichen Ebene bleibt.

Damian S. (Gast) berichtet, dass in Köln in Fachschaften Geld als AE an ihre Mitglieder auszahlen.

Hestia v. R. (AStA) erwähnt, dass sie sich auch Gedanken zu den Fachschaften gemacht hat. Insbesondere Vorsitzende von Fachschaften können mit der Fachschaftsrätekonferenz in Kontakt treten und sich mit anderen Fachschaften vernetzen. Sollten sie Unzulänglichkeiten feststellen, dürfen sie gerne ins StuPa kommen, damit wir darüber diskutieren und eine Lösung finden können. Eine Existenz von Unzulänglichkeiten in den Fachschaften invalidiert nicht den Antrag. Und natürlich haben die aktuellen AStA-Mitglieder zu Beginn nicht damit gerechnet mehr Geld als die 812 Euro zu bekommen. Dass wir aktuell in eine so starke Inflation rutschen, war aber auch nicht erwartbar und als sozial eingestelltes Gremium sollte das StuPa gegen negative Einflüsse positiv einwirken.

Luca K. (Juso HSG) bringt noch einmal zur Sprache, dass er den Punkt der Glaubwürdigkeit nicht nachvollziehen kann, denn im AStA sitzen auch Menschen, die nicht unbedingt Listen angehören oder dort starken Rückhalt genießen. Auch hat der AStA uns den Antrag eingereicht und uns gefragt, was wir davon halten. Vom Antrag profitieren kommende StuPa- und AStA-Generationen und er ist nicht dafür gedacht lediglich bestimmten Leuten Geld zuzuschieben. Selbst bei einer sofortigen Neuwahl, würde der AStA außerdem vermutlich in dieser oder einer ähnlichen Konstellation bestehen bleiben, weshalb er auch eine potenzielle Neuwahl nicht als relevantes Kriterium erachtet.

Emily V. (wählBar/Präsidium) ist durchaus für eine Erhöhung der AEs und fragt David W. (AStA), ob es etwas blockieren würden, wenn wir die Erhöhung nicht jetzt, sondern erst unter einem neuen StuPa beschließen würden.

David W. (AStA) erklärt, dass man sich in dem Fall wieder neu mit dem Antrag befassen müsste.

Dies sieht Emily V. (wählBar/Präsidium) nicht als dramatische Folge an. An Luca gerichtet erklärt sie, dass ihrer Meinung nach die Glaubwürdigkeit des StuPas einfach nicht sehr hoch ist und der Beschluss einer AE-Erhöhung unter einem neuen StuPa einfach mehr Gewicht hätte.

Für Luca K. (Juso HSG) gibt es keine Halb- oder Viertel-Glaubwürdigkeiten. Es gibt entweder glaubwürdig oder unglaubwürdig. Für ihn sollte es keine Aufteilung zwischen den Anträgen geben, die wir jetzt noch beschließen. Entweder wir arbeiten als Parlament weiter oder entschließen uns keine weiteren Beschlüsse zu fassen. Für ihn geht es mit diesem Antrag einfach grundlegend darum, ob die Arbeit im AStA ausreichend honoriert wird.

Florian V. (AStA) möchte zu David W.s Beitrag noch ergänzen, dass wir, wenn erst in einer späteren Sitzung eine AE-Erhöhung beschlossen würde, wieder ein komplett neuer Haushalt beschlossen werden müsste. Deshalb hatte der AStA beschlossen diesen Antrag regulär mit dem Haushalt einzureichen.

Moritz T. (Juso HSG) möchte daran erinnern, dass in Paragraph 44 (6) der Satzung der Studierendenschaft explizit geregelt ist, dass das StuPa auch unter Berücksichtigung der potentiell anstehenden Neuwahl das Tagesgeschäft am laufen halten soll. Dazu gehört für ihn auch ein guter inhaltlicher Antrag wie der vorliegende. In der aktuellen wirtschaftlichen Lage sieht er dazu auch noch eine gewisse Dringlichkeit gegeben. Für ihn würde sich das StuPa eher dann unglaubwürdig machen, wenn es aufgrund dessen jetzt in eine Starre verfallen würde.

Ingo M. (SfS) merkt an, dass man den Haushalt so bestehen lassen könnte und lediglich die entsprechenden Passagen in Anhang D anpassen müsste, sollte man später eine Erhöhung beschließen. Den Haushalt anzupassen wäre damit relativ einfach. Für Ingo hat es einen komischen Beigeschmack, wenn man versucht Armut zu bekämpfen, aber damit zuerst bei sich selbst und nicht bei anderen anfängt.

Niklas N. (RCDS) möchte zum Thema Glaubwürdigkeit noch anmerken, dass wir mit einer Wahlbeteiligung von 4,9% und 1327 gültigen und 137 ungültigen Stimmen gewählt wurden. Wären alleine diese 137 Stimmen auf eine einzige Liste entfallen, wäre dies sofort die größte Liste im StuPa. Entsprechend sollte man nicht mit Glaubwürdigkeit um sich werfen. Mehr Geld kurz vor einer potentiellen Neuwahl in den AStA und auf die eigenen Posten zu leiten führt eben zu negativen Beigeschmäckern, wenn man dies eben auch in einem neuen StuPa machen könnte.

Ingo M. (SfS) stellt den
Antrag zur GO 13: geheime Wahl oder Abstimmung

Der Antrag zur GO wurde ohne Gegenrede **angenommen**.

Das Studierendenparlament **lehnt** mit 2 zu 15 zu 0 Stimmen **ab**, in einer Urabstimmung den Betrag von 250 Euro durch die Studierendenschaft als neue AStA-Aufwandsentschädigung abstimmen zu lassen.

Das Studierendenparlament **lehnt** mit 2 zu 15 zu 0 Stimmen **ab**, die Aufwandsentschädigung des AStA auf einen Betrag von 250 Euro pro volle Stelle und entsprechend anteilig auch die Stellenanteile herunterzusetzen und analog hierzu auch alle anderen Stellen anzupassen.

Das Studierendenparlament **lehnt** mit 11 zu 4 zu 2 Stimmen **ab**, dass sich die Aufwandsentschädigungen (AE) für ganze Stellen von Referent*innen des AStA, der autonomen Referate und der Fachschaftsbeauftragten (FSB) ab dem ersten Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2022/2023 mit Wirkung zum 01. November 2022 aus den jeweils gültigen Höchstbedarfsatzes nach §13 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG-Höchstsatz inkl. KV- und PV-Zuschlag) ableiten.

Erklärung von Florian V. (AStA): Wir bräuchten eine der satzungsgemäßen Parlamentarier*innen im Studierendenparlament, also mindestens 13 Stimmen für den Antrag, um den Antrag zu beschließen (HWVO §11).

Alle Anträge wurden somit **abgelehnt**.

6.1. Nachtragshaushalt

Erläuterung zum 1. Nachtragshaushalt 2022/23

| Änderung: | Grund |
|---|--|
| SoSe Studierendenzahl | Keine Schätzung, sondern tatsächliche Studierendenzahl |
| 1-121, 2-122, 4-124, 4-233, 6-126, | keine Schätzung der Überschüsse, sondern Ist-Wert |
| 1-131 Rückführung von Rücklagen | Mehr Kosten für eine Neu-Wahl im Wintersemester 2022/23 |
| 1-211 Veranstaltungen | Siehe Kultur Erklärung, abzüglich einer AStA on tour und einer Party |
| 1-354 Einnahmen MIQ | Im Sommersemester konnten nicht alle Veranstaltungen durchgeführt werden, wo Einnahmen hätten generiert werden können. |
| Aufwand Autonome Referate und FSB: 1-413, 1-414, 1-416, 1-418, 1-423 | Anpassung für die Erhöhung der Aufwandsentschädigung auf Bafög-Höchstsatz |
| 1-421 Aufwand Wahlausschuss | Planung einer Neuwahl im WiSe |
| 1-431 Beratungen | Anpassung der Mini-Job Grenze von 450 Euro auf 520 Euro |
| 1-456 AStA Systemadmin | Anpassung der Mini-Job Grenze von 450 Euro auf 520 Euro |
| 1-514 Rechtskosten | Anpassung des Budgets |
| 1-516 Fortbildung Mitarbeiterinnen und AStA Referentinnen | Anpassung des Budgets |
| 1-521 Briefmarken | Anpassung des Budgets |
| 1-528 IT- Infrastruktur | Es werden 3 neuen Finanz-PC für die Digitalisierung im Gesamtwert von 2400 Euro gekauft. |
| 1-531 Anschaffungen | Lastenrad, Neugestaltung des Arbeitsraums 1 und 2, sowie die neue Gestaltung des Beratungsraums. Medienregal |
| 1-552 Erstsemester Info | Ersttaschen (Stupa-Beschluss 15.09.2022) |

| | |
|---|--|
| 1-574 Abonnements | Die Zeit |
| 1-592 Festival contre le racisme | Festival beendet und abgerechnet |
| 1-661 Durchführung der SP-Wahlen | Mehr Kosten für eine Neu-Wahl im Wintersemester 2022/23 |
| 1-754 MIQ | BuKo abgerechnet 600 Euro weniger ausgegeben, Sperrvermerk und Budgettopf um 600 Euro reduziert. |
| 1-821 Bildung Rücklagen | Mehr Kosten für eine Neu-Wahl im Wintersemester 2022/23 |
| 8-221 9€ Ticketrückerstattung | Wegen der Erstattung des 9 Euro Tickets |
| 8-667 9€ Ticketrückerstattung | Wegen der Erstattung des 9 Euro Tickets an die Studis |
| Anhang D: Stellenplan 411 | -1 Stelle entspricht den Bafög Höchstsatz (ab 01.11.2022) - die Stellen werden in der AStA-GO aufgeteilt |
| Anhang E: Autonome Referate und Fachschaftsbeauftragte*r | -1 Stelle entspricht den Bafög Höchstsatz (ab 01.11.2022) |
| Anhang F: Abonnements AStA: | Die Zeit |

Nachtrag zum Konto 1-531 Anschaffungen (geplanter und zusätzlicher Bedarf):

| Grund | Betrag |
|---|---------------|
| Lastenrad | 3000,00 Euro |
| Medienregal | 500,00 Euro |
| Konferenztisch | 500,00 Euro |
| 8x Stühle | 1400,00 Euro |
| 4x Höhenverstellbare Schreibtische | 1350,00 Euro |
| Whiteboard | 100,00 Euro |
| Sonstiges (Steckerleisten usw.) | 500,00 Euro |
| Gestaltung Beratungsraum | 650,00 Euro |
| Puffer unplanmäßig + FiBu Wert | 2000,00 Euro |
| Summe: | 10000, Euro |

1. Nachtragshaushalt 2022/23

Votum zum zugegangenen 1. Nachtragshaushalt 2022/23, der auf der am 4.10.2022 abgehaltenen Sitzung des HHA besprochenen wurde.

Antrag: Der HHA empfiehlt den vorgelegten 1. Nachtragshaushalt 2022/23 mit den folgenden Änderungen dem StuPa:

- Bafög Höchstsatz definiert als Bafög Höchstsatz für Hochschulen inklusive KV- und PV-Zuschlag U29-jährige

- 1-521 Briefmarken wird ggf. um bis zu 100€ angehoben über das Gegenkonto 1-131 Rücklagen
- 1-421 Wahlausschuss um 2.000€ auf 13.000€ angehoben über das Gegenkonto 1-131 Rücklagen.

3/1/0 angenommen

Somit kann der dem HHA am 10.04.2022 vorgelegte Haushalt dem StuPa mit den angegebenen Änderungen empfohlen werden. Zum Haushalt liegt ein Sondervotum gemäß HWVO §3 Abs. 2 und 3 vor.

Sondervotum

Hagen, den 4.10.2022

Sondervotum zum TOP „1. Nachtragshaushalt 2022/23“ der Haushaltsausschuss-Sitzung vom 4.10.2022.

Nach der aktuellen Gesetzgebung muss der Haushalt nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit aufgestellt werden und nur den notwendigen Bedarf zur Erfüllung der Aufgaben abbilden. Dies ist beim vorliegenden Haushalt nicht der Fall.

Die Aufwendungen für eine ganze Stelle sollen um 15% von 812€ auf 934€ angehoben werden. Auf ein Haushaltsjahr ergeben sich so zusätzliche Ausgaben von gut 30.000€. Sämtliche Aufwandsentschädigungen belaufen sich beispielsweise für das Haushaltsjahr 2021/22 bereits auf 37% der verausgabten Mittel der Studierendenschaft. Durch die Anhebung der Aufwandsentschädigung würde der Anteil somit auf gut 45% steigen.

Für die Anpassungen musste in diesem Nachtragshaushalt auf die Rücklagen zurückgegriffen werden. Für das kommende Haushaltsjahr geht das nicht, weswegen der Semesterbeitrag bei ca. 31.000 Studierenden um 48ct erhöht werden müsste und der Beitrag für die Studentische Selbstverwaltung von 6,00€ auf 6,48€ steigen würde. Und sollte der AStA meinen, dieses ohne eine Erhöhung hinzubekommen, so sollte man den Beitrag im Interesse der Studierendenschaft und nach Hochschulgesetz NRW §57 Abs. 1 besser auf 5,50€ senken.

Im Lichte dieses Gesetzes erscheint es mehr als fragwürdig, wie eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung zur Erfüllung der Aufgaben notwendig ist und es somit auch notwendig ist, den Studierenden dafür in die Taschen zu greifen.

LG

Ingo Manfraß

(StuPa- und HHA-Mitglied, Mitglied der Liste Studi für Studis)

HWVO §2 Abs. 1

Bei der Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

HWVO §3 Abs. 1 Satz 1

Der Haushaltsplan und etwaige Nachträge werden unter Berücksichtigung des zur Erfüllung der Aufgaben notwendigen Bedarfs durch den Allgemeinen Studierendenausschuss für ein Haushaltsjahr aufgestellt und vom Studierendenparlament festgestellt.

HSG NRW §57 Abs. 1 Satz 3

„Die Studierendenschaft erhebt von ihren Mitgliedern [...] zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Beiträge [...].“

Änderungsantrag zum 1. Nachtragshaushalt 2022/23 Antragsteller: Florian Virow (AStA-Financer)

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Den Topf 1-456 AStA Systemadministration um 2500 Euro auf 20.000 Euro und das Konto 1-131 Rückführungen von Rücklagen um 2500 Euro auf 13.486,41 Euro anzupassen.

Begründung:

erfolgt mündlich

Änderung des Anhangs D

Antragsteller*innen: Ingo Manfraß (Studi für Studis)

Antragstext:

Das Studierendenparlament möge beschließen, den Anhang D „Stellenplan“ wie folgt abzuändern

VON

411: [...] Stellen; 1 Stelle entspricht xxx€; freie Verteilung nach AStA-GO; Eine nachträgliche Anpassung des Stellenplans in der AStA-GO ist möglich; mögliche Stellen: 1/4, 1/2, 3/4, 1; maximal 1 ganze Stelle pro Referent*in möglich.

ZU

411: [...] Stellen; 1 Stelle entspricht xxx€; der Stellenanteil wird mit der Wahl der Kandidatin in den AStA vom StuPa beschlossen und im StuPa-Protokoll vermerkt; der Stellenanteil (1/4, 1/2, 3/4, 1) muss spätestens mit der „Vorstellung der Kandidierenden“ (§44

Abs. 2 Satzung der Studierendenschaft) eindeutig kommuniziert werden, falls dies nicht geschieht, gilt 1/4 als gesetzt;

Nachträgliche Änderungen sind nur durch StuPa-Beschluss möglich; Verringerungen der AE auf eigenen Wunsch bleiben davon unberührt; Der Stellenplan wird in der AStA-GO aufgeführt; mögliche Stellenanteile: 1/4, 1/2, 3/4, 1; maximal 1 ganze Stelle pro Referentin möglich.

Begründung (ggf. mündlich):

Auch wenn sich das Gesamtbudget nicht verändert, hat das StuPa über die Verteilung zu beschließen.

Redebeiträge:

Florian V. (AStA) stellt den 1. Nachtragshaushalt vor.

Mit dem zuvor abgelehnten Antrag zur AE-Erhöhung mussten noch einige AE-Stellen abgeändert werden. Den Änderungsantrag dazu lässt Florian anschließend allen vor der Abstimmung per Mail zukommen.

Während Florian V. (AStA) über einige Punkte im Haushalt geht, erklärt er diese. Darunter, dass einige Einnahmen auf Grund von Corona oder wetterbedingt geringer ausgefallen sind, dass Fortbildungen durchgeführt wurden, dass noch einige Anschaffungen wie das Lastenrad, Mobiliar und Büroequipment anstehen, dass die Ersti-Taschen teurer werden, dass das Festival Contre La Racisme abgerechnet wurde, dass die potentielle Neuwahl mit der Option auf eine Urnenwahl vorgesehen wurde und Kram und noch einiges mehr.

Fragen dazu:

Ingo M. (SfS) fragt zum Anhang D, ob sich, wo die Formulierung $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ ja nun aufgelöst wurde, sich nicht viel einschleichen kann wie eine Verteilung der AE mit 60% oder 90%.

Florian V. (AStA) erklärt, dass der AStA sich eben genau so eine freiere Verteilung der AEs gewünscht hat, um mehr Chancen für Interessierte Studierende zu schaffen, die aber vielleicht noch parallel Minijobs oder ähnliches ausführen müssen.

Ingo M. (SfS) fragt, ob sein Antrag, den er an den AStA geschickt hat, auch hier angekommen ist.

Florian V. (AStA) bestätigt, dass der Antrag im AStA ankam, sie sich aber dagegen entschieden haben diesen aufzunehmen und sie nicht dazu verpflichtet sind einen Antrag an das StuPa weiterzuleiten.

Ingo M. (SfS) verliert seinen Antrag. Diesen möchte er außerdem noch dahingehend abändern, dass alles zu $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ Stellen gestrichen wird und er sich mit seinem Antrag wünscht, dass AEs bei der Vorstellung im StuPa vor der Wahl bereits festgelegt werden. Sollte bei der Vorstellung nichts festgelegt werden, liegt die Höhe der AE automatisch bei $\frac{1}{4}$. Dies würde Macht über die Stellen vom AStA zum StuPa verschieben.

Für Luca K. (Juso HSG) würde dies die Flexibilität des AStAs einschränken. Wenn Leute ausscheiden und andere Mitglieder im AStA diese Arbeit übernehmen, sollten diese für den Mehraufwand auch entlohnt werden können, indem sie den dazugehörigen Anteil der AEs auch übernehmen. Und sollte jemand im AStA weniger Arbeiten wollen, sollte das auch angepasst werden können.

Ingo M. (SfS) betont, dass der Verzicht auf einen Teil der AE nie ein Problem ist. Und eine Erhöhung geht bei einem normalen Arbeitgeber ja auch nicht einfach so. Sollte man das dort wollen, so muss man den Arbeitgeber verlassen. Die Erhöhung der AE ließe sich dann auch ohne Probleme auf einer weiteren StuPa-Sitzung beschließen. So hat dann aber das StuPa die Entscheidung, ob diese Person überhaupt dazu geeignet ist.

Florian V. (AStA) gibt zu bedenken, dass das StuPa ohnehin bereits im Haushaltsplan festschreiben kann, wie viele Stellen der AStA maximal haben darf. Außerdem haben wir bereits die Begrenzung, dass eine einzelne Person nicht mehr als eine volle Stelle für seine Tätigkeit bekommen darf. Wie diese Stellen dann aber im Detail verteilt werden sollen, diese Freiheit sollte man dem AStA doch bitte lassen. Der AStA tagt immerhin wöchentlich und kann somit flexibel Anpassungen durchführen. Auf eine Sitzung des StuPa muss man mindestens zwei Wochen warten, eher mehr.

Moritz T. (Juso HSG) erzählt, Lebenssituationen von Studierenden können sich kurzfristig ändern und es wäre gut, wenn man hier handlungsfähig bleibt. Außerdem legt das StuPa sowieso den Rahmen fest, in dem der AStA mit seinen AEs handhaben kann.

Ingo M. (SfS) sagt, dass es eben nicht so ist, dass das StuPa den Stellenplan festlegt. Aktuell legt es nur die Anzahl der Stellen fest. Diese Stellen kann der AStA dann füllen, wie es ihm beliebt. Man könnte die HWVO durchaus so auslegen, dass ein Stellenplan mit dem Haushalt ausgewiesen werden müsste. Und dies müsste dann auch durchaus detailliert sein, sodass beispielsweise gesagt wird wie viele Stellen auf Kultur oder HoPo entfallen sollen. Wenn der AStA nun Stellen in der HoPo mit jemandem aus dem Team Kultur füllen möchte, sollte nach Ingos Auffassung vielleicht lieber das StuPa darüber entscheiden, ob es dies so wünscht.

Leonie S. (wählBar) fragt, ob sie Ingos Antrag korrekt interpretiert, dass das StuPa mehr Rechte bekommt über die konkrete Verteilung der AEs zu entscheiden.

Ingo M. (SfS) bestätigt, dass der erste Absatz dies regelt. Der zweite Absatz würde regeln, wie bei Ausscheiden einer Person die AE umverteilt würde.

Leonie S. (wählBar) denkt, dass auch dies nichts ist, dass das StuPa zum aktuellen Zeitpunkt überhaupt entscheiden sollte.

Moritz T. (Juso HSG) stellt den
Antrag zur GO 2: Schluss der Redeliste

Der Antrag zur GO wurde ohne Gegenrede **angenommen**.

Folgender Änderungsantrag wird von Florian V. (AStA) eingereicht:

Änderungsantrag zum 1. Nachtragshaushalt 2022/23
Antragsteller: Florian Virow (AStA-Financer)

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Folgende Änderungen am 1. Nachtragshaushalt vorzunehmen:

| K-Nr. | Bezeichnung | von | zu |
|--------------|---------------------------|------------|-----------|
| 1-131 | Rückführung von Rücklagen | 10.986,41€ | 8986,41€ |
| 1-413 | Aufwand ABeR | 12.000€ | 11.500€ |
| 1-414 | Aufwand AAR | 12.000€ | 11.500€ |
| 1-416 | Aufwand FsB | 12.000€ | 11.500€ |
| 1-418 | Aufwand MIQ | 12.000€ | 11.500€ |
| 1-423 | Aufwand QfR | 13.000€ | 10.500€ |
| 1-456 | AStA-Systemadministration | 17.500€ | 20.000€ |

Anhang D:

411: 1 Stelle entspricht den Bafög Höchstsatz* (ab 01.11.22) in 1 Stelle
entspricht 812,-€ pro Monat

Anhang E:

| | von | zu |
|------|--|--------------------------|
| AAR | 1 AE à Bafög Höchstsatz* / Monat (ab 01.11.2022) | 1 AE à 812,- € pro Monat |
| ABER | 1 AE à Bafög Höchstsatz* / Monat (ab 01.11.2022) | 1 AE à 812,- € pro Monat |
| MIQ | 1 AE à Bafög Höchstsatz* / Monat (ab 01.11.2022) | 1 AE à 812,- € pro Monat |
| QFR | 1 AE à Bafög Höchstsatz* / Monat (ab 01.11.2022) | 1 AE à 812,- € pro Monat |
| FsB | 1 AE à Bafög Höchstsatz* / Monat (ab 01.11.2022) | 1 AE à 812,- € pro Monat |

Das Studierendenparlament **beschließt** mit 2 zu 12 zu 2 Stimmen,
den Anhang D „Stellenplan“ **nicht** nach Maßgabe des Änderungsantrags
von Ingo M. zu ändern.

Der Änderungsantrag zur Systemadministration von Florian V. (AStA) wurde zurückge-
zogen und in den obenstehenden neuen Änderungsantrag mit aufgenommen.

Das Studierendenparlament **beschließt** mit 12 zu 1 zu 2 Stimmen,
den Änderungsantrag zum 1. Nachtragshaushalt nach Maßgabe des Änderungsantrags
von Florian V. zu ändern.

Ingo M. (SfS) stellt den
Antrag zur GO 15: Verlängerung des Sitzungsteils um eine Stunde

Der Antrag zur GO wurde ohne Gegenrede **angenommen**.

Das Studierendenparlament **beschließt** den 1. Nachtragshaushalt
des 16. Studierendenparlaments inklusive der beschlossenen Änderungen
mit 14 zu 0 zu 2 Stimmen.

7. Digitalisierung des AStA

Antragsteller: Florian Virow (AStA-Financer)

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Der AStA beauftragt die Firma Imixs Software Solutions GmbH mit der angebotenen
Softwarelösung den Digitalisierungsprozess der Studierendenschaft umzusetzen.

Begründung:

Der Arbeitskreis Digitalisierung hatte die sechs Angebote Anhand der geforderten Krite-
rien geprüft und empfiehlt die Firma Imixs Software Solutions GmbH zu beauftragen.
Imixs zeigt verständlich die Installationskosten sowie die Folgekosten auf. Das Produkt
ist free and open source, was uns ermöglicht später das Programm selbst zu warten.
Imixs ist das einzige Angebot, welches eine akzeptable Lösung für die HiFo-Datenbank
anbietet und wir sind nicht dauerhaft bzw. für eine Vertragslaufzeit an das Produkt ge-
bunden und der Transfer der Daten zu einem anderen Produkt ist möglich.

Vergleichstabelle der Angebote und geschätzte Kosten auf Seite 2.

Redebeiträge:

Der Antrag wird von Florian V. vorgestellt.

Es gibt keine weiteren Redebeiträge

Das Studierendenparlament **beschließt** mit 10 zu 0 zu 3 Stimmen, dass der AStA die Firma Imixs Software Solutions GmbH beauftragt, mit der angebotenen Softwarelösung, den Digitalisierungsprozess der Studierendenschaft umzusetzen.

8. Satzungs- und Ordnungsänderungen

8.1. Wahlordnung

Antrag zur Neufassung der Wahlordnung der Studierendenschaft

Antragssteller*innen: StuPa-Präsidium

Bereits in der Legislatur wurden Änderungen der Wahlordnung angeregt. Wir schlagen vor, eine neue Wahlordnung mit diesen Änderungen zu verabschieden.

Die Änderungen sind bereits in der Satzungskommission besprochen worden und in der zweiten StuPa-Sitzung dieser Legislatur vorgestellt worden.

Es gibt weitere Änderungen, die das Justizariat eingearbeitet hat. Diese können der pdf-Datei mit Änderungsverlauf entnommen werden. Es handelt sich hauptsächlich um redaktionelle Änderungen und Anpassungen an die Onlinewahlverordnung des Landes NRW.

Gegenüberstellung der Änderungen:

| Alt | Neu |
|---|---|
| §6 Wahlbekanntmachung | §6 Wahlbekanntmachung |
| (2) Die Bekanntmachung muss mindestens enthalten: | (2) Die Bekanntmachung muss mindestens enthalten: |
| [...] | [...] |
| 14. einen Hinweis auf die Möglichkeit eines Antrages auf Briefwahl und die hierbei zu beachtenden Fristen sowie | 14. einen Hinweis auf die Möglichkeit eines Antrages auf Briefwahl und die hierbei zu beachtenden Fristen sowie |
| 15. bei Urnenwahl einen Hinweis auf die Einspruchsmöglichkeiten nach §5 Absatz 4. | 15. bei Urnenwahl einen Hinweis auf die Einspruchsmöglichkeiten nach §5 Absatz 4 |
| 16. einen Hinweis auf die Einspruchsmöglichkeiten nach §5 Absatz 4, | 15. einen Hinweis auf die Einspruchsmöglichkeiten nach §5 Absatz 4, |

| | |
|---|---|
| <p>17. sowie den Termin für die öffentliche Auslosung der Listenreihenfolge und den Ort dieser.</p> | <p>16. sowie den Termin für die öffentliche Auslosung der Listenreihenfolge und den Ort dieser.</p> |
| <p>§7 Wahlvorschläge</p> | <p>§7 Wahlvorschläge</p> |
| <p>(3) In jedem Wahlvorschlag soll eine Vertrauensperson und eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter benannt werden. (4) Eine Kandidatin oder ein Kandidat darf nicht in mehrere Wahlvorschläge aufgenommen werden. (5) Der Wahlvorschlag muss mindestens Familiennamen, Vornamen, Anschriften, die von der TU Dortmund vergebene E-Mail-Adresse und die Matrikelnummern der Kandidatinnen und Kandidaten enthalten sowie die Wahl bezeichnen, für die er gelten soll. Außerdem muss aus dem Wahlvorschlag hervorgehen, wie die Wahlliste heißt. Die Länge des Namens der Wahlliste darf den Umfang von 70 Zeichen nicht überschreiten.</p> | <p>(3) In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter benannt werden. (4) Eine Kandidatin oder ein Kandidat darf nicht in mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl aufgenommen werden. (5) Der Wahlvorschlag muss mindestens Familiennamen, Vornamen, die von der TU Dortmund vergebene E-Mail-Adresse, die Matrikelnummern und, falls von der Wahlkommission gewünscht, die Anschriften der Kandidatinnen und Kandidaten enthalten sowie die Wahl bezeichnen, für die er gelten soll. Außerdem muss aus dem Wahlvorschlag hervorgehen, wie die Wahlliste heißt. Die Länge des Namens der Wahlliste darf den Umfang von 70 Zeichen nicht überschreiten.</p> |
| <p>(11) Die Wahlkommission gibt eine Wahlzeitung heraus. Sie soll die Studierendenschaft über die Wahlmodalitäten informieren und den kandidierenden Wahllisten und Kandidatinnen und Kandidaten der Autonomen Referate die Möglichkeit zur Selbstdarstellung bieten. Die Mindestauflage der Wahlzeitung entspricht mindestens einem Zwanzigstel der eingeschriebenen Studierenden. Spätestens 7 Tage vor dem ersten Wahltage muss die Hälfte der Mindestauflage erschienen sein. Die 2. Hälfte der Mindestauflage erscheint spätestens 1 Tag vor dem 1. Wahltag. Die Wahlzeitung soll vor und während der Wahl an geeigneten Orten und an den Wahlurnen ausliegen. Jede Wahlliste kann in der Wahlzeitung zwei zusammenhängende DIN A4 Seiten frei gestalten. Die Listen haben hierfür die redaktionelle Verantwortung. Die Beiträge für die Wahlzeitung müssen spätestens mit Ablauf des 18. Tages vor der Wahl bei der Wahlkommission eingehen, ein Verantwortlicher oder eine Verantwortliche für den</p> | <p>(11) Die Wahlkommission gibt eine Wahlzeitung heraus. Sie soll die Studierendenschaft über die Wahlmodalitäten informieren und den kandidierenden Wahllisten und Kandidatinnen und Kandidaten der Autonomen Referate die Möglichkeit zur Selbstdarstellung bieten. Die Mindestauflage der Wahlzeitung entspricht mindestens einem Zwanzigstel der eingeschriebenen Studierenden. Spätestens 7 Tage vor dem ersten Wahltage muss die Hälfte der Mindestauflage erschienen sein. Die 2. Hälfte der Mindestauflage erscheint spätestens 1 Tag vor dem 1. Wahltag. Die Wahlzeitung soll vor und während der Wahl an geeigneten Orten und an den Wahlurnen ausliegen. Die Wahlkommission entscheidet, ob die Wahlzeitung gedruckt oder rein digital zur Verfügung gestellt wird. Jede Wahlliste kann in der Wahlzeitung zwei zusammenhängende DIN A4 Seiten frei gestalten. Die Listen haben hierfür die redaktionelle Verantwortung. Die Beiträge für die Wahlzeitung müssen spätestens mit Ablauf des</p> |

Beitrag gemäß Landespressegesetz sind in diesem zu nennen. Die Wahlkommission legt in der Wahlbekanntmachung technische Spezifikationen für die Wahlzeitung gemäß dem Stand der Technik fest, die Einhaltung dieser Spezifikationen obliegt alleinig den Wahllisten. Bei einer Nichteinhaltung beschließt die Wahlkommission über die Veröffentlichung des Beitrages.

18. Tages vor der Wahl bei der Wahlkommission eingehen, ein Verantwortlicher oder eine Verantwortliche für den Beitrag gemäß Landespressegesetz sind in diesem zu nennen. Die Wahlkommission legt in der Wahlbekanntmachung technische Spezifikationen für die Wahlzeitung gemäß dem Stand der Technik fest, die Einhaltung dieser Spezifikationen obliegt alleinig den Wahllisten. Bei einer Nichteinhaltung beschließt die Wahlkommission über die Veröffentlichung des Beitrages.

| | |
|---|--|
| <p>§9 Wahlverfahren in Sonderfällen</p> | <p>§9 Wahlverfahren in Sonderfällen</p> |
| <p>(1) Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, oder ist die Zahl der Kandidatinnen und Kandidaten aller Wahlvorschläge kleiner als die Zahl der zu besetzenden Sitze, so findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten statt. Das Nähere über das bei der Mehrheitswahl anzuwendende Verfahren bestimmt die Wahlkommission spätestens bis zum 19. Tage vor dem 1. Wahltag. Werden bei der Mehrheitswahl weniger Mitglieder gewählt als Sitze zu besetzen sind, bleiben die restlichen Sitze unbesetzt.</p> | <p>(1) Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, oder ist die Zahl der Kandidatinnen und Kandidaten aller Wahlvorschläge kleiner als oder genauso groß wie die Zahl der zu besetzenden Sitze, so findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten statt. Das Nähere über das bei der Mehrheitswahl anzuwendende Verfahren bestimmt die Wahlkommission spätestens bis zum 19. Tage vor dem 1. Wahltag. Werden bei der Mehrheitswahl weniger Mitglieder gewählt als Sitze zu besetzen sind, bleiben die restlichen Sitze unbesetzt.</p> |
| <p>§16 Stimmabgabe bei elektronischer Wahl</p> | <p>§16 Stimmabgabe bei elektronischer Wahl</p> |
| <p>(4) Die Stimmabgabe in elektronischer Form ist während der von der Wahlkommission festgelegten Wahlzeit in der Zeit von 09:30 Uhr bis 15:00 Uhr in einem Wahlraum möglich.</p> | <p>(4) Die Stimmabgabe in elektronischer Form ist während der von der Wahlkommission festgelegten Wahlzeit von Montag bis Freitag ausgenommen Feiertage mindestens zwei Stunden am Tag in einem Wahlraum möglich.</p> |
| <p>§18 Störungen der elektronischen Wahl</p> | <p>§18 Störungen der elektronischen Wahl</p> |
| <p>(2) [...] Bei sonstigen Störungen entscheidet der/die Wahlleiter/in nach sachgemäßen Ermessen, wie auf die Störung zu reagieren ist, insbesondere durch Verlängerung der Frist oder eine Beschränkung der Stimmabgabe auf die Computer in dem Wahlraum oder dem Abbruch der Wahl.</p> | <p>(2) [...] Bei sonstigen Störungen entscheidet der/die Wahlleiter/in nach sachgemäßem Ermessen, wie auf die Störung zu reagieren ist, insbesondere durch Verlängerung der Frist oder eine Beschränkung der Stimmabgabe auf die Computer in dem Wahlraum oder dem Abbruch der Wahl.</p> |
| <p>[...]</p> | <p>[...]</p> |

| | |
|--|---|
| <p>§24 Zusammentritt des StuPas</p> <p>Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter hat das gewählte StuPa unverzüglich in Schriftform zu einer konstituierenden Sitzung einzuberufen. Die erste Sitzung des StuPas hat spätestens am 20. Tag nach dem letzten Wahltag stattzufinden. Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter leitet die Sitzung bis zur Wahl des StuPa-Präsidiums.</p> | <p>§24 Zusammentritt des StuPas</p> <p><i>Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter hat das gewählte StuPa unverzüglich in zu einer konstituierenden Sitzung einzuberufen. Dies muss in Schriftform oder digital per Mail erfolgen.</i> Die erste Sitzung des StuPas hat spätestens am 20. Tag nach dem letzten Wahltag stattzufinden. Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter leitet die Sitzung bis zur Wahl des StuPa-Präsidiums.</p> |
| <p>§26 Inkrafttreten</p> <p>Die Wahlordnung für die Wahlen zum StuPa der Studierendenschaft der Technischen Universität Dortmund tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Universität Dortmund in Kraft. Zugleich tritt die Wahlordnung für die Wahlen zum StuPa der Studierendenschaft der Technischen Universität Dortmund vom 19.02.2018 (AM Nr. 2/2018, S. 82-93) außer Kraft.</p> | <p>§26 Inkrafttreten</p> <p>Die Wahlordnung für die Wahlen zum StuPa der Studierendenschaft der Technischen Universität Dortmund tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Universität Dortmund in Kraft. Zugleich tritt die Wahlordnung für die Wahlen zum StuPa der Studierendenschaft der Technischen Universität Dortmund vom 19.02.2018 (AM Nr. 2/2018, S. 82-93) ??? außer Kraft.</p> |

Begründung: Erfolgt mündlich.

Redebeiträge:

Damian S. (Gast) weist darauf hin, dass im 9. StuPa beschlossen wurde, Ordnungen explizit mit Gendersternchen zu gendern.

Raphael M. (Präsidium/Campus Grün) entschuldigt sich und stimmt zu, dass dies nicht bedacht wurde.

Leonie S. (wählBar) wollte dies auch als Punkt anbringen. Sie sieht es nicht als höchst dringend an diese Ordnung jetzt zu beschließen, da alle Änderungen in höheren Ordnungen ja sowieso gelten.

Raphael M. (Präsidium/Campus Grün) betont, dass er einen Beschluss durchaus sinnvoll fände, da eine Änderungen uns zusätzlich bei einer Neuwahl einen Berg gedruckter Wahlzeitungen ersparen würde.

Ingo M. (SfS) fragt, ob die Möglichkeit an jedem Tag maximal zwei Stunden Wahlmöglichkeit an einem physikalischen Ort nicht vom Justitiariat einkassiert wurde.

Raphael M. (Präsidium/Campus Grün) stimmt zu. Der Text wurde wieder auf den vorherigen Stand gebracht.

Leonie S. (wählBar) findet den Antrag gerade einfach nicht dringlich und hätte gern den Genderstern aufgenommen.

Damian S. (Gast) erklärt auf Emily V.s (Präsidium/wählBar) Nachfrage, dass der Genderstern nicht lediglich eine redaktionelle Änderung ist, da oft ganze Sätze umgestellt werden müssen.

Das Studierendenparlament **beschließt** den Arbeitsauftrag an das Präsidium, das Gendern der Ordnung in Angriff zu nehmen und den Antrag korrekt anzupassen, bevor darüber im Parlament abgestimmt wird, mit 9 zu 0 zu 4 Stimmen.

8.2. Finanzrichtlinie

Antragsteller*innen: Juso HSG und Campus Grün

Verantwortliche Personen: Moritz Traue und Raphael Martin

Das Studierendenparlament möge beschließen:

§7 der Finanzrichtlinie der Studierendenschaft wie folgt zu ändern:

§7 (2): §7 (1) gilt ebenso für jegliche Lebensmittel mit der Ausnahme einer Verpflegung auf Veranstaltungen mit vernetzendem Charakter im angemessenen Maße.

§7 (4): nicht vorhanden.

§7 (2): §7 (1) gilt ebenso für jegliche Lebensmittel mit der Ausnahme einer vorab beantragten Verpflegung auf Veranstaltungen mit vernetzendem oder Engagement fördernden Charakter im angemessenen Maße.

§7 (4): Sind Personen ab acht Stunden am Wochenende für die Studierendenschaft tätig, kann eine Verpflegungspauschale von 7,50 Euro pro Person beantragt werden.

Begründung:

Mit der Erweiterung der möglichen Veranstaltungen, will man mehr Studierende für ein Engagement in der Studierendenschaft (HoPo, Autonome Referate oder AGen) gewinnen.

Redebeiträge:

Moritz T. (Juso HSG) erklärt, man wolle, dass bei allen Veranstaltungen, die gefördert werden, Verpflegung beantragt werden kann. So will man offen für alle Studis sein, die sich engagieren und an den Veranstaltungen teilnehmen.

Ingo M. (SfS) würde gerne alle Personen davon ausschließen, die bereits durch eine AE regelmäßig oder monatlich entlohnt werden. Dies ist ein Änderungsantrag.

Leonie S. (wählBar) sieht auch hier keine Notwendigkeit den Antrag ausgerechnet jetzt dringend beschließen zu müssen.

Moritz T. (Juso HSG) denkt, dass bei den aktuell rapide ansteigenden Preisen ein zeitnaher Beschluss sinnvoll wäre.

David W. (AStA) denkt, dass es super wäre, wenn Personen, die sich für die Studierendenschaft acht Stunden am Wochenende irgendwo hinstellen, Essen zur Verfügung gestellt bekommen, auch wenn sie bereits entlohnt werden.

Moritz T. (Juso HSG) sieht es nicht, dass Leute sich mit überteuertem Essen bereichern werden. Man muss immerhin noch am Finanzer vorbei.

Damian S. (Gast) würde eine Entscheidung mit zwei Sockelbeträgen bevorzugen. Beispielsweise könnte jeder, der bereits entlohnt wird, 7,50€ und jeder andere 12,50€ als Pauschale bekommen.

Florian V. (AStA) wirft in den Raum, dass auch Arbeitgeber ihren Mitarbeiter*innen ab einem Aufenthalt von mehr als acht Stunden eine Pauschale von 14€ zahlen müssen. Deshalb fände Florian es nur gerecht das auch hier einzuführen.

Antrag zur GO 2: Schluss der Redeliste

David W. (AStA) würde gerne die Redeliste schließen.

Hendrik R. (Campuspioniere/Präsidium) plädiert dafür, dass man Damian S. (Gast), der sich kurz im Anschluss gemeldet hat, noch reden lassen solle.

Der Antrag zur GO wurde mit 10 zu 2 Stimmen **angenommen**, unter der Voraussetzung, dass man Damian seinen Redebeitrag leisten ließe.

Damian S. (Gast) stellt den Änderungsantrag, dass er gerne Studierende aus der Verpflegungspauschale exkludieren würde, die bereits regelmäßig monatlich aus Geldern der Studierendenschaft entlohnt oder bezahlt werden.

Das Studierendenparlament **stimmt** mit 1 zu 9 zu 3 Stimmen **dagegen**.

Das Studierendenparlament **beschließt** die Änderung der Finanzrichtlinie mit 6 zu 1 zu 6 Stimmen.

8.3. Fachschaftsrahmenordnung

Antragstellerinnen: Victoria Hilpert und Alina Pongracz,
Fachschaftenbeauftragte

Antragstext: Das Studierendenparlament der TU Dortmund möge die FsRO wie folgt ändern:

| Alt | Neu |
|---|---|
| §2 Fachschaftsgliederung Die Studierendenschaft gliedert sich in die folgenden Fachschaften: | §2 Fachschaftsgliederung Die Studierendenschaft gliedert sich in die folgenden Fachschaften: |
| 25. Textil | 25. Textil & KuK |

Begründung: Die FsRK hat am 19.10.22 der Umbenennung der FS Textil zugestimmt, da diese schon länger auch Studierende des Studiengangs Kulturvermittlung (KuK) vertreten.

Redebeiträge:

Raphael M. (Präsidium/Campus Grün) verliest kurz den Antrag.

Antrag zur GO 7: Überprüfung der Stimmberechtigung

Der Antrag zur GO wurde ohne Gegenrede **angenommen**.

Das Studierendenparlament ist mit 11 Parlamentarier*innen nicht mehr beschlussfähig.

Emily V. (Präsidium/wählBar) stellt den
Antrag zur GO 4: Vertagung der Sitzung

Der Antrag zur GO wurde ohne Gegenrede **angenommen**.

Ende der Sitzung: 22:43 Uhr

| Liste | Anwesend |
|------------------|----------------|
| ASL | 2 / 2 |
| Studi für Studis | 1 / 1 |
| wählBar | 2 / 2 |
| Campus Grün | 4 / 11 |
| RCDS | 2 / 2 |
| Juso HSG | 4 / 4 |
| Campuspioniere | 2 / 2 |
| Gesamt | 17 / 24 |

Protokoll zur sechsten Sitzung des 16. Studierendenparlaments

Am 22. November 2022, digital in Zoom

Sitzungsleitung:
Raphael Martin

Führung des Protokolls:
Hendrik Reichenberg

Tagesordnung:

1. Regularien
 - 1.1. Eröffnung
 - 1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.3. Festlegung der endgültigen Tagesordnung
 - 1.4. Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzungen
2. Berichte
 - 2.1. AStA
 - 2.2. Andere Gremien
 - 2.3. Arbeitsgruppen des StuPa
3. Beschlussfähigkeitskontrolle
4. Anerkennung einer Arbeitsgemeinschaft
5. Neuwahl der Verwaltungsratsmitglieder des Studierendenwerks Dortmund
6. Satzungs- und Ordnungsänderungen
 - 6.1. Fachschaftsrahmenordnung
 - 6.2. Wahlordnung
 - 6.3. Beitragsordnung
 - 6.4. Satzungsänderungen
7. Auflösung des Studierendenparlaments
8. Wahlbeschwerde
9. Verschiedenes

1. Regularien

1.1. Eröffnung

Raphael M. (Präsidium/CampusGrün) eröffnet die Sitzung um 18:08 Uhr und begrüßt alle im Zoom-Meeting Anwesenden. Er erklärt, dass parallel eine Demo stattfindet und dies in Kombination mit der Terminverschiebung vermutlich zur geringen Anwesenheit geführt hat.

1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Raphael M. (Präsidium/CampusGrün) stellt fest, dass das StuPa mit 6 von 24 Parlamentarier*innen **nicht beschlussfähig** ist.

1.3. Festlegung der endgültigen Tagesordnung

Tagesordnung:

1. Regularien
 - 1.1. Eröffnung
 - 1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.3. Festlegung der endgültigen Tagesordnung
 - 1.4. Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzungen
2. Berichte
 - 2.1. AStA
 - 2.2. Andere Gremien
 - 2.3. Arbeitsgruppen des StuPa
3. Beschlussfähigkeitskontrolle
4. Anerkennung einer Arbeitsgemeinschaft
5. Neuwahl der Verwaltungsratsmitglieder des Studierendenwerks Dortmund
6. Satzungs- und Ordnungsänderungen
 - 6.1. Fachschaftsrahmenordnung
 - 6.2. Wahlordnung
 - 6.3. Beitragsordnung
 - 6.4. Satzungsänderungen
7. Auflösung des Studierendenparlaments
8. Wahlbeschwerde
9. Verschiedenes

Das Studierendenparlament kann über die obenstehende Tagesordnung nicht abstimmen. Sie wird somit beibehalten.

1.4. Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzungen

Es liegen aktuell keine Protokolle vor.

2. Berichte

2.1. AStA

Redebeiträge:

Hestia v. R. (AStA) berichtet, dass man zur Halloweenparty viele Postings veröffentlicht hat. Außerdem wurde die AStA-Website überarbeitet, um Informationen für Studierende gebündelter darstellen zu können. Des Weiteren hat man Informationen verteilt zur Buslinie 445, zum SHK-Event, zur Anti-Publik-Viewing-Eventreihe, zum AK HoPo, zur Schließung der digitalen Services der Uni bis Mitte Dezember, zum LAT zur Verbesserung der studentischen Mobilität, und einiges mehr.

Florian V. (AStA) berichtet, dass er auch an Veranstaltungen zur Mobilität teilgenommen hat, insbesondere im Bezug auf ein potentes neues Semesterticket. Der Nachtragshaushalt ist inzwischen auch in Kraft getreten, da sich das Rektorat nicht mehr darauf zurückgemeldet hat.

Ingo M. (SfS) wünscht sich einen ausführlicheren Bericht zum Semesterticket. Im Bericht des Teams Nachhaltigkeit klingt lediglich an, dass das Semesterticket eventuell in Gefahr sei.

David W. (AStA) berichtet dazu, dass dies mit dem 49€-Ticket zusammenhängt. Wir haben gerade ein Problem, vor dem alle Studierendenschaften stehen. Vor dem günstigen Ticket, war das Semesterticket ein sehr starker Vorteil gegenüber dem regulären Ticket, weshalb es Sinn ergab ein Semesterticket als Solidarmodell zu führen, da der Gewinn durch das Semesterticket für alle den Nachteil für einige wenige überstiegen hat. Da nun jedoch ein sehr günstiges Ticket mit lediglich einem Preisunterschied von 13€ pro Monat eingeführt wird, muss man schauen, ob das Ticket in dieser oder einer alternativen Form fortgeführt werden kann. Man hat sich mit vielen ASten gemeinsam mit Menschen aus dem Landtag getroffen. Diese wollen aber erstmal nichts tun; auch weil dafür gerade sowieso kein Geld vorhanden sei. Wenn durch das 49€-Ticket nun viele Rückerstattungen zustande kämen, würde dies auch die Kapazitäten unseres Verwaltungsapparates sprengen. Das 9€-Ticket hat für uns auch bereits enorm viele Überstunden generiert. Etwa ein Drittel aller exmatrikulierten Studierenden hat sich das Ticket rückerstatten lassen. Da das 49€-Ticket außerhalb NRWs außerdem wirklich von Vorteil ist, versucht der AStA aktuell in Kooperation mit dem LAT einen Leistungsumfang ähnlich zu dem des 49€-Tickets für das Semesterticket zu finden.

2.2. Andere Gremien

Redebeiträge:

Keine Redebeiträge.

2.3. Arbeitsgruppen des StuPa

Keine Redebeiträge.

3. Beschlussausführungskontrolle

Keine Redebeiträge.

4. Anerkennung einer Arbeitsgemeinschaft

Antragssteller*innen:

StuPa-Präsidium TU Dortmund

Antrag:

Das StuPa erkennt die Brettspiel-AG als Arbeitsgemeinschaft der Studierendenschaft an.

Begründung:

Laut §1 unserer AG-Richtlinie muss das Studierendenparlament der Gründung einer AG zustimmen.

In der letzten Sitzung hat das StuPa die Auflösung der Brettspiel-AG beschlossen, da diese keine aktiven Mitglieder mehr hatte. Es haben sich nun zwei Interessierte aus der Fachschaft CCB gemeldet, die die AG wieder zum Laufen bringen möchten.

Eine Vorstellung der AG erfolgt mündlich durch AG-Mitglieder in der Sitzung.

Redebeiträge:

Raphael M. (Präsidium/CampusGrün) erläutert den Antrag. Wir haben letzte Sitzung erst eine Brettspiel AG aufgelöst und zufällig haben Mitglieder der Fachschaft CCB sich nun entschlossen eine neue Brettspiel-AG ins Leben zu rufen. Wir werden die Vorstellung auf dieser Sitzung abhandeln und den Beschluss auf der kommenden Sitzung einholen.

Maik S. (Gast) erklärt, dass ihr Interesse auch gar nicht aus der letzten Sitzung heraus geboren ist, sondern bereits unabhängig davon bestand. Durch den im Haus Dörstelmann bereits vorhandenen Spielebestand würde man diesen gerne nutzen, um sich einmal monatlich zu treffen, um zu schauen, wie groß der Anklang ist. Hierzu würde man zu Beginn eine Inventur über die Spiele führen, Flyer gestalten und Werbung an die Menschen bringen. In den sozialen Medien würden sie auf die Unterstützung des AStA

hoffen. Zu guter Letzt wäre da noch die Frage, ob es Gelder gäbe, die man zum Kauf neuer Spiele beantragen könnte.

Niklas N. (RCDS) fragt, welche Höhe sich die AG bei den Geldern so vorstelle.

Maik S. (Gast) kennt sich mit den Spielräumen, die sie hätten gar nicht aus. Im schweben so 50-100€ im Monat vor.

Anna K. (Gast) erwähnt, dass man zu Beginn definitiv erstmal schauen muss, woran genau überhaupt Interesse besteht.

David R. (RCDS) schlägt vor, dass die AG gerne auch in den Haushaltsausschuss kommen kann, um dort ihre Wünsche vorzutragen, sobald sie eine Übersicht über den Bestand und ihre Wünsche haben.

Maik S. (Gast) hatte einen vergleichbaren Gedanken.

Florian V. (AStA) erklärt, dass er als Financer da gerne als Ansprechpartner fungiert. Auch die noch im AStA vorhandenen Spiele ließen sich sicher gut in den Fundus der AG überführen. Im Dezember kann die AG einmal ihren Bedarf ermitteln und im Januar würde Florian diesen dann mit in den darauf folgenden Haushalt geben. Dann wären die Gelder im März oder April frei zur Verfügung.

Ingo M. (SfS) schlägt vor ein Meinungsbild für die nächste Sitzung zu machen.

Florian V. (AStA) und Raphael M. (Präsidium/CampusGrün) bekräftigen, dass wir uns als anwesendes StuPa ja anscheinend sehr einig über die Anerkennung der AG sind, dass wir kein Meinungsbild brauchen, worauf hin alle Anwesenden Zustimmung bekunden.

5. Neuwahl der Verwaltungsratsmitglieder des Studierendenwerks Dortmund

Redebeiträge:

Raphael M. (Präsidium/CampusGrün) erklärt, dass wir alle Jahre wieder neue Mitglieder in den Verwaltungsrat wählen. Da wir jedoch nicht beschlussfähig sind, können wir den Tagesordnungspunkt auf der Sitzung nicht behandeln.

6. Satzungs- und Ordnungsänderungen

Redebeiträge:

Raphael M. (Präsidium/CampusGrün) erklärt, dass wir mit der fehlenden Beschlussfähigkeit weder die FsRO, die Wahlordnung, die Beitragsordnung oder die Satzung der Studierendenschaft behandeln können.

Florian V. (AStA) weist darauf hin, dass wir für die Beitragsordnung eine weitere Sitzung im besten Fall vor dem 15.12. bräuchten.

David R. (RCDS) merkt an, dass wir insbesondere für die Beitragsordnung eine volle Beschlussfähigkeit benötigen.

7. Auflösung des Studierendenparlaments

Redebeiträge:

Raphael M. (Präsidium/CampusGrün) erklärt, dass wir den Antrag heute nicht behandeln können, da wir nicht beschlussfähig sind. Der Antrag braucht eine positive Stimme von mindestens zwei Dritteln. In unserem Falle also von 17 Parlamentarier*innen.

8. Wahlbeschwerde

Redebeiträge:

Raphael M. (Präsidium/Campus Grün) erklärt, dass wir den Tagesordnungspunkt hiermit öffnen und direkt wieder schließen, damit wir diesen in der kommenden Sitzung auch ohne Rücksicht auf die Beschlussfähigkeit behandeln können.

Leonie S. (wählBar) fragt, ob ihr Antrag auf der nächsten Sitzung erst im Anschluss an die Wahlbeschwerde zu behandeln.

Raphael M. (Präsidium/CampusGrün) bestätigt, dass dies so geplant ist.

9. Verschiedenes

Redebeiträge:

David R. (RCDS) bringt stark seinen Ärger darüber zum Ausdruck, dass auf der Sitzung so wenig Parlamentarier*innen anwesend sind. Er stellt außerdem die Frage, ob dadurch eine Neuwahl in diesem Semester nun bereits komplett vom Tisch sei und die nächste Wahl erst im Sommersemester möglich sei.

Raphael M. (Präsidium/CampusGrün) erklärt, dass aktuell überlegt wird eine Dringlichkeitssitzung einzuberufen oder die Fristen anzupassen. Wie man manche Fristen zu handhaben hat ist aber auch noch nicht abschließend geklärt.

Leonie S. (wählBar) findet es uncool, dass sich jemand beschwert hat und die Sitzung deshalb eine Woche später stattgefunden hat. Den Fehler bei der Einberufung fand sie nämlich nicht so gravierend.

David R. (RCDS) argumentiert dagegen, dass jede Entscheidung in der Sitzung komplett nichtig gemacht werden kann, wenn trotz einer falsch eingeladenen Sitzung Entscheidungen getroffen wurden. Deshalb ist eine Beschwerde und neue Einladung hier das einzig richtige, da es uns rechtliche Sicherheit gibt. Es kann Mal passieren, dass falsch eingeladen wird. Wir müssen uns hier definitiv an unsere eigene Gesetzgebung halten.

Damian S. (Gast) bestätigt, dass das Justitiariat dies im Zweifel genau so sieht, wie David dies gerade beschrieben hat. Im Zweifel würden Ordnungen einfach komplett für ungültig erklärt oder abgelehnt.

Leonie S. (wählBar) weiß, dass dieser Fehler bereits öfter vorkam. Sie fragt sich aber, warum man sich offiziell beschweren musste und den Fehler nicht in informeller Form vorher hätte ansprechen können oder das Präsidium daran erinnern hätte können, rechtzeitig einzuladen.

David R. (RCDS) sieht es nicht als seine Aufgabe rechtzeitig einzuladen. Es ist ja auch nicht schlimm, dass dies Mal passiert. Und hätte sich niemand beschwert und wäre es niemandem aufgefallen, hätte sich jemand im Nachhinein beschweren können und damit die ganze Sitzung ungültig werden lassen können.

Raphael M. (Präsidium/CampusGrün) erklärt, dass in der Ordnung steht, dass 10 Tage vorher eingeladen werden muss. Dies bedeutet jedoch rechtlich, dass man effektiv am 11. Tag vorher die Einladung verschickt haben muss. Dies wird jetzt nicht mehr passieren.

David W. (AStA) erwähnt, dass auch er jetzt mit dem Justitiariat viel über Rückwärtsfristen gelernt habe. Er weiß aber nicht, ob man für den Tagesordnungspunkt der Wahlbeschwerde eine Dringlichkeitssitzung einberufen könnte.

David R. (RCDS) sagt, dass Dringlichkeit ja eigentlich nur dann besteht, wenn man finanziellen Schaden von der Studierendenschaft abwenden möchte. Jedoch sieht David keinen wirklichen Schaden, der uns auf Grund von bestehenden Verpflichtungen entstehen würde, wenn wir die Wahl jetzt in diesem oder erst im nächsten Semester durchführen würden.

Damian S. (Gast) erklärt noch, dass wir auf Grundlage unserer Ordnungen ja ohnehin weiter beschlussfähig bleiben und so kein Schaden für uns entsteht.

Florian V. (AStA) bringt als Beispiel an, dass eine Dringlichkeitssitzung letztes Jahr durchgeführt wurde, um die Beitragsordnung noch pünktlich zu beschließen.

Damian S. (Gast) fände es cool, wenn der AStA das Justitiariat prüfen lassen könnte, ob eine Teilneuwahl möglich wäre oder eine komplette Neuwahl gemacht werden muss.

David W. (AStA) bedauert, dass das Justitiariat leider keine generelle Rechtsberatung für uns sein möchte und uns lediglich Auskunft zu Ordnungs- und Satzungsthemen gibt.

Damian S. (Gast) beteuert, dass das Justitiariat uns Amtshilfe schuldig ist und unsere Rechtsaufsicht ist. Hier ginge es halt um die Wahlbeschwerde und die zu Grunde liegenden Ordnungen. Bei ihm hat sich Frau Eßer zu diesen Themen selten quer gestellt.

David W. (AStA) berichtet, dass Frau Estroff nun für uns zuständig ist.

Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

| Liste | Anwesend |
|------------------|-----------------|
| ASL | 0 / 2 |
| Studi für Studis | 1 / 1 |
| wählBar | 1 / 2 |
| Campus Grün | 1 / 12 |
| RCDS | 2 / 2 |
| Juso HSG | 1 / 4 |
| Campuspioniere | 1 / 2 |
| Gesamt | 7 / 24 |

Protokoll zur siebten Sitzung des 16. Studierendenparlaments

Am 07. Dezember 2022, digital in Zoom

Sitzungsleitung:
Raphael Martin

Führung des Protokolls:
Hendrik Reichenberg

Tagesordnung:

1. Regularien
 - 1.1. Eröffnung
 - 1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.3. Festlegung der endgültigen Tagesordnung
 - 1.4. Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzungen
2. Berichte
 - 2.1. AStA
 - 2.2. Andere Gremien
 - 2.3. Arbeitsgruppen des StuPa
3. Beschlussfähigkeitskontrolle
4. Anerkennung einer Arbeitsgemeinschaft
5. Wahlbeschwerde
6. Auflösung des Studierendenparlaments
7. Beitragsordnung
8. AStA-Wahl
9. Neuwahl der Verwaltungsratsmitglieder des Studierendenwerks Dortmund
10. Wahl StuPa-Präsidium
11. Satzungs- und Ordnungsänderungen
 - 11.1. Wahlordnung
 - 11.2. Finanzrichtlinie
 - 11.3. Fachschaftsrahmenordnung
 - 11.4. Satzungsänderungen
 - 11.4.1. SdS \$5
 - 11.4.2. SdS \$10
 - 11.4.3. SdS \$11
 - 11.4.4. SdS \$11 (1)
 - 11.4.5. SdS \$21
 - 11.4.6. SdS \$42
 - 11.4.7. SdS \$45
12. Verschiedenes

1. Regularien

1.1. Eröffnung

Raphael M. (Präsidium/Campus Grün) eröffnet die Sitzung um 18:08 Uhr und begrüßt alle im Zoom-Meeting Anwesenden.

1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Raphael M. (Präsidium/Campus Grün) stellt fest, dass das StuPa mit 16 von 23 Parlamentarier*innen **beschlussfähig** ist.

1.3. Festlegung der endgültigen Tagesordnung

Redebeiträge:

Raphael M. (Präsidium/Campus Grün) berichtet, dass Tagesordnungspunkt 4 und 5 nach §6(3) der GO des Studierendenparlaments vorrangig behandelt werden müssen.

Tagesordnung:

1. Regularien
 - 1.1. Eröffnung
 - 1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.3. Festlegung der endgültigen Tagesordnung
 - 1.4. Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzungen
2. Berichte
 - 2.1. AStA
 - 2.2. Andere Gremien
 - 2.3. Arbeitsgruppen des StuPa
3. Beschlussfähigkeitskontrolle
4. Anerkennung einer Arbeitsgemeinschaft
5. Wahlbeschwerde
6. Auflösung des Studierendenparlaments
7. Beitragsordnung
8. AStA-Wahl
9. Neuwahl der Verwaltungsratsmitglieder des Studierendenwerks
10. Wahl StuPa-Präsidium
11. Satzungs- und Ordnungsänderungen
 - 11.1. Fachschaftsrahmenordnung
 - 11.2. Wahlordnung
 - 11.3. Geschäftsordnung

11.4. Satzungsänderungen

- 11.4.1. SdS §5
- 11.4.2. SdS §10
- 11.4.3. SdS §11
- 11.4.4. SdS §11 (1)
- 11.4.5. SdS §21
- 11.4.6. SdS §43
- 11.4.7. SdS §45

12. Verschiedenes

Das Studierendenparlament **nimmt** die obenstehende Tagesordnung mit 13 zu 0 zu 0 Stimmen einstimmig **an**.

1.4. Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzungen

Es liegen keine Protokolle vor.

2. Berichte

2.1. AStA

Redebeiträge:

Till Z. (CampusGrün) fragt den AStA wie der aktuelle Stand zum Semesterticket ist und wie die Stellung des LAT dazu ist.

David W. (AStA) berichtet, dass die ASten mit dem LAT gemeinsam Kosten von 129€ für eine deutschlandweite Nutzung fordern. Aktuell besteht die Problematik, dass die Verkehrsverbünde gar kein Interesse zeigen mit den ASten zu Reden. Es gibt einfach keinerlei Reaktion von deren Seite.

Till Z. (CampusGrün) fragt, wie es aktuell um die Kontrolle des AStA-Seminarraumes steht.

David W. (AStA) berichtet, dass der Seminarraum immer, außer in der Vorlesungszeit zwischen 8 und 14 Uhr, in unsere Zuständigkeit fällt.

Till Z. (CampusGrün) dachte, dass der Raum uns komplett gehört und wir denen lediglich freundlicherweise zu diesen Zeiten die Nutzung gewähren.

David W. (AStA) hat auch mit mehreren Angestellten im AStA geredet und alle waren der Auffassung, dass der Raum innerhalb der Vorlesungsfreienzeit uns gehört und in der Vorlesungszeit beiden Parteien geteilt.

2.2. Andere Gremien

Redebeiträge:

Dee K. (Gast) berichtet, dass gerade im Zusammenschluss der Deutschen Studierendenwerke darüber geredet wurde, wie mit dem Semesterticket verfahren wird und man hat beschlossen sich ebenfalls dafür einzusetzen, dass es in Zukunft ein günstiges Ticket geben sollte.

Svea S. (CampusGrün) berichtet aus dem Studierendenwerk, dass die BAföG-Anträge aktuell lange Bearbeitungszeiten aufweisen. Sie hat dazu mit dem Geschäftsführer Herrn Schlootz geredet und der hat bestätigt, dass diese eigentlich nicht länger als sechs Wochen dauern dürften. Wenn längere Wartezeiten entstehen, soll man sich gerne an Frau Janssen oder den Infopoint wenden. Wenn jedoch Dokumente nachgereicht werden, verlängert sich die Wartezeit natürlich. Sie schlägt vor, dass der AStA vielleicht eine Umfrage über die Problematik mit den BAföG-Anträgen in den sozialen Medien starten könnte, um das Problem sichtbarer und greifbarer zu machen.

Darius W. (AStA) berichtet, dass man keine Eingangsbestätigung seitens des Studierendenwerkes bekommt, sodass dieses keinen Nachweis darüber erbringt ab welchem Tag die sechs Wochen Frist überhaupt beginnen. Oft ist die Rückmeldung seitens des Studierendenwerkes auch mangelhaft darüber, ob die Dokumente überhaupt vollständig angekommen sind. Um einen gesicherten Nachweis über das Einreichen zu bekommen, muss man tatsächlich aktuell ein Foto am Info-Point machen.

Svea S. (CampusGrün) tut dies sehr leid, dass sie keine ausreichenden Empfehlungen machen kann. An die Betroffenen kann sie leider nur den Tipp geben nach etwa 8 Wochen einfach beim Studierendenwerk nachzufragen, wie der Status der Bearbeitung gerade ist.

Darius W. (AStA) versteht dies, jedoch sind derartige Work-Arounds gelinde gesagt scheiße und lassen sich auch nur sehr schlecht nach außen hin kommunizieren.

Raphael M. (Präsidium/CampusGrün) berichtet, dass es zwei Rücktritte im Studierendenparlament gab und die Liste wählbar damit vollständig zurückgetreten ist.

Moritz T. (Juso HSG) fragt, ob der Tagesordnungspunkt 6 pünktlich eingegangen ist.

Raphael M. (Präsidium/CampusGrün) bestätigt, dass der Tagesordnungspunkt bereits seit längerem auf der Tagesordnung steht.

2.3. Arbeitsgruppen des StuPa

Keine Redebeiträge.

3. Beschlussausführungskontrolle

Keine Redebeiträge.

4. Anerkennung einer Arbeitsgemeinschaft

Antragssteller*innen:

StuPa-Präsidium TU Dortmund

Antrag:

Das StuPa erkennt die Brettspiel-AG als Arbeitsgemeinschaft der Studierendenschaft an.

Begründung:

Laut §1 unserer AG-Richtlinie muss das Studierendenparlament der Gründung einer AG zustimmen.

In der letzten Sitzung hat das StuPa die Auflösung der Brettspiel-AG beschlossen, da diese keine aktiven Mitglieder mehr hatte. Es haben sich nun zwei Interessierte aus der Fachschaft CCB gemeldet, die die AG wieder zum Laufen bringen möchten.

Eine Vorstellung der AG erfolgt mündlich durch AG-Mitglieder in der Sitzung.

Redebeiträge:

Raphael M. (Präsidium/CampusGrün) berichtet, dass sich die AG bereits auf der letzten Sitzung vorgestellt hat und man sich ihr gegenüber positiv ausgesprochen hat. Es gibt noch Brettspiele von der vorherigen Brettspiel-AG. Raphael schlägt vor diese AG jetzt neu zu gründen.

Das Studierendenparlament **beschließt**, die Gründung der AG „Brettspiel-AG“ mit 17 zu 0 zu 0 Stimmen.

5. Wahlbeschwerde

Weitere Informationen und Beschlussvorlage zum TOP Wahlbeschwerde

Antragssteller*innen: StuPa-Präsidium (Hendrik Reichenberg, Raphael Martin)

In der Sitzung am Mittwoch, den 07.12., wird das Studierendenparlament aller Voraussicht nach abschließend über die Wahlbeschwerde beraten und über das weitere Vorgehen beschließen.

Es liegen derzeit zwei Anträge vor:

1. Die Wahl wird ganz für ungültig erklärt -> Wahlwiederholung für alle
2. Die Wahl wird teilweise für ungültig erklärt -> Wahlwiederholung nur für einige

Falls beide Anträge keine Mehrheit erhalten, wird die Wahl nicht wiederholt. Es wird mit einfacher Mehrheit entschieden!

Laut §23 Absatz 7 der Wahlordnung muss die Wahl, wenn sie teilweise oder ganz für ungültig erklärt wird, „unverzüglich in dem in der Entscheidung zu bestimmenden Umfang“ wiederholt werden.

Näheres zum Verfahren bei Wahlwiederholungen ist in der Wahlordnung nicht geregelt, deshalb obliegt dies laut Justizariat der Entscheidung des StuPas. Deswegen gehen wir davon aus, dass die Fristen der Wahlordnung nicht zwingend für Wahlwiederholungen gelten, sondern dass das StuPa die Verfahrensfristen durch Beschluss für die Wahlwiederholung angemessen verkürzen kann.

Dies bedeutet zudem, dass das Studierendenparlament über das weitere Vorgehen entscheiden muss, wenn beschlossen wird, die Wahl ganz oder teilweise für ungültig zu erklären.

Dabei gibt es mehrere Möglichkeiten:

Fall 1: Wahl wird ganz für ungültig erklärt:

a) Entweder Wahl nach dem *Wählerinnenverzeichnis und nach den Wahllisten der für ungültig erklärten Wahl im Sommer*. Es werden nur Studierende aus dem Wählerinnenverzeichnis gestrichen, die mittlerweile nicht mehr wahlberechtigt sind. (Festlegung des Wahltermins für das Ende der Vorlesungszeit möglich, z.B. 30.01. bis 02.02.2023)

b) Oder: Vollständige Wahlwiederholung nach den Vorschriften der Wahlordnung (aufgrund der Fristen und des Aufwands würde dies bedeuten, dass die Wiederholungswahl wohl erst im April stattfinden kann)

Fall 2: Wahl wird teilweise für ungültig erklärt:

Die Nachwahl findet nur für diejenigen Studierenden statt, die bei der letzten StuPa-Wahl aufgrund des technischen Fehlers nicht abstimmen konnten. Dies sind die Studierenden, die bei der Senatswahl nicht für die Gruppe der Studierenden stimmberechtigt waren (insbesondere Promotionsstudierende) -> Erstellung eines neuen Wähler*innenverzeichnis durch die Wahlkommission bzw. gemäß §5(1) WO durch die Hochschulverwaltung. Diejenigen, die mittlerweile nicht mehr wahlberechtigt sind, werden gestrichen. Die Wahllisten bleiben die der ursprünglichen Wahl. Festlegung des Wahltermins für das Ende der Vorlesungszeit möglich, z.B. 30.01. bis 02.02.2023.

Folgende Beschlüsse schlagen wir neben der Festlegung des Umfangs der Wahlwiederholung sowie der Festlegung des Wahltermins außerdem vor:

1. Die (teilweise) Wiederholungswahl findet als elektronische Wahl auf Grundlage der Bestimmungen der Wahlordnung mit folgenden Abweichungen statt:
 - a. Die Wahlkommission erstellt die Wahlbekanntmachung abweichend von §6(1) der Wahlordnung spätestens bis zum 40. Tage vor dem 1. Wahltag und macht die Wahl spätestens bis zum 35. Tage vor dem 1. Wahltag öffentlich innerhalb der Studierendenschaft bekannt.
 - b. Die Wahlkommission darf beschließen, die weiteren Verfahrensfristen der Wahlordnung angemessen zu verkürzen. Die angepassten Verfahrensfristen müssen mit der Wahlbekanntmachung veröffentlicht werden.
 - c. Abweichend von §7(11) gibt die Wahlkommission für die Wiederholungswahl keine Wahlzeitung heraus.
 - d. Abweichend von §7(12) werden keine Kosten der Wahllisten für Wahlwerbung von der Wahlkommission übernommen.

2. Nur falls die Wahl nicht vollständig wiederholt wird, weil dann der Aufwand für die Wahlkommission geringer sein sollte:
Die Wahlkommission erhält für die Vorbereitung und Durchführung der Wiederholungswahl die Hälfte der im Haushaltsplan für die Durchführung einer richtigen Wahl vorgesehenen Aufwandsentschädigung.

Für die Wahlwiederholung ist die amtierende Wahlkommission zuständig. Die Wahlleiterin, Cara-Milena Zaremba, ist nicht mehr Teil der Studierendenschaft und steht deswegen für die Wahlwiederholung nicht zur Verfügung. Es gibt derzeit zwei stellvertretende Mitglieder der Wahlkommission, die bei Rücktritten aus der Wahlkommission automatisch nachrücken.

Beschlussempfehlung der Wahlprüfungskommission

Wir empfehlen, dem 16. Studierendenparlament der TU Dortmund, die Wahl aufgrund von §23 (5) der Wahlordnung für ungültig zu erklären.

Dies muss laut §23 (5) geschehen, wenn „[...] wesentliche Bestimmungen über die Wahlvorbereitung, die Sitzverteilung, das Wahlrecht, die Wählbarkeit, das Wahlverfahren, die Wahlgrundsätze oder die Wahlsicherheit verletzt worden sind, es sei denn, dass dies sich nicht auf die Sitzverteilung ausgewirkt hat.“

Da eine Gruppe von der Wahl ausgeschlossen wurde, ist die Bestimmung des Wahlrechts verletzt. Bei der Gruppe handelt es sich um ca. 1500 Menschen, daher ist es nicht auszuschließen, dass sich dies auf die Sitzverteilung ausgewirkt hat.

Relevante Regelungen:

§23(2) der Wahlordnung: Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte binnen 14 Tagen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch ist unter Angabe der Gründe der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter schriftlich einzureichen.

§23(3) der Wahlordnung: „Über Einsprüche gegen die Gültigkeit entscheidet das neu gewählte StuPa. Seine Mitglieder sind auch dann nicht gehindert, an der Entscheidung mitzuwirken, wenn sich die Feststellungen im Einzelfall auf ihre Wahl erstrecken. Das StuPa bildet zur Vorbereitung seiner Entscheidungen die Wahlprüfungskommission.“

§23(5) der Wahlordnung: „Die Wahl ist ganz oder teilweise für ungültig zu erklären, wenn wesentliche Bestimmungen über die Wahlvorbereitung, die Sitzverteilung, das Wahlrecht, die Wählbarkeit, das Wahlverfahren, die Wahlgrundsätze oder die Wahlsicherheit verletzt worden sind, es sei denn, dass dies sich nicht auf die Sitzverteilung ausgewirkt hat.“

§23(7) der Wahlordnung: Wird im Wahlprüfungsverfahren die Wahl ganz oder teilweise für ungültig erklärt, so ist sie unverzüglich in dem in der Entscheidung zu bestimmenden Umfang zu wiederholen.

Antragssteller*innen: Raphael Martin, Luis Hotten (Campus Grün)

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Das Studierendenparlament erklärt die StuPa-Wahl aufgrund von §23(5) der Wahlordnung teilweise für ungültig. Die Wahl wird für die Gruppe der Promotionsstudierenden wiederholt.

Begründung:

Die Begründung der Wahlprüfungskommission, weshalb die StuPa-Wahl nicht gültig war, ist nachvollziehbar. Wir schlagen vor, die Wahl für teilweise ungültig zu erklären und eine Nachwahl nur für die betroffene Gruppe, also die Promotionsstudierenden, durchzuführen. Laut §23 Absatz 5 der Wahlordnung kann eine Wahl für teilweise ungültig werden. Dies ist aus unserer Sicht sinnvoll, da es nur bei den ca. 1500 Promotionsstudierenden Probleme bei der Wahl gab. Es gab bei der letzten Wahl über 30 000 Wahlberechtigte. Bei 95% der Wahlberechtigten hat die Abgabe der Stimme also problemlos funktioniert. Wir schlagen vor, die ordnungsgemäß abgegebenen Stimmen nicht für ungültig zu erklären.

Laut §23 Absatz 7 muss die Wahl, wenn sie teilweise für ungültig erklärt wird, „unverzüglich in dem in der Entscheidung zu bestimmenden Umfang“ wiederholt werden. Das Prinzip der Gleichheit der Wahl ist bei dieser teilweisen Wiederholung weiterhin gegeben. Dieses Prinzip besagt, dass „jede Stimme das gleiche Gewicht hat“. Das wäre bei einer Wiederholung der Wahl für Promotionsstudierende der Fall. Es gibt ein prominentes Beispiel aus der aktuellen Bundespolitik. Bei der Bundestagswahl letztes Jahr gab es massive Probleme bei der Stimmabgabe in mehreren Berliner Wahlbezirken. Deshalb wird voraussichtlich bald die Bundestagswahl in Teilen Berlins wiederholt. Allerdings muss nicht die komplette Bundestagswahl in ganz Deutschland wiederholt werden (vgl. <https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2022/10/wahl-berlin-pannen-ampel-bundestagsvorschlag-ausschuss.html>).

Antrag: Wahlbeschwerde

Antragssteller: Ingo Manfraß und David Rain

Antragstext:

Das Studierendenparlament erkennt die Wahlbeschwerde und die Einschätzung der Wahlprüfungskommission an, macht sich diese zu eigen und erklärt die gesamte StuPa-Wahl für ungültig und führt eine Neuwahl nach den Ordnungen der Studierendenschaft durch.

Begründung:

Nicht nur sind nicht ausschließlich die Promotionsstudierenden betroffen, sondern über diesen Fall hinaus ergibt sich durch die niedrige Wahlbeteiligung eine völlig neue Konstellation mit der Nachwahl. Außerdem wertet die teilweise Wahlwiederholung die so erfolgenden Stimmen ab, da diese nicht mehr vergleichbar sind, und anteilig in anderer Modalität erfolgen würde, mit den bereits abgegebenen. Durch die bereits verstrichene Zeit der Wahl, werden die, die nachträglich abstimmen, deutlichst degradiert. Ein aktuelles Beispiel aus der Presse hierzu ergeht aus der derzeitigen Ankündigung der Gerichte im Fall Berlin: <https://www.tagesschau.de/inland/berlin-giffey-103.html>

Vorgehen:

Nach Beschluss wird die Wahl endgültig als ungültig erklärt und eine komplette Neuwahl eingeleitet.

Redebeiträge:

Raphael M. (Präsidium/CampusGrün) erklärt kurz die Hintergründe zur Wahlbeschwerde noch einmal. Ein nicht geringer prozentualer Anteil der Studierenden konnte die Wahl nicht durchführen. Es gibt nun mehrere Arten, wie wir damit umgehen könnten. Solange das Studierendenparlament keine Entscheidung darüber getroffen hat, ob wir die Wahl für gültig oder ungültig erachten, sieht sich das Justitiariat auch nicht dafür zuständig uns darüber zu beraten, was die Rücksprache schwierig gestaltet hat. Dieser TOP ist des Weiteren unabhängig von der Beschlussfähigkeit des Studierendenparlamentes heute beschlussfähig.

Es gab zum einen den Antrag das Studierendenparlament neu zu wählen und zum anderen den Vorschlag lediglich eine Teilneuwahl durchzuführen. Wir würden diesen TOP gerne nach Maßgabe unserer Vorschläge zum weiteren Vorgehen behandeln. Dies beinhaltet, dass der weitestgehende Antrag der ist, der die Wahl vollständig für ungültig erklärt, anschließend der, der die Wahl teilweise für ungültig erklärt. Sollten beide abgelehnt werden, ist die Wahl gültig. Des Weiteren wäre im Fall einer Neuwahl abzuklären, ob wir das alte oder ein neues Wähler*innenverzeichnis verwenden.

Es gibt keinen Widerspruch zur vom Präsidium vorgeschlagenen Verfahrensweise.

Damian S. (Gast) merkt an, dass die Wahlproblematik definitiv mehr als nur die Promotionsstudierenden betrifft. Er war als eingeschriebener Studierender in der Informatik nicht in der Lage abzustimmen. Wenn man diese Fälle auch mit einberechnet, könnten durchaus noch mehr Studierende betroffen sein. Er kennt noch mindestens 6 weitere Studierende, die ebenfalls nicht wählen konnten. Sollten wir das System von Polyas sowieso hochfahren, würde es keinen Unterschied machen, ob wir nur zum Teil oder dann direkt zur Sicherheit komplett neu wählen würden.

Damian S. (Gast) merkt außerdem mit Hinweis auf die Geschäftsordnung an, dass wir für den Tagesordnungspunkt eine maximale Beratungszeit von 60 Minuten haben.

Luca K. (Juso HSG) fragt Damian, in welche Sparte er im Wahlsystem denn gerutscht sei, dass er als normal eingeschriebener Studierender nicht wählen konnte.

Ingo M. (SfS) berichtet für Damian, dass dieser in der Kartei für die wissenschaftlichen Mitarbeiter gelandet ist, ohne gleichzeitig auch als Studierender gehandelt zu werden, da er diese Rolle parallel auch noch ausführt.

David W. (AStA) berichtet, dass je nachdem wie viele Studierende wählen, die Preise dafür zwischen 10.000 und 30.000 Euro schwanken können.

Luis H. (CampusGrün) war bis eben gar nicht bewusst, dass diese Gruppe der Studierenden auch betroffen war. Diese Gruppe wäre außerdem noch deutlich schwieriger bei einer Teilneuwahl zu erfassen als die Promotionsstudierenden. Aber ob der hohen Kosten für Polyas und der sowieso bald regulär stattfindenden Wahlen, sieht er eine Neuwahl trotzdem kritisch.

Till Z. (CampusGrün) merkt an, dass das Präsidium kommissarisch im Amt bleiben würde, wenn die Wahl für ungültig erklärt werden würde und somit auch eine neue Wahlkommission bestimmen oder in Haushaltsthemen kommissarisch Entscheidungen treffen könnte.

David W. (AStA) ist der nach der Satzung der Auffassung, dass lediglich Beschlüsse, die vor dem Beschluss der Ungültigkeit der Wahl getroffen wurden, ihre Gültigkeit beibehalten.

Simon N. (Wahlkommission) möchte anmerken, dass eine Wahlwiederholung zu kurz vor der regulären Wahl bei dieser eine deutlich gesenkte Wahlbeteiligung auslösen könnte. Auch das Beibehalten der aktuellen Wahlkommission könnte dazu führen, dass Wahlkommissionsmitglieder die Universität verlassen haben, sodass die Wahlkommission nicht mehr vollständig besetzt ist.

Niklas N. (RCDS) merkt an, dass unsere Wahlbeteiligung sowieso schon sehr niedrig ist. Ein mehr oder weniger von ein paar hundert Leuten sollte uns nicht davon abhalten nun neu zu wählen.

Luis H. (CampusGrün) stellt den
Antrag zur GO 10: Beratungspause (diese sollte zur Einigung genutzt werden!)
von 5 Minuten

Der Antrag zur GO wurde ohne Gegenrede **angenommen**.

Hendrik R. (Campuspioniere) fragt den AStA, ob das Parlament im Anschluss an den Beschluss einer Neuwahl noch in dieser Sitzung Beschlüsse fassen kann.

David W. (AStA) ist der Auffassung, dass SdS §44(6) dem entgegenspricht und Tagesordnungspunkte im Anschluss nicht mehr abgestimmt werden dürfen.

Niklas N. (RCDS) fragt, weshalb wir den Tagesordnungspunkt Beitragsordnung nicht vor dem Tagesordnungspunkt Wahlbeschwerde behandeln.

Raphael M. (Präsidium/CampusGrün) merkt an, dass wir, weil wir diesen Tagesordnungspunkt aus der letzten Sitzung übernommen haben, um ihn jetzt unabhängig der Beschlussfähigkeit des StuPas abstimmen zu können, diesen nach unserer Geschäftsordnung priorisiert behandeln müssen.

Niklas N. (RCDS) äußert sich erbost darüber, dass eine Neuwahl nicht an dem Umstand der Beitragsordnung scheitern sollte.

Hendrik R. (Präsidium/Campuspioniere) wirft ein, dass wir als Studierendenparlament gemeinsam von der Geschäftsordnung abweichen können und jetzt den Tagesordnungspunkt Beitragsordnung abschließend behandeln können, um anschließend mit dem Tagesordnungspunkt Wahlbeschwerde fortzufahren.

Raphael (CampusGrün/Präsidium) ist sich inzwischen auch nicht mehr sicher, ob eine Neuwahl in der bereits weit fortgeschrittenen Legislatur überhaupt noch sinnvoll wäre. Zu diesem Zeitpunkt kann keine der Listen einen gescheiterten Wahlkampf stemmen, die reguläre Wahl ist bereits zu nah herangerückt und deshalb wäre es auch mit Ausblick auf die hohen Kosten vielleicht sinnvoller nicht neu zu wählen. Dass grobe Fehler geschehen sind, sollten wir uns definitiv eingestehen und die kommenden Wahlkommissionen müssen entsprechend instruiert werden, damit ein derartiger Fehler nicht noch einmal geschieht, aber er glaubt nicht, dass den Studierenden es den Euro wert ist, die Wahl erneut durchzuführen. Das Geld wäre beispielsweise im HiFo deutlich besser aufgehoben.

Dee K. (Gast) findet die Idee von der Geschäftsordnung abzuweichen gut. So wäre niemand von dem drohenden Unheil einer eventuell nicht beschlossenen Beitragsordnung eingeschränkt.

Florian V. (AStA) glaubt, dass ein Ignorieren der Geschäftsordnung Probleme mit der Rechtsaufsicht herbeiführen könnte, was die Beitragsordnung komplett kippen könnte.

David W. (AStA) fragt, ob es überhaupt einen Konsens dazu gibt, die TOPs zu tauschen.

Niklas N. (RCDS) beantragt, dass das Studierendenparlament im Konsens von der Geschäftsordnung abweichen möge, um den TOP „Wahlbeschwerde“ zu pausieren, den TOP „Beitragsordnung“ zu behandeln und anschließend den TOP „Wahlbeschwerde“ fortzusetzen.

Das Studierendenparlament **lehnt** dies mit 8 zu 3 zu 0 Stimmen **ab**.

Svea S. (CampusGrün) fühlt sich etwas verloren in den ganzen Informationen und bittet darum noch einmal alle Entscheidungen und Konsequenzen aufzuzeigen.

Raphael M. (Präsidium/CampusGrün) erklärt, dass es im Prinzip zwei Möglichkeiten gibt. Entweder erklären wir die Wahl insgesamt für ungültig. Dazu gibt es, wie rumgeschickt die Möglichkeiten a) und b). Sollte eine volle Neuwahl keine Mehrheit bekommen, würden wir über eine Teilneuwahl abstimmen. Wenn dies ebenfalls abgelehnt wird, wird die Wahl nicht wiederholt. Unsere Vorschläge zur Wahlwiederholung, da diese in den Ordnungen nicht im Detail beschrieben ist, sind, beispielsweise die neuen Erstsemester nicht mit abstimmen zu lassen und das alte Wähler*innenverzeichnis beizubehalten. Bei einer Neuwahl könnten uns diverse Fristen in die quere kommen und die Neuwahl würde vermutlich erst im nächsten Semester stattfinden, da auch neue Wahllisten erstellt werden müssten. Letztendlich gäbe es noch die Möglichkeit der Teilneuwahl, so dass wir wirklich nur die Studierenden abstimmen ließen, die bei der Wahl fälschlicherweise keine Wahlberechtigung hatten.

David W. (AStA) schätzt die Situation so ein, dass wir dank SdS §44(6) im Anschluss an eine beschlossene Neuwahl keine gesicherte Beitragsordnung für die Studierendenschaft hätten. Ein Beschluss dieser wäre nur möglich, wenn sich das Studierendenparlament nicht auflöst.

Raphael M. (Präsidium/CampusGrün) ist sich dessen nicht sicher, da der Bundestag auch trotz des Wahldebakels in Berlin weiter Beschlüsse fasst.

Simon W. (Gast) fragt, ob nicht vor der Abstimmung über die Wahlbeschwerde bereits das anschließende Prozedere abgestimmt werden müsse,

Raphael (Präsidium/CampusGrün) erklärt, dass dies auch im Anschluss noch möglich sei.

Moritz T. (Juso HSG) stellt den
Antrag zur GO 13: geheime Wahl oder Abstimmung

Der Antrag zur GO wurde ohne Gegenrede **angenommen**.

Raphael M. (Präsidium/Campus Grün) erklärt das Wahlprozedere. Der weitestgehende Antrag ist es, die Wahl vollständig für ungültig zu erklären. Sollte dies abgelehnt werden,

wird darüber abgestimmt, die Wahl teilweise zu wiederholen. Sollten beide abgelehnt werden, wird die Wahl nicht wiederholt.

Das Studierendenparlament **stimmt** mit 3 zu 13 zu 1 Stimmen **gegen** die vollständige Wiederholung der Wahl.

Das Studierendenparlament **stimmt** mit 3 zu 10 zu 4 Stimmen **gegen** die Wiederholung der Wahl in Teilen.

Im Zusammenhang der Wahlbeschwerde zur Wahl des 16. Studierendenparlaments hat das Studierendenparlament keine teilweise oder vollständige Neuwahl beschlossen.

6. Auflösung des Studierendenparlaments

Antrag auf Auflösung des Studierendenparlaments und der Einleitung von Neuwahlen

Antragstellerin: Leonie Streckert (wählBar)

Antrag:

Das Studierendenparlament möge beschließen, dass das Studierendenparlament aufgrund schwerwiegender Wahlfehler nach Paragraph 14 Absatz (1) SdS aufgelöst wird und Neuwahlen nach Paragraph 14 Absatz (2) SdS eingeleitet werden.

Begründung:

Während der Wahlen zum Studierendenparlament vom 23. Mai bis 2. Juni 2022 sind verheerende Wahlfehler aufgetreten. Die Wahlen wurden als Online-Wahlen beworben und ausgeführt. In dem dazu genutzten Online-Tool war es 1.987 von 30.688 wahlberechtigten Studierenden nicht möglich, ihre Stimme für die Wahl des Studierendenparlaments abzugeben. Dies entspricht über 6% der wahlberechtigten Personen. Da die Wahlbeteiligung insgesamt mit 4,9% angegeben wurde, muss davon ausgegangen werden, dass das Wahlergebnis unter einer möglichen Beteiligung dieser mehr als 6% gänzlich anders hätte ausfallen können und somit ein verfälschtes Wahlergebnis vorliegt. Zwar gab es eine Möglichkeit auch analog die Stimme abzugeben, allerdings war der offizielle Hinweis zu den Wahlen so verfasst, dass jede Wahlberechtigte Person davon ausgehen musste, dass sie alle Gremien, für die sie zur Wahl berechtigt ist, über das Online-Tool wählen kann. Es gab keinerlei Hinweis darauf, dass eine bestimmte Wähler*innengruppe einige Gremien nur über die analoge Wahlmöglichkeit wählen konnte.

Das Studierendenparlament verliert somit an demokratischer Legitimität und sollte durch korrekt ausgeführte Neuwahlen seine Legitimität wieder herstellen.

Redebeiträge:

Moritz T. (Juso HSG) stellt den

Antrag zur GO 1: Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung

da für ihn die Argumente dieselben sind, wie beim vorherigen Antrag. Insbesondere hebt

er noch einmal den hohen Schaden, falls eine Beitragsordnung nicht verabschiedet wird, hervor.

Till Z. (Campus Grün) stellt formale Gegenrede, da er denkt, jeder solle sich gerne noch äußern dürfen, wenn man etwas beizutragen habe.

Es gab keine weiteren relevanten Redebeiträge.

Der Antrag zur GO wurde mit 3 zu 7 Stimmen **abgelehnt**.

Das Studierendenparlament **stimmt** mit 4 zu 13 zu 0 Stimmen **gegen** die Auflösung des Studierendenparlaments.

7. Beitragsordnung

Antrag zu Änderung der Beitragsordnung zum SoSe 2023

Antragsteller: Florian Virow (AStA-Financer)

Antragstext: Das Studierendenparlament möge die Änderung der Beitragsordnung beschließen.

Die Beitragsordnung wird wie folgt angepasst:

| Alter Text | Neuer Text |
|---|--|
| <p>§ 3 Beitragshöhe und Zweckbestimmung (1) Der Beitrag beträgt 224,25 Euro pro Semester. Er ist für folgende Zwecke bestimmt: die studentische Selbstverwaltung mit Ausnahme der Fachschaften 6,00 €, die studentische Selbstverwaltung in den Fachschaften 1,28 €, den Studiendensport 0,51 €, die Theater-Flat 1,50 €, das Semesterticket (VVR-Anteil 154,56 € + NRW-Anteil 58,50 €) 213,06 €, den Härtefallausgleich für das Semesterticket 0,00 €, das Hochschulradio EIDoradio 0,25 € Metropol-RadRuhr 1,50 € Stadt- und Landesbibliothek 0,15 € (2) Der Anteil nach Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 ist für den Ausgleich vollständiger oder teilweiser Befreiung von der Beitragspflicht in sozialen Härtefällen bestimmt.</p> | <p>§ 3 Beitragshöhe und Zweckbestimmung (1) Der Beitrag beträgt 231,95 Euro pro Semester. Er ist für folgende Zwecke bestimmt: die studentische Selbstverwaltung mit Ausnahme der Fachschaften 6,50 €, die studentische Selbstverwaltung in den Fachschaften 1,28 €, den Studiendensport 0,75 €, die Theater-Flat 1,50 €, das Semesterticket (VRR-Anteil 160,62 € + NRW-Anteil 59,40 €) 220,02 € den Härtefallausgleich für das Semesterticket 0,00 €, das Hochschulradio EIDoradio 0,25 € Metropol-RadRuhr 1,50 € Stadt- und Landesbibliothek 0,15 € (2) Der Anteil nach Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 ist für den Ausgleich vollständiger oder teilweiser Befreiung von der Beitragspflicht in sozialen Härtefällen bestimmt.</p> |

Begründung:
Erfolgt mündlich.

1. Antrag zu Änderung der Beitragsordnung zum SoSe 2023

Antragsteller: Ingo Manfraß (Studi für Studis)

Antragstext:

Das Studierendenparlament möge die Änderung der Beitragsordnung beschließen.

Die Beitragsordnung wird wie folgt angepasst:

| Alter Text | Neuer Text |
|--|--|
| § 3 Beitragshöhe und Zweckbestimmung | § 3 Beitragshöhe und Zweckbestimmung |
| (1) Der Beitrag beträgt 224,25 Euro pro Semester. Er ist für folgende Zwecke bestimmt: | (1) Der Beitrag beträgt 230,95 Euro pro Semester. Er ist für folgende Zwecke bestimmt: |
| 1. die studentische Selbstverwaltung mit Ausnahme der Fachschaften 6,00 €, | 1. die studentische Selbstverwaltung mit Ausnahme der Fachschaften 5,50 €, |
| 2. die studentische Selbstverwaltung in den Fachschaften 1,28 €, | 2. die studentische Selbstverwaltung in den Fachschaften 1,28 €, |
| 3. den Studierendensport 0,51 €, | 3. den Studierendensport 0,75 €, |
| 4. die Theater-Flat 1,50 €, | 4. die Theater-Flat 1,50 €, |
| 5. das Semesterticket (VVR-Anteil 154,56 € + NRW-Anteil 58,50 €) 213,06 €, | 5. das Semesterticket (VVR-Anteil 160,62 € + NRW-Anteil 59,40 €) 220,02 €, |
| 6. den Härtefallausgleich für das Semesterticket 0,00 €, | 6. den Härtefallausgleich für das Semesterticket 0,00 €, |
| 7. das Hochschulradio EIDoradio 0,25 € | 7. das Hochschulradio EIDoradio 0,25 € |
| 8. Metropol-RadRuhr 1,50 € | 8. Metropol-RadRuhr 1,50 € |
| 9. Stadt- und Landesbibliothek 0,15 € | 9. Stadt- und Landesbibliothek 0,15 € |
| (2) Der Anteil nach Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 ist für den Ausgleich vollständiger oder teilweiser Befreiung von der Beitragspflicht in sozialen Härtefällen bestimmt. | (2) Der Anteil nach Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 ist für den Ausgleich vollständiger oder teilweiser Befreiung von der Beitragspflicht in sozialen Härtefällen bestimmt. |

Begründung:

Nach Einführung der Digitalisierung werden 31.500€ frei, was ca. 0,50€ pro Semester und Studierenden entspricht

2. Antrag zu Änderung der Beitragsordnung zum SoSe 2023

Antragsteller: Ingo Manfraß (Studi für Studis)

Antragstext:

Das Studierendenparlament möge die Änderung der Beitragsordnung beschließen.

Die Beitragsordnung wird wie folgt angepasst:

| Alter Text | Neuer Text |
|--|--|
| § 3 Beitragshöhe und Zweckbestimmung | § 3 Beitragshöhe und Zweckbestimmung |
| (1) Der Beitrag beträgt 224,25 Euro pro Semester. Er ist für folgende Zwecke bestimmt: | (1) Der Beitrag beträgt 230,95 Euro pro Semester. Er ist für folgende Zwecke bestimmt: |
| 1. die studentische Selbstverwaltung mit Ausnahme der Fachschaften 6,00 €, | 1. die studentische Selbstverwaltung mit Ausnahme der Fachschaften 5,50 €, |
| 2. die studentische Selbstverwaltung in den Fachschaften 1,28 €, | 2. die studentische Selbstverwaltung in den Fachschaften 1,28 €, |
| 3. den Studierendensport 0,51 €, | 3. den Studierendensport 0,75 €, |
| 4. die Theater-Flat 1,50 €, | 4. die Theater-Flat 1,50 €, |
| 5. das Semesterticket (VVR-Anteil 154,56 € + NRW-Anteil 58,50 €) 213,06 €, | 5. das Semesterticket (VVR-Anteil 160,62 € + NRW-Anteil 59,40 €) 220,02 €, |
| 6. den Härtefallausgleich für das Semesterticket 0,00 €, | 6. den Härtefallausgleich für das Semesterticket 0,00 €, |
| 7. das Hochschulradio EIDoradio 0,25 € | 7. das Hochschulradio EIDoradio 0,25 € |
| 8. Metropol-RadRuhr 1,50 € | 8. Metropol-RadRuhr 1,50 € |
| 9. Stadt- und Landesbibliothek 0,15 € | 9. Stadt- und Landesbibliothek 0,15 € |
| (2) Der Anteil nach Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 ist für den Ausgleich vollständiger oder teilweiser Befreiung von der Beitragspflicht in sozialen Härtefällen bestimmt. | (2) Der Anteil nach Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 ist für den Ausgleich vollständiger oder teilweiser Befreiung von der Beitragspflicht in sozialen Härtefällen bestimmt. |

Begründung:

Eine Erhöhung des Semesterbeitrages ist bei dem aktuellen Bedarf der Studierendenschaft nicht notwendig und würde auch gegen §57 Abs. HG NRW verstoßen.

Es gab einen weiteren nicht öffentlichen Antrag zur Beitragsordnung. Dieser wird im nicht öffentlichen Protokoll der Sitzung behandelt.

Redebeiträge:

David W. (AStA) begründet die nicht-Öffentlichkeit eines Teiles des Tagesordnungspunktes damit, dass die Öffentlichkeit bestimmter Informationen dem Ansehen des Hochschulsportes schaden könnte, weshalb man den Beschluss über die Festlegung der Höhe des Beitrages für den Hochschulsport nicht öffentlich besprechen möchte.

Florian V. (AStA) schlägt vor den AStA von der nicht-Öffentlichkeit auszunehmen und am Gespräch teilhaben zu lassen.

Raphael M. (Präsidium/CampusGrün) erklärt, dass dieser eine Teil nicht-öffentlich besprochen wird und der restliche TOP wieder öffentlich besprochen und abgestimmt wird.

Moritz T. (Juso HSG) fragt, wie es sich mit Menschen verhält, die zufällig bei Parlamentarier*innen mit im Raum sitzen.

Raphael M. (Präsidium/CampusGrün) weist darauf hin, dass die Parlamentarier*innen nach unseren Ordnungen dafür verantwortlich sind die nicht-Öffentlichkeit der Tagesordnungspunkte zu wahren und zu verhindern, dass Informationen darauf nach außen dringen.

Der Antrag lag zuvor im AStA zur Einsicht aus.

Raphael M. (Präsidium/Campus Grün) stellt den **Antrag zur GO 12: Ausschluss der Öffentlichkeit** mit Ausnahme des AStAs.

Der Antrag zur GO wurde ohne Gegenrede **angenommen**.

Die Nicht-Öffentlichkeit wurde hergestellt. Der AStA wurde von Herstellung der Nicht-Öffentlichkeit ausgenommen.

Die Öffentlichkeit wurde wieder hergestellt.

Florian V. (AStA) erklärt kurz den Nachtragshaushalt. Im Haushalt enthalten sind unter anderem die Ticketerhöhung, in der der VRR-Anteil wie auch der NRW-Anteil steigen, die im nicht-öffentlichen Teil besprochene Anpassung des Beitrages für den Hochschulsport und die studentische Selbstverwaltung wird auf 6,51€ angehoben, da man im darauffolgenden Jahr weiterhin die Anhebung der AE auf den BAföG-Höchstsatz plant und man die steigende Lohnentwicklungen allgemein abfedern will.

Am Nachmittag wurden noch zwei weiteren Änderungsanträge durch Ingo M. (SfS) eingereicht. Das Präsidium hat es so kurz vor der Sitzung nicht mehr geschafft diese zu verschicken. Deshalb stellt Ingo M. (SfS) sie an dieser Stelle vor; zuerst den **2. Antrag zu Änderung der Beitragsordnung zum SoSe 2023** und anschließend den **1. Antrag zu Änderung der Beitragsordnung zum SoSe 2023**.

Till Z. (AStA) bittet um eine ausführlichere Erklärung, weshalb der Anteil für die studentische Selbstverwaltung erhöht werden soll; insbesondere weshalb die Rücklagen dafür nicht ausreichen werden.

Florian V. (AStA) erklärt erstmal konkret zur AE-Anhebung, dass diese in einer Mehrbelastung für den Haushalt von etwa 30.000 enden würde, inklusive der autonomen und AStA Referate. Dass das Geld über die Gegenfinanzierung aus dem Topf der Digitalisierung sowieso da wäre, dem möchte Florian durchaus widersprechen, da die Digitalisierungsprozesse gerade anlaufen und das Geld dementsprechend jetzt Verwendung findet. Dazu hat das StuPa auch gerade erst einen Beschluss gefasst und die Geschäftsführung arbeitet aktuell mit der Firma zusammen an der Digitalisierung.

Ingo M. (SfS) argumentiert, dass der AStA nur Mittel fordern darf, die die Studierendenschaft auch benötigt. Die Erhöhung der AE hat das Studierendenparlament im vorherigen TOP erst abgelehnt und dementsprechend gibt es keinen Beschluss dazu, dass wir die Gelder benötigen würden. Der Argumentation, dass die Gelder zur Digitalisierung jetzt fest gebraucht werden und deshalb nicht in den Überschuss fließen versteht er, jedoch versteht er nicht, weshalb die Firma keine Teilrechnungen stellt. Aber das wäre ja auch Sache des Unternehmens.

Hendrik R. (Campuspioniere/Präsidium) stimmt Ingo zu, dass die Studierendenschaft keine Gelder einfordern sollte, die sie nicht benötigt.

David W. (AStA) findet den Antrag mit der Senkung des Beitrags auf 5,50€ äußerst gefährlich, da eine Erhöhung des TVöD vermutlich ansteht und wir auch im Rahmen der Inflation unsere Gelder nicht senken sollten. Sollte der Betrag weiterhin bei 6,00€ bleiben, wäre es sicherlich irgendwie möglich zu Haushalten, jedoch könnte man sicher keine großen Sprünge machen. Allgemein würden die 6,50€ auch unabhängig von einer AE-Erhöhung dem AStA den notwendigen Spielraum geben, um durch die aktuelle Zeit zu haushalten. Sollte in den kommenden Monaten keine AE-Erhöhung zustande kommen, wäre es definitiv auch wieder möglich die Beiträge zu senken.

Ingo M. (SfS) findet, dass man anhand dieser Argumentation auch jetzt bereits weniger Geld fordern könnte und erst für das darauffolgende Semester die Beiträge anheben.

Till Z. (CampusGrün) fehlen gerade noch Zahlen dazu, wie viele Rücklagen wir haben müssen und mit wie viel Euro eine AE-Änderung im Haushalt zu Buche schlagen würde.

Florian V. (AStA) berichtet, dass wir aktuell 28.000€ als Rücklagen zurückhalten müssen und eine AE-Erhöhung auf den BAföG-Höchstsatz würde eine Mehrbelastung von etwa 30.000€ bringen.

Moritz T. (Juso HSG) berichtet, dass die Verhandlungen für eine Erhöhung des TVöD bereits laufen. Deshalb wäre es nach seiner Sicht besser bereits vorher Geld dafür beiseitezulegen, als später vor einem Problem zu stehen.

Till Z. (CampusGrün) glaubt, dass wir mit den aktuellen Rücklagen etwa 7.000€ im Minus wären, wenn wir eine Erhöhung der AE anstreben würden.

Florian V. (AStA) bestätigt das, gibt aber zu bedenken, dass dort noch nicht alle Details zu den Ausgaben der AGs und des AStA im kommenden Jahr mit einberechnet wären.

Raphael M. (Präsidium/Campus Grün) sieht den Antrag über eine Erhöhung der studentischen Selbstverwaltung mit Ausnahme der Fachschaften auf 6,50€ als den weitgehendsten Antrag. Deshalb wird zuerst über diesen abgestimmt.

Das Studierendenparlament **beschließt** mit 13 zu 3 zu 1 Stimmen den Antrag zur Änderung der Beitragsordnung zum SoSe 2023 von Florian Virow.

Ingo M. (SfS) kündigt ein **Sondervotum** an.
Dies ist dem Präsidium nicht zugegangen.

Es gibt eine Toilettenpause bis 20:40.

8. AStA-Wahl

Daniel Gorin ist zum 31.10.2022 als Kulturreferent zurückgetreten. Entsprechend möchte der AStA nun eine Nachwahl für diese Position.

Redebeiträge:

David Gorin (CampusGrün) ist zum 31.10. als Kulturreferent zurückgetreten. Dementsprechend wünscht sich der AStA eine Nachbesetzung der Stelle.

Raphael M. (Präsidium/Campus Grün) eröffnet die Kandidierendenliste.

Kandidierende: Ali Tabesh, Maxim Motragh

Die Kandidierenden stellen sich vor.

Ali Tabesh:

He hopes that it's not bothering anyone, that he is introducing himself in English. He is currently studying Data Science, learned German back in 2017 and during the pandemic lost his confidence to speak German due to a lack of use. But he can understand German quite well. He already gathered a lot of experience in the statistic department, did a lot of stuff regarding events like bringing students to the christmas market, to the concert house, and also did some events together with the AStA regarding actions about protests in Iran on as well as off Campus. He thought due to his experience and as a person from another cultural background he may be a good fit to bring some more diversity to the AStA.

Maxim Motragh:

Er studiert aktuell im neunten Semester Wirtschaftswissenschaften, ist in Dortmund aufgewachsen als Kind iranischer und russischer Eltern. Er wurde vom AStA im Anschluss an die Bewerbungsphase als Referent für Kultur vorgeschlagen. Über die Coronapandemie ist in Dortmund viel an Veranstaltungen eingeschlafen oder ausgestorben. Für ihn wäre es ein wirkliches Herzensprojekt den Campus wiederzubeleben und den Studierenden, die auf Grund der Pandemie nicht so den Anschluss bekommen haben, durch bspw. ein „Speeddating“ dabei helfen diesen zu bekommen.

Fragen:

Hestia v. R. (AStA) has a question for Ali. She is part of the Kultur Team, and wonders, if his German isn't that good, if he would be a good fit, because although she would love more diversity, there are a lot of official documents, and so on, that needs a certain level of the German language.

Ali T. erklärt, dass sein Deutsch natürlich trotzdem funktioniert, ihm Englisch jedoch leichter fällt, da ihm über die Pandemie die deutsche Sprache wieder etwas unsicherer geworden ist. Aber bei Dokumenten hat er eigentlich keine Probleme und ist sich sicher der Aufgabe gewachsen zu sein.

Moritz T. (Juso HSG) fragt, was das Lieblingstier der Kandidierenden ist.

Maxim M. antwortet mit der Hauskatze. Er mag es, dass diese einen tollen Character haben und sehr eigen sind. Hunde sind auch toll, hat er auch zuhause, aber er mag es, dass man auf die Gefühle der Katzen meist mehr Rücksicht nehmen muss. Katzen sind sehr lustig und es ist interessant, dass man sich ihr Vertrauen verdienen muss.

Ali T.s Lieblingstier ist der Panda. Sie haben immer Spaß, machen Quatsch und sind sehr easy going.

David W. (AStA) wüsste gerne, was eure liebste Veranstaltung wäre, wenn sie jetzt sofort eine organisieren dürften.

Maxim M. weiß nicht, ob dies realistisch wäre, aber er fände ein Super Smash Bros. Turnier sehr lustig. Oder eben eine große Party wie an Halloween.

Ali T. kann sich wöchentliche Veranstaltung zu Büchern vorstellen, die man dann diskutiert, Veranstaltungen zu anderen Kulturen und deren Feiertagen, sodass man beispielsweise zum chinesischen Neujahr einlädt, sich von mexikanischen Menschen beim Halloween helfen lässt oder so. Er glaubt, dass es sehr viele Menschen am Campus gibt, die gerne ihre Kulturen präsentieren würden.

Raphael M. (Präsidium/Campus Grün) eröffnet den ersten Wahlgang.

1. Wahlgang:

| Kandidierende | Ja | Nein | Enthaltung |
|---------------|----|------|------------|
| Ali Tabesh | 8 | 3 | 6 |
| Maxim Motragh | 11 | 4 | 2 |

Keiner der Kandidierenden konnte ausreichend Stimmen auf sich vereinen. Beide möchten in den nächsten Wahlgang gehen.

Raphael M. (Präsidium/Campus Grün) eröffnet den zweiten Wahlgang.

2. Wahlgang:

| Kandidierende | Ja | Nein | Enthaltung |
|---------------|----|------|------------|
| Ali Tabesh | 8 | 5 | 4 |
| Maxim Motragh | 11 | 4 | 2 |

Keiner der Kandidierenden konnte ausreichend Stimmen auf sich vereinen. Beide möchten in den nächsten Wahlgang gehen.

Raphael M. (Präsidium/Campus Grün) erklärt, dass der dritte Wahlgang auf der nächsten Sitzung abgehandelt wird.

9. Neuwahl der Verwaltungsratsmitglieder des Studierendenwerks Dortmund

Neuwahl der Verwaltungsratsmitglieder des Studierendenwerks Dortmund gemäß Studierendenwerksgesetz NRW i.d.F. vom 01.10.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 22. Wahlperiode des Verwaltungsrates des Studierendenwerks Dortmund endet am 31. März 2023.

Gemäß § 4 (1) 1. des geltenden Studierendenwerksgesetzes i. d. oben genannten Fassung und in Verbindung mit § 5 (1) 1. der Satzung des Studierendenwerks i. d. F. vom 08.05.2018 gehören dem neu zu bildenden Verwaltungsrat 4 Studierende der drei Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks an.

Gemäß § 5 (1) 1.1 der Satzung des Studierendenwerks in der Fassung vom 08.05.2018 entfallen davon 2 Sitze auf die / den Studierendenvertreter*in der Technischen Universität Dortmund. Gemäß § 5 (2) der Satzung des Studierendenwerks i. d. F. vom 08.05.2018 beginnt die Amtszeit regelmäßig am 01. April und endet am 31. März des übernächsten Jahres.

Gemäß § 5 Abs. 3 Studierendenwerkesgesetz NRW müssen mindestens vier Mitglieder des Verwaltungsrates Frauen sein.

Um die Konstituierung des neuen Verwaltungsrates ordnungsgemäß zu Beginn der 23. Legislaturperiode zeitnah zum 01.04.2023 durchführen zu können, sollte die Wahl des / der studentischen Vertreter*in der Technischen Universität Dortmund bis spätestens zum 15.03.2023 durchgeführt werden.

Der Vollständigkeit halber weise ich darauf hin, dass neben der Wahl des ordentlichen Mitglieds auch jeweils ein Ersatzmitglied gewählt werden muss.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne per Mail Waimann.Simon@fh-swf.de zur Verfügung.

Redebeiträge:

Raphael M. (Präsidium/CampusGrün) erklärt kurz, dass es den Verwaltungsrat des Studierendenwerkes gibt und wir dort 2 der 4 studentischen Mitglieder stellen von insgesamt 9 Mitgliedern. Die anderen beiden studentischen Mitglieder kommen aus der FH Dortmund und FH Südwestfalen. Damit haben wir ein großes Mitspracherecht daran, welche Richtungen und Ziele das Studierendenwerk verfolgt und können das Studierendenwerk und seine Institutionen im Sinne der Studierenden mitgestalten.

Raphael M. (Präsidium/CampusGrün) eröffnet die Kandidierendenliste für die zwei Vertreter*innenposten.

Kandidierende: Luca Kruppa, Dee Kappmeier, Svea Saatkamp.

Die Kandidierenden stellen sich vor.

Dee Kappmeier:

Dee kennt man vielleicht, da sie bereits seit einigen Jahren im StuPa unterwegs ist. Ab nächster Legislatur will sie auch wieder antreten, nachdem es diese zeittechnisch nicht funktioniert hat. Sie war auch bereits im AStA und auch in der aktuellen Legislatur des Verwaltungsrates. Da sie im Anschluss ihres Bachelors auch für den Master noch an der Universität bleiben möchte, wäre sie auch über die zwei Jahre hinweg für diesen Posten verfügbar.

Luca Kruppa:

Er studiert Wirtschaftsingenieurswesen und wird auch über die zwei Jahre Legislatur für den Posten bereitstehen können, während er seinen Master macht. Er selbst ist Geschäftsführer einer Kapitalerwerbungs-Gemeinschaft und kennt sich in dem Zusammenhang und auch über sein Studium entsprechend mit den Themenfeldern Buchhaltung und Management aus. Auch im StuPa und HiFo ist er bereits seit langem dabei und hängt sich

gerne rein, wenn er merkt, dass bei den Studierenden irgendwo der Schuh drückt. Seit einem Jahr arbeitet er neben dem Studium bei einer Brückenbaufirma im Controlling und Management und hat somit allgemein auch ein großes Interesse an Zahlen und Planungen. Auch war er schon viel an anderen Universitäten und hat dort sehen können, was andere Studierendenwerke auf die Beine stellen. Beispielsweise sieht er in anderen Mensen wie Bochum Konzepte, zu denen Dortmund definitiv nachlegen könnte. Er hat großes Interesse an dem Posten und denkt er bringe die nötige Erfahrung sicher mit.

Svea Saatkamp:

Sie ist jetzt das dritte Jahr hier dabei und aktuell auch bereits im Verwaltungsrat. Somit ist sie bereits in der Thematik verarbeitet und hat sich über die Jahre auch in viele Themen eingearbeitet. Ihren Master studiert sie aktuell in der Raumplanung und arbeitet bei der Stadt Dortmund als Werksstudentin und war zuvor bei der Zeche Zollverein. Dort hat sie so auch auf Arbeitsebene viele Einblicke in die öffentliche Verwaltung bekommen. Dabei hat sie an vielen Projekten zur Immobilien- und Projektentwicklung mitgearbeitet und dadurch sicher auch einiges Wissen rund um das studentische Wohnen gesammelt. Auch die Gastronomie und Mensa ist ihr wichtig und sie sieht ähnlich wie Luca dort einen gewissen Entwicklungsbedarf.

Fragen:

David W. (AStA) fragt, wo die Kandidierenden aktuell sowohl die größten Lichtblicke als auch die wichtigsten Baustellen sehen.

Dee K. sieht natürlich die Baustellen beispielsweise in der Gastronomie, jedoch gab es dort auch viele strukturelle Entwicklungen, was sie zur Baustelle wie auch zum Lichtblick macht. Deshalb wird dort immer dran gearbeitet. Eine nicht ganz so sichtbare Baustelle sind die ganzen Instandhaltungen und Neubauten wie beispielsweise das Wohnheim Vogelpothsweg, die durch die Inflation und erschwerte Baustoffbeschaffung und weiteres erschwert werden. Das BAföG und die Kommunikation des Studierendenwerks sind auch Baustellen, auf die man achten muss. Für sie ist die Vernetzung mit anderen Verwaltungsräten und dem Deutschen Studierendenwerk insgesamt auch sehr wichtig.

Luca K. weiß erstmal gar nicht, wo er anfangen soll. Er empfindet die Gastronomie und insbesondere die Hauptmensa als etwas defizitär. Die Kombination aus Qualität, Abwechslung, Angebot und das damit zusammenhängende Pricing findet er nicht gut. Es gibt viele Universitäten, die dies besser hinbekommen und nebenbei auch noch günstigere Preise anbieten. Er glaubt das Studierendenwerk dürfe sich gerne Mal etwas trauen und sich vielleicht etwas mehr vom typischen Mensaklischee entfernen, sodass die Teller deutlich weniger trist aussehen. Ihm scheint die Personalpolitik sähe nach außen auch nicht allzu rosig aus. Mitarbeiter*innen erscheinen oft demotiviert, der Posten des gastronomischen Leiters ist seit Jahren ausgeschrieben, was sicher einiges über das Studierendenwerk als unattraktiven Arbeitgeber aussagt. Eine Besetzung dieser Stelle könnte in der Gastronomie allein schon sicher viel bewirken. Was ihm auch

persönlich ein großes Anliegen für die Studierenden wäre, wäre die fristgemäße Erfüllung zur Auszahlung und Bearbeitung der BAföG-Anträge. Die fehlenden Dokumente, die oft angegeben werden, fühlen sich für ihn einfach nach einer Farce und vorgeschobenen Gründen an. Wie man eben am schlechten Internet eines Kandidierenden gesehen hat, sind auch die Wohnheime in vielerlei Hinsicht noch ein Problem, das man angehen muss.

Svea S. greift das Thema Gastronomie jetzt nicht mehr so detailliert wie die anderen beiden auf und stimmt aber den Problemen bei Angebot, Abwechslung und Personal zu. Sie hofft, dass sich diese Baustellen in Zukunft zu einem Lichtblick entwickeln können. Sie sieht sonst Lichtblicke im Punkt soziales. Beispielsweise läuft die Kita sehr gut und es wurde eine psychologische Studienberatung beim Studierendenwerk eingerichtet. Der Punkt Bauen ist außerdem immer ein schwieriges Thema. Es wird zwar neuer Wohnraum geschaffen, jedoch sind die Instandhaltungs- und Betriebskosten nicht gerade gering. Damit gibt es dann nämlich den Aspekt zwischen den schwarzen Zahlen und dem sozialen Aspekt für die Studierenden.

Hendrik R. (Campuspioniere/Präsidium) fragt, wie die Kandidierenden zu den in den letzten Jahren konstant niedrig gebliebenen Förderungen durch das Land NRW stehen, die ein Grund dafür sind, dass die Kosten für die Studierenden steigen.

Dee K. bestätigt, dass die Länder immer nur niedrige einstellige Prozentzahlen mehr Förderungen geben wollen und zusätzlich hat es dieses Jahr mit dem Haushalt des Landes auch nicht hingehauen und es gab nichts. Das Studierendenwerk gibt immer die eigenen Zahlen an das Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW durch, jedoch sagen die darauf immer, dass die Zahlen nicht gut seien und es deshalb nichts für das Studierendenwerk gibt.

Für Luca K. wurzelt die Problematik darin, dass hier zwei Wirtschaftssysteme aufeinandertreffen. Zum einen der freie Markt, in dem die Preise für alles in kurzer Zeit extrem angestiegen sind und das Land, das langfristige Planungen vollzieht und auch die Gelder dementsprechend langfristig plant. Man müsste hier langfristig mit guter Lobbyarbeit mit mehreren Interessensgruppen gemeinsam auf das Land einwirken, um nachhaltig in deren Haushaltstöpfen berücksichtigt zu werden.

Svea S. empfindet es auch als äußerst ärgerlich, dass dort nichts vorangeht. Die Zuschüsse des Landes liegen immer noch etwa auf dem Niveau der Neunzigerjahre.

David W. (AStA) erwähnt, dass die Beitragsordnung im Punkt 2(3) aktuell 2€ des Sozialbeitrages zweckgebunden für Kulturveranstaltungen einplant. Zuletzt hat er beispielsweise ein Weintasting gesehen, welches trotz dessen mit einem Unkostenbeitrag von 10€ pro Person versehen war, den man noch einmal draufzahlen musste. Er fragt sich, ob aus den Geldern der Studierenden hier überhaupt adäquate Angebote finanziert für die Zielgruppe werden.

Dee K. merkt an, dass dies aktuell nicht gut läuft, auch weil viel Programm durch Covid eingestampft wurde. Die Stelle sollte eigentlich von Grund auf neu aufgebaut werden und wurde durch die Pandemie dann in ihrer Ausführung behindert.

Luca K. stimmt zu, dass eine so junge Abteilung natürlich noch nicht so einwandfrei läuft. Man könnte sich am besten einmal anschauen, wie nah die verantwortliche Person an der Studierendenschaft ist. Das Kulturteam des AStAs könnte mit diesem Betrag alleine definitiv den gesamten Campus abreißen. Man merkt auf dem Campus definitiv, dass wenig bei den Studierenden ankommt.

Svea S. hofft, dass die Veranstaltungen jetzt so langsam wieder ins Rollen kommen und wir uns eben noch auf dem Weg dahin befinden.

Yasmin S. (AStA) fragt, wie sie die Diskriminierung bei den Bewerbungsverfahren der Wohnheime sehen.

Dee K. ist lediglich ein einzelner Fall bekannt, der bis in den Verwaltungsrat getragen wurde, ansonsten weiß man von nichts.

Yasmin S. (AStA) beschreibt, dass Wohnheimplätze für Erasmens teurer und Wartezeiten länger sind und die höheren Kosten beispielsweise mit höheren Reinigungskosten begründet werden, weil durch die kurze Wohndauer die Wohnungen deutlich dreckiger hinterlassen würden.

Dee K. sagt, dass sie das gerne ansprechen können. Leider hat der Verwaltungsrat auf derartige Prozesse keinen direkten Einfluss. Das sind aber definitiv Vorgänge, die einfach nicht passieren dürfen.

Luca K. sagt, dass sich das Studierendenwerk nach außen oft gerne als Dienstleistungsfirma für Studierende gibt. Die neu herkommenden Studierenden sollte man mit diesem Stigma der Studierenden, die zuvor Mal Mist gebaut haben, jedoch nicht automatisch vorbelasten. Dortmund ist ein Kessel vieler Kulturen. Aber auch wenn das Studierendenwerk sagt, dass es schlechte Erfahrungen mit Erasmusstudierenden gemacht hat, darf man nicht automatisch so pauschalisieren. Da müsste man Mal schauen, ob das Studierendenwerk hier unrechtmäßig an Erasmusstudierenden Geld verdient.

Svea S. war der Fall, dass Erasmusstudierende mehr bezahlen gar nicht bewusst oder bekannt. Dass dürfte im Sinne der Gleichbehandlung eigentlich gar nicht erlaubt sein, da eine Wohnung immer gleich Wohnung ist. Bei unterschiedlicher Lage dürfen die Preise variieren, aber für die gleiche Wohnung unterschiedliche Preise zu verlangen, je nachdem wer darin wohnt, geht gar nicht. Die Universität ist eben ein sehr internationaler Punkt und dies sollte man auch nutzen.

Florian V. (AStA) bezieht sich auf zweckgebundenen Kulturgelder und möchte erstaunt wissen, was mit den Geldern passiert ist, wenn bereits ein kleines Weintasting Geld

kosten muss. Er glaubt das müssten doch 500.000€ sein, die das Studierendenwerk darüber inzwischen eingenommen hat. (Anmk. des Protokolls: Bei grob 32.000 Studierenden und einem Beitrag von 2€ eingenommen seit dem WiSe 20/21 jedes Semester liegen wir aktuell bei etwa 320.000€ eingenommener zweckgebundener Gelder.)

Hendrik R. (Campuspioniere/Präsidium) berichtet daraufhin, dass er zu Beginn des Jahres bereits eine Anfrage über das Forum „<https://fragdenstaat.de>“ an das Studierendenwerk gerichtet hat, in dem zum 31. Mai 2022 zweckgebundene Mittel von etwa 218.000€ im Topf für Kulturveranstaltungen zurückgelegt waren. Die Anfrage findet sich unter diesem Link: <https://fragdenstaat.de/anfrage/anfrage-uber-die-verwendung-des-sozialbeitrages/>.

Darius W. (AStA) erklärt, dass das Studierendenwerk eine Reinigungskraft von Nöten sieht, die auch regelmäßig die Räumlichkeiten kontrolliert, damit diese weiterhin in gutem Zustand sieht. Dass die Privatsphäre der Mieter*innen dadurch massiv verletzt wird, ist auch noch ein weiterer Punkt, da ein Vermieter nur im absoluten Notfall die Wohnungen betreten darf.

Luca K. regt an, dass man als Verwaltungsrat gerne auch Mal kritisch bei der Geschäftsführung nachfragen und das prüfen lassen könne.

Dee K. äußert, dass die Gelder für Kulturveranstaltungen definitiv nicht zweckentfremdet werden, da das Studierendenwerk regelmäßig von Wirtschaftsprüfern geprüft wird. Diese Gelder liegen in den Rücklagen. Jedoch könne man die Gelder jetzt, wenn denn Gelder vorhanden sind, auch Mal für Veranstaltungen einsetzen, ohne direkt einen Unkostenbeitrag zu verlangen.

Svea S. bestätigt, dass Gelder, die zweckgebunden sind, auch in der Regel zweckgebunden verwendet oder entsprechend zurückgelegt werden. Der Verwaltungsrat wird natürlich nicht in jede Entscheidung mit eingebunden und erfüllt eher den Sinn eines Aufsichtsgremiums, um Dinge wie die Stellenbesetzung oder den Jahresplan zu kontrollieren. So detaillierte Dinge kommen nicht unbedingt bis in den Verwaltungsrat. Diese Themen sollten deshalb immer gerne von Studierendenseite an die Verwaltungsratsmitglieder herangetragen werden, damit diese das dann im Verwaltungsrat ansprechen können.

Raphael M. (Präsidium/Campus Grün) eröffnet den ersten Wahlgang.

1. Wahlgang:

| Kandidierende | Ja | Nein | Enthaltung |
|---------------|----|------|------------|
| Luca Kruppa | 14 | 2 | 0 |
| Dee Kappmeier | 4 | 7 | 5 |
| Svea Saatkamp | 10 | 4 | 2 |

Luca Kruppa wurde **gewählt**.

Dee K. und Svea S. möchten in den nächsten Wahlgang gehen.

Luis H. (Campus Grün) stellt den

Antrag zur GO 15: Verlängerung des Sitzungsteils um eine Stunde

Der GO-Antrag wurde ohne Gegenrede **angenommen**.

Raphael M. (Präsidium/Campus Grün) eröffnet den zweiten Wahlgang.

2. Wahlgang:

| Kandidierende | Ja | Nein | Enthaltung |
|---------------|----|------|------------|
| Dee Kappmeier | 3 | 6 | 6 |
| Svea Saatkamp | 11 | 2 | 2 |

Keiner der Kandidierenden konnte ausreichend Stimmen auf sich vereinen. Beide möchten in den nächsten Wahlgang gehen.

Raphael M. (Präsidium/Campus Grün) eröffnet den dritten Wahlgang.

3. Wahlgang:

| Kandidierende | Ja | Nein | Enthaltung |
|---------------|----|------|------------|
| Dee Kappmeier | 4 | 6 | 5 |
| Svea Saatkamp | 10 | 3 | 2 |

Svea Saatkamp wurde **gewählt**.

Svea Saatkamp und Luca Kruppa **nehmen** die Wahl **an**.

Raphael M. (Präsidium/Campus Grün) eröffnet die Kandidierendenliste für die zwei Stellvertreter*innenposten.

Kandidierende:

Ersatzmitglied für Luca K.: David Wiegmann

Ersatzmitglied für Svea S.: Leonie Lippert

Die Kandidierenden stellen sich vor.

David Wiegmann:

Er ist im Master Lehramt und über die Jusos ursprünglich in das StuPa gewählt worden und anschließend in den AStA gekommen. Zuerst hat er sich im Team Soziales engagiert und diese Legislatur stellt er den Sprecher des AStA. Da er glaubt, dass das

Studierendenwerk ordentlich Input gebrauchen kann, würde er sich gerne zur Wahl stellen, für den Fall, dass Luca nicht mehr teilnehmen kann.

Leonie Lippert:

Sie ist im AStA als Stellvertretende Sprecherin aktiv und über Campus Grün dazugekommen. Früher war sie bereits als Referentin für beispielsweise Nachhaltigkeit dabei.

Es gibt keine Fragen für die Kandidierenden.

Raphael M. (Präsidium/Campus Grün) eröffnet den ersten Wahlgang.

1. Wahlgang:

| Kandidierende | Ja | Nein | Enthaltung |
|----------------|----|------|------------|
| David Wiegmann | 14 | 0 | 0 |
| Leonie Lippert | 12 | 1 | 1 |

Beide Kandidierenden wurden **gewählt**.

Leonie Lippert und David Wiegmann **nehmen** die Wahl **an**.

10. Wahl StuPa-Präsidium

Emily V. (ehemals wählbar) ist leider zurückgetreten und füllt dementsprechend auch ihren Posten im Präsidium nicht mehr aus. Deshalb bräuchte es hier eine Nachwahl.

Redebeiträge:

Florian V. (AStA) merkt an, dass man die Größe des Präsidiums auch neu auf zwei Personen festlegen kann.

Raphael (Präsidium/CampusGrün) und Hendrik R. (Präsidium/Campuspioniere) möchten dem StuPa diese Entscheidung nicht vorwegnehmen und bitten darum, dass es sich eine Lösung überlegt.

Da es keine weiteren Wortbeiträge gibt, wird mit dem nächsten TOP fortgefahren.

11. Satzungs- und Ordnungsänderungen

11.1. Fachschaftsrahmenordnung

Antragstellerinnen: Victoria Hilpert und Alina Pongracz,
Fachschaftenbeauftragte

Antragstext: Das Studierendenparlament der TU Dortmund möge die FsRO wie folgt ändern:

| Alt | Neu |
|---|--|
| §2 Fachschaftsgliederung Die Studierendenschaft gliedert sich in die folgenden Fachschaften: 25. Textil | §2 Fachschaftsgliederung Die Studierendenschaft gliedert sich in die folgenden Fachschaften: 25. Textil & KuK |

Begründung: Die FsRK hat am 19.10.22 der Umbenennung der FS Textil zugestimmt, da diese schon länger auch Studierende des Studiengangs Kulturvermittlung (KuK) vertreten.

Redebeiträge:

Raphael M. (Präsidium/CampusGrün) erläutert kurz den Antrag.

Das Studierendenparlament **beschließt** die Änderung der Fachschaftsrahmenordnung mit 14 zu 0 zu 0 Stimmen.

11.2. Wahlordnung

Antrag zur Neufassung der Wahlordnung der Studierendenschaft

Antragssteller*innen: StuPa-Präsidium

Bereits in der Legislatur wurden Änderungen der Wahlordnung angeregt. Wir schlagen vor, eine neue Wahlordnung mit diesen Änderungen zu verabschieden.

Die Änderungen sind bereits in der Satzungskommission besprochen worden und in der zweiten StuPa-Sitzung dieser Legislatur vorgestellt worden.

Es gibt weitere Änderungen, die das Justizariat eingearbeitet hat. Diese können der pdf-Datei mit Änderungsverlauf entnommen werden. Es handelt sich hauptsächlich um redaktionelle Änderungen und Anpassungen an die Onlinewahlverordnung des Landes NRW.

Redebeiträge:

Raphael M. (Präsidium/CampusGrün) erklärt, dass es einfacher ist eine neue Wahlordnung zu beschließen als eine Wahlordnungsänderung. Er fragt, ob es gewünscht ist, dass die Ordnung noch einmal vorgestellt wird, oder ob sie bereits zur genüge aus den vorhergegangenen Sitzungen bekannt ist.

Luca K. (Juso HSG) fragt, wer denn die Wahlordnung überarbeitet hat.

Das Präsidium berichtet, dass dies Dominik Lange aus dem Justizariat war.

Raphael M. (Präsidium/CampusGrün) geht noch einmal kurz durch die Wahlordnung.

Das Studierendenparlament **beschließt** die vorgelegte Fassung der Wahlordnung mit 12 zu 0 zu 1 Stimmen.

11.3. Geschäftsordnung

Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung

Antragssteller: Raphael Martin

Antrag:

Das StuPa möge folgende Änderung seiner Geschäftsordnung beschließen:

| Alter Text | Neuer Text |
|--|---|
| §4 Absatz 2: Öffentliche Vorlagen sind im Internet und über den hochschulöffentlichen E-Mailverteiler mit der Tagesordnung zugänglich zu machen. Weitere Aktualisierungen zu den Anträgen und Tagesordnungspunkten müssen auf der Homepage des Studierendenparlaments erfolgen. Nichtöffentliche Vorlagen sind für StuPa-Mitglieder im AStA spätestens zwei oder bei Dringlichkeitssitzungen einen Tag vor der Sitzung zugänglich zu machen. | §4 Absatz 2: Öffentliche Vorlagen sind im Internet und über den hochschulöffentlichen E-Mailverteiler mit der Tagesordnung zugänglich zu machen. Weitere Aktualisierungen zu den Anträgen und Tagesordnungspunkten müssen auf der Homepage des Studierendenparlaments erfolgen. Nichtöffentliche Vorlagen werden grundsätzlich nur den Mitgliedern des Studierendenparlaments unter Hinzufügung eines Vertraulichkeitsvermerks übersandt. Stellvertretende Mitglieder erhalten Sitzungsunterlagen in diesen Angelegenheiten bei Eintritt des Vertretungsfalles. |

Begründung:

Derzeit dürfen vertrauliche Sitzungsunterlagen nicht per Mail an die Mitglieder des Studierendenparlaments verschickt werden, sondern werden lediglich zur Einsichtnahme vor der Sitzung im AStA ausgelegt. Gerade in Zeiten, in denen das StuPa häufig digital tagt, ist dies sehr umständlich.

Auch im Senat werden vertrauliche Sitzungsunterlagen vor der Sitzung per Mail an die Mitglieder verschickt. Dies ermöglicht eine bessere Vorbereitung auf die Sitzung.

Dass Mitglieder des StuPas die vertraulichen Sitzungsunterlagen nicht weitergeben dürfen, ergibt sich aus §45(4) der Satzung: „Die Mitglieder der Organe und Gremien sowie die sonstigen Teilnehmer*innen an einer nichtöffentlichen Sitzung sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.“

Redebeiträge:

Raphael M. (Campus Grün/Präsidium) zieht seinen Antrag vorerst zurück.

11.4. Satzungsänderungen

Es gibt keine satzungsändernde Mehrheit. Deshalb wird der Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung verschoben.

12. Verschiedenes

Redebeiträge:

Es wird für die Sitzungsleitung wie auch für die Unterstützung durch den AStA bei den Wahlen gedankt.

Ende der Sitzung: 22:38 Uhr

| Liste | Anwesend |
|------------------|-----------------|
| ASL | 2 / 2 |
| Studi für Studis | 1 / 1 |
| wählBar | |
| Campus Grün | 7 / 12 |
| RCDS | 2 / 2 |
| Juso HSG | 4 / 4 |
| Campuspioniere | 1 / 2 |
| Gesamt | 17 / 23 |